II.

Beiträge
zur Geschichte
des Landes Rietberg und seiner Grafen.
Nebst
einigen Urkunden aus dem 13. 14. und 15. Jahrhunderte.

Von
G. J. Rosenkranz.

Der Anbau der Westfälischen Geschichte hat sich bis jetzt nicht über die Grafschaft Rietberg ausgedehnt, ungeachtet die Aufklärung der Vergangenheit dieses ehemals reichsunmittelbaren Ländchens oft von geachteten Stimmen gewünscht wurde. Fragt man nach dem Warum? so überzeugt man sich leicht, daß es nicht Geringschätzung des Landes oder Gleichgültigkeit gegen dasselbe war, was ihm seither die Aufmerksamkeit der Geschichtsforschung entzog; die Ursache lag vielmehr blos in der Dürftigkeit des historischen Materials und in den mit der Sammlung der Nachrichten verknüpften Schwierigkeiten. In der That lassen sich aus der älteren Geschichte Rietbergs meistens nur Bruchstücke mittheilen, weil die Hauptquellen der Forschung: die Urkunden, zum größten Theile verloren gegangen sind. Dem Rietbergischen Landes- und Familien-Archive begegnete nämlich dreimal das unglückliche Loos, daß es von zerstörenden Händen heimgesucht wurde: zuerst im Schmalkaldischen, nächstdem im dreißigjährigen Kriege und zuletzt während des siebenjährigen Krieges. Diese Unfälle haben viele und große Risse hervorgebracht, auf deren Ausbesserung man verzichten muß. Der Riet-

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

bergische Domainen-Direktor P. C. Schwertener (gest. 1822) ein in die früheren Verhältnisse der Grafschaft und ihrer Dynastie tief eingeweiheter Mann, hielt es deswegen für fast unmöglich, eine geordnete Geschichte Rietbergs zu schreiben. In dem Vorwort zu seiner handschriftlichen Chronik des Landes drückt er sich darüber so aus: «Wahrscheinlich wird es für immerhin ein frommer Wunsch bleiben, den Ursprung des Landes Rietberg und seine ältesten Verhältnisse und Schicksale geschichtsmäßig zu bestimmen. Selbst derjenige, der es unternehmen möchte, eine gründliche Geschichte der Grafschaft Rietberg mit dem Jahre 1350 anfangend zu entwerfen, hätte unübersehbare Hindernisse zu bewältigen, wenn ihm gleich der freie Gebrauch des Rietberger Archivs von der Landesherrschaft gestattet würde».

Die erwähnte Chronik unter dem Titel: Materialien zum Staats- und Privatrechte der Grafschaft Rietberg, zwei Bändchen, verfaßte Schwertener im J. 1804, wo er einige Zeit zu Weesp bei Amsterdam im Ruhestande lebte, nach Auszügen, die er während seines früheren Amts als Cammersekretair des regierenden Fürsten von Kaunitz-Rietberg in Wien aus dem Rietberger Archive gemacht hatte und nach anderen ihm bekannten Überlieferungen. Sein Manuscript gewährt stellenweise eine schätzbare Ausbeute, enthält aber auch manche Unrichtigkeiten und Verwechselungen, sowohl in den Begebenheiten als in der Zeitfolge, welches sich daraus erklären läßt, daß Schwertener Vieles rein aus dem Gedächtnisse aufzeichnete.

Seit Entstehung des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens stellte der Gründer desselben, Domkapitular Meyer zu Paderborn (gest. 1843) sich die Bearbeitung einer diplomatischen Geschichte der Grafen von Rietberg zur Aufgabe, und wollte sie der im sechsten Bande des Wigandschen Archivs erschienenen Geschichte der Grafen von Arnsberg, ihren Stammvorderen folgen lassen. Meyer hat jedoch diesen Plan nicht ausgeführt, sondern es bei der Sammlung einer Anzahl von Rietberger Urkunden aus dem Mittelalter bewenden lassen,

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

welche übrigens gerade über diejenige Periode der Rietberger Geschichte die wichtigsten Aufschlüsse geben, von der man seither am wenigsten unterrichtet war.

Die Durchmusterung der Meyerschen Sammlung, die ich zu ergänzen gesucht habe, brachte mich zunächst in nähere Bekanntschaft mit den vorzeitlichen Zuständen Rietbergs und bewog mich, die Geschichte des Landes und seiner Grafen bis zur Aufhebung der Reichsunmittelbarkeit der Grafschaft zu verfolgen. Um dabei gründlich zu Werke zu gehen, war ich bemühet, alle für meinen Zweck dienliche Schriftdenkmale und Traditionen im Lande Rietberg zu benutzen. Durch die thätige Vermittelung meines Freundes, des Herrn Rechtsanwalts A. Pelizaeus in Rietberg habe ich daselbst eine kaum erwartete Unterstützung sowohl von Geistlichen als Laien gefunden. Auch der jetzige Besitzer der Grafschaft, Herr Tenge und dessen Sohn, der Kammergerichts-Referendarius Tenge, haben mein Unternehmen mit der lebhaftesten Theilnahme gefördert. Ich muß diese Bereitwilligkeit eben so dankbar anerkennen, wie ich mich verpflichtet fühle, die besondere Vorliebe zu rühmen, welche sich im Rietbergischen unter allen Klassen für ihre Landes- und Grafen-Geschichte mir kund gegeben hat.

Das Ergebniß meiner Studien und Erforschungen lege ich in den gegenwärtigen Beiträgen nieder. Ich habe sie nach einer Anordnung bearbeitet, die mir am geeignetsten schien, die Behandlung des mannigfaltigen Stoffs mit faßlicher Übersicht zu verbinden und mich zugleich bestrebt, die Anhäufung werthloser Kleinigkeiten zu vermeiden, so weit dies irgend thunlich war.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Erster Abschnitt.

Abriß der Verfassung [1]).

1. Das Land.

Die Grafschaft Rietberg, ein Ländchen von viertehalb Geviertmeilen in der Westfälischen Sandebene, welche von der Ems bewässert wird, zog sich wie ein schmaler Streifen zwischen dem Fürstenthume Paderborn und dem Osnabrückischen Amte Reckenberg hin und hatte zur Zeit der Aufhebung ihrer Reichsunmittelbarkeit im J. 1807 eine Bevölkerung von etwa 12,500 Seelen. Sie enthielt ausser der Stadt gleichen Namens vier Dörfer: Neuenkirchen, Verl, Mastholte und Kaunitz, zwölf Bauerschaften: Mastholte, Möse, Bockel, Druffel, Neuenkirchen, Varensell, Westerwiehe, Oesterwiehe, Bornholte, Verl mit Gütersorth, Sende und Liemke, ferner die feste Burg Rietberg (Eden) und das Jagdschloß Holte mit einer herrschaftlichen Waldung.

Die Bauerschaften bestehen aus einzelnen zerstreut liegenden Höfen, deren Anzahl man zu Ende des vorigen Jahrhunderts auf 950 schätzte. Nach der Beschaffenheit und dem Umfange der von den Besitzern dieser Höfe zu leistenden Dienste unterschied man Vollmeier oder volle Spänner, Halbmeier oder halbe Spänner, Zweitäger, Eintäger und Neuwohner. Der Vollmeier diente dem Landesgebieter als Guts- und Eigenthumsherrn mit vier Pferden; der Halbmeier mußte ihm mit zwei Pferden dienen. Ein Zweitäger verrichtete jährlich 16 Handdienste, ein Eintäger acht Handdienste. Der Klasse der Eintä-

---

[1]) Diese Darstellung ist hauptsächlich geschöpft aus den Materialien zum Staats- und Privatrechte der Grafschaft Rietberg von P. C. Schwertener, 1804 (Manuscr. in 2 Bändchen) und aus dem von dem Hrn. Gerichtsdirector Pelizaeus und dem Herrn Kaufmann Brüning in Rietberg dem Verfasser mitgetheilten Berichten über die frühere Rietberg. Landesverfassung.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

ger zählte man in neuerer Zeit auch die Neuwohner bei, worunter diejenigen Ansiedler verstanden wurden, denen seit 1654 von den Grafen Theile aus der Gemeindemark zum Anbau überlassen waren.

Überdieß gab es achtzig Sattelmeier, nämlich 67 im Lande und 13 unter den auswärtigen dem Landesherrn pflichtigen Kolonen. Sie bildeten im Mittelalter das reisige Gefolge der Grafen bei Heereszügen und Landesfehden. In späterer Zeit vertrat bei ihnen die Haltung eines Mutterpferdes den durch die veränderte Kriegsverfassung abgekommenen Reiterdienst.

Der Hauptort Rietberg hatte seine eigene städtische Verfassung und war von dem Grafen nicht so abhängig als das flache Land, wo allenthalben die Eigenbehörigkeit sich eingewurzelt hatte. Die Verwaltung führte ein Bürgermeister, welcher jährlich neu gewählt wurde, mit Beihülfe von Stadträthen unter Leitung und Aufsicht eines gräflichen Amtmanns. Den zwölf Bauerschaften waren Bauerrichter vorgesetzt und zwar jeder Bauerschaft zwei; dieses Vorsteheramt wechselte jedes Jahr zwischen den Vollmeiern und Halbmeiern und mußte von denjenigen, an welche die Reihe kam, unentgeldlich übernommen werden. Die Bauerrichter standen unter dem gräflichen Landvogte, der seit der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts den Titel Forstmeister führte. Die Dörfer verschwanden in politischer Hinsicht mit den Bauerschaften, worin sie lagen; sie hatten deswegen keinen besonderen Haushalt und keine getrennte Verwaltung. Blos Neuenkirchen machte davon in der letzteren Zeit eine Ausnahme, indem dieses Dorf wegen seiner Lage an einer frequenten Poststraße und wegen seines sonstigen lebhaften Verkehrs im Anfange des jetzigen Jahrhunderts einen eigenen Vorsteher erhielt, dessen Gehalt auf die Landeskasse angewiesen wurde.

2. Die Standesherrlichkeit.

Der Graf von Rietberg war ein reichsunmittelbarer Standesherr. Er hatte Sitz und Stimme auf den Westfälischen

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Kreistagen und im Westfälischen Grafen-Collegio. Seinen Platz bei beiden Versammlungen nahm er zwischen Spiegelberg und Pyrmont[2]). Seine Herrschaft über das Land war eine uneingeschränkte; er regierte ohne Stände, jedoch hatte das Herkommen eine gewisse Form der Verfassung und Verwaltung eingeführt, welche von jedem neuen Landesherrn als Richtschnur seiner Regierungsweise beobachtet zu werden pflegte. Seitdem die Fürsten von Kaunitz die Grafschaft Rietberg besaßen (1699—1807) lag die Regierung meistens in der Hand der von ihnen bestellten Generalbevollmächtigten.

Die Grafen bezogen ihre Haupt-Einkünfte theils aus den Landessteuern, welche in dem jährlich (oder auch wohl nach einer wechselnden Reihe von Jahren) ausgeschriebenen Kopfschatze und den außerordentlich gehobenen Löhnungen bestanden, theils aus den Abgaben der Rietberger Eigenbehörigen, wozu nicht blos die Kolonen im Lande, sondern auch mehre bäuerliche Besitzer in den benachbarten Territorien, namentlich im Ravensbergischen, Osnabrückischen, Münsterschen, Paderbornschen und in der Herrschaft Rheda gehörten. Die Zahl der pflichtigen Bauerstellen ausserhalb des Rietberger Gebietes belief sich auf wenigstens 107. Auch gehörten zu der Grafschaft einige Kammergüter. Die ganze Landes-Einnahme betrug gegen Ende des vorigen Jahrhunderts jährlich ungefähr 40,000 Thaler, wovon, nach Abzug der Kosten der Landesverwaltung zur Verfügung des Grafen gewöhnlich 20,000 Gulden übrig blieben.

Von dem Münzrechte, welches den Grafen zustand, konnten sie bei den geringen Hülfsquellen des Landes nur einen mäßigen Gebrauch machen. Die größten Rietberger Silbermünzen wurden im siebenzehnten Jahrhunderte unter den Ost-

---

[2]) Zedler's Universal-Lexikon, Art. Rietberg und A. F. Büsching's Erdbeschreibung, 7. Aufl. Hamburg 1790. Th. VI S. 461. flgd.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

friesischen Grafen geprägt[3]). Uebrigens erwähnt bereits 1525 eine hessische Urkunde des Münzregals der Grafschaft Im J. 1568 protestirte die Deputation des Rheinisch-Westfälischen Kreises, welche das Reichsmünzwesen überwachte, gegen die Befugniß Rietberg's zur Ausübung desselben Die Grafschaft verschaffte sich deshalb im J. 1595 vom Kaiser ein besonderes Münzprivilegium, welches 1607 bestätigt wurde. Im J. 1703 stand ein gewisser Odendahl der Rietberger Präge als Münzmeister vor.

Das Rietberger Wappen ist ein goldener aufsteigender Adler im blauen Felde. Diesen aus dem Schilde der Familie der Grafen von Arnsberg übernommenen Adler erblickt man bald mit bald ohne Krone[4]).

Der Matrikular-Anschlag der Grafschaft für das Reichskontingent war Sechs zu Roß oder monatlich 72 Reichsthaler, welche Summe aber gegen Ende des siebenzehnten Jahrhunderts in Folge Reklamation durch einen Beschluß des Rheinisch-Westfälischen Kreises vorläufig auf die Hälfte herabgesetzt wurde. Ebenso brauchte die Grafschaft in späterer Zeit zu jedem Kammerziel nur den ermäßigten Beitrag von 20 Reichsthaler 14 Kreuzer zu zahlen, obgleich das eigentliche Fixum 30 Reichsthaler 21 Kreuzer ausmachte[5]).

3. Verwaltung.

Nach dem Verhältnisse des geringen Umfangs der Grafschaft war auch die Verwaltung derselben sehr einfach eingerichtet. In früherer Zeit hatte ein Droste, der schon zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts vorkommt, alle Fäden der Re-

---

[3]) Möhlmann's Archiv für Friesisch-Westfäl. Geschichte u. Alterthumskunde. Bd. I. Heft 1. S. 66.

[4]) Man vergl. Seibertz Gesch. der alten Grafen von Westfalen. S. 238. 239.

[5]) Schwertener II. S. 7. flgd.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

gierungsgewalt in seiner Hand. Neben ihm erschienen der Landvogt und der Rentemeister als die wichtigsten Beamten des Landes. Seit 1765 wurden die Regierung und Kammer in der Gestalt eines vereinten Collegiums der Mittelpunkt der Landesverwaltung. Das Personal dieser Behörde bestand aus drei Räthen, von denen der älteste das Directorium ohne den Titel eines Directors führte und der dritte Rath zugleich die Stelle des Fiskals bekleidete, aus einem Kammerrathe, dem Rentemeister und dem Forstmeister. Ausserdem fungirte bei derselben ein Sekretair mit den erforderlichen Unterbeamten.

Neben den allgemeinen Regierungsangelegenheiten war dem Kollegio auch die unmittelbare Verwesung der Landeseinkünfte anvertraut. Man unterschied eine Landes- und eine Rentei-Kasse; erstere, worin die Steuern flossen, verwaltete ein Regierungsrath, gewöhnlich der jüngste, die andere, welche die gutsherrlichen und Kammer-Revenüen vereinnahmte, der Kammerrath und der Rentemeister. Die Kammer beaufsichtigte zugleich die Administration der im Herzogthume Westfalen gelegenen zu Rietberg gehörigen Fideicommißherrschaften: Melrich, Ehden und Eggeringhausen. — Für die besondere Forstverwaltung, welche auf dem gräflichen Schlosse Holte unter der Aufsicht und Leitung des Forstmeisters bestand, waren ein Oberförster und mehre Unterförster angestellt.

Der Medizinalpflege nahmen zwei Landphysiker sich an, welche ein bestimmtes Gehalt aus der Landeskasse bezogen und im Übrigen auf den Ertrag ihrer Praxis angewiesen waren. Mit der Beaufsichtigung und Lenkung des Unterrichtswesens war einer der Regierungsräthe speciell beauftragt. Der Zustand der Volksschulen befand sich indeß nicht in der besten Ordnung.

Die Gehälter der Rietbergischen Beamten, welche theils aus der Landeskasse und theils aus der Renteikasse bestritten wurden, waren sehr gering, weil sie den beträchtlichsten Theil ihrer Einnahme in den mit ihren Stellen verknüpften Emolumenten fanden.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

4. Gerichtswesen.

Der Gerichtshof für das Land war die seit dem Beginn des achtzehnten Jahrhanderts eingesetzte Kanzlei. Das richterliche Personal derselben bildeten die drei Regierungsräthe, von denen der älteste, welcher in früherer Zeit den Titel Kanzlei-Direktor führte, den Vorsitz hatte. Zu den Unterbeamten gehörten zwei Sekretarien, ein Gerichtsvollzieher oder Pedell und einige Untervögte. Dem ersten Sekretair wurde zuweilen der Charakter eines Raths und ein Votum im Collegio beigelegt. Die Kanzlei hatte die Cognition in allen civilrechtlichen Streitigkeiten, soweit nicht das Stadtgericht konkurrirte, in Injuriensachen und in den wichtigeren Criminalfällen. Überdies war sie die Appellationsinstanz für das Stadtgericht. Sie hielt in der Regel wöchentlich zweimal Sitzung; für die Verhandlungen in Criminal- und Concurssachen gab es außergewöhnliche Sitzungen. Der Geschäftsgang bei der Kanzlei war durch eine von dem Fürsten Wenzel Anton von Kaunitz im J. 1767 gegebene Kanzlei-Ordnung neu geregelt worden und bewährte sich in einem einfachen und summarischen Verfahren.

Man zählte nur ein besonderes Untergericht: das Stadtgericht in dem Hauptorte Rietberg, welches in Civil- und Polizeisachen mit Ausnahme der streitigen Angelegenheiten der Eximirten, volle Competenz hatte, dagegen in der peinlichen Rechtspflege nur eine beschränkte Gerichtsbarkeit ausübte. Dieses Gericht bestand aus dem fürstlichen Amtmann, dem Bürgermeister und drei Stadträthen. Der Amtmann hatte, als der einzige Rechtsgelehrte im Rathe, in Proceßsachen ausschließlich zu verfügen und zu entscheiden, wogegen in Vormundschafts- und Verwaltungs-Angelegenheiten nach Stimmenmehrheit beschlossen und gehandelt wurde.

Die auf dem platten Lande verübten Polizei-Kontraventionen und Forstexcesse, welche die Bauerrichter und Forstbeamten überwachen mußten, wurden bei der Kammer zur Anzeige ge-

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

bracht und von dieser, die sich dann Kammergericht nannte, mit Geldbußen oder geringem Gefängniß bestraft.

Die Appellationen gegen die Kanzlei-Entscheidungen gingen an die beiden höchsten Reichsgerichte. Wählte jedoch der sich beschwerende Theil das Rechtsmittel der Läuteration, was gewöhnlich geschah, so wurden die Akten an die Juristenfakultät einer deutschen Universität zum Spruch versandt.

Zweiter Abschnitt.

Mannigfaltiges aus der Vorzeit.

1. Entstehung des Landesgebiets und Hoheit der Grafen.

Den Landstrich, welchen das Gebiet der Grafschaft Rietberg einnimmt, finden wir zu Anfang des zwölften Jahrhunderts unter der Herrschaft der mächtigen Westfälischen Grafen zu Arnsberg. Ein Zweig dieses Grafengeschlechts scheint in Rietbike — so lautet der älteste später in Rietberg (Redberge, Rettberg, Reitberg) veränderte Namen — abwechselnd gewohnt zu haben, ohne daß dadurch die Verbindung mit der Grafschaft Arnsberg aufhörte, indem die Besitzer von Rietberg zugleich den Titel als Grafen von Arnsberg beibehielten[6]). Erst im Jahre 1237 kam durch einen unter den beiden Vettern Gottfried von Arnsberg und Conrad von Rietberg errichteten Theilungsvertrag eine förmliche Trennung der südlich und nördlich der Lippe gelegenen Stammgüter der Arnsberger Grafenfamilie zu Stande. Conrad erhielt die Besitzungen im Norden dieses zur Grenzscheidung angenommenen Flusses als eine abgeschlossene Grafschaft[7]), über welche seine Nachfolger die Landeshoheit erwarben, während

---

[6]) Seibertz, Gesch. der alten Grafen von Westfalen. S. 98. 101.

[7]) Das. S. 164—169. 174. 175. — Desselben Urkundenbuch, worin Th. I. S. 264. der Theilungsvertrag vom 1. Sept. 1237 vollständig abgedruckt ist.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

die Grafschaft Arnsberg schon 1368 vom Erzstift Köln verschlungen wurde. Mit jenem Conrad beginnt daher die eigentliche Reihenfolge der Grafen von Rietberg.

Die Grafen von Arnsberg und Rietberg lernen wir von der frühesten Zeit der geschichtlichen Kunde als nobiles domini kennen, eine Eigenschaft, die sie als Mitglieder des hohen Adels, als Genossen des Herrenstandes auszeichnet. Sie gehörten zu den deutschen Urgrafen und führten den Titel Comites nicht auf Grund einer besonderen kaiserlichen Verleihung, sondern als Besitzer einer wirklichen Grafschaft; dieser Beisatz diente zugleich zu einer schärferen Unterscheidung ihres Standes von dem niederen Adel. Die Vorrechte ihrer Abkunft suchten die Rietberger Grafen stets durch ebenbürtige Heirathen zu erhalten. Ihre Familienverbindungen mit anderen erlauchten deutschen Häusern waren sehr verzweigt und verliehen ihnen mehr Macht und Bedeutung, als ihr kleines Besitzthum. Durch den Grafen Johann III. wurde im Beginn des 17. Jahrhunderts das Schwedische Königsblut auf das Rietberger Geschlecht übertragen und rollte in den Adern seiner Nachkommenschaft fort. Dem Hause Oesterreich gab eine Rietbergische Erbtochter den größten Staatsmann des vorigen Jahrhunderts. Auch hat der gräfliche Stamm der Rietberger eine Reihe von Kirchenfürsten aufzuweisen, welche auf den bischöflichen Stühlen der vier angesehensten Westfälischen Stifter: Münster, Osnabrück, Paderborn und Minden, saßen und aus der Zahl der weiblichen Glieder der Familie sind Manche als Ordensfrauen zu dem Range einer Abtissin gelangt.

2. Frühere Verhältnisse der Grafschaft.

Rietberg wurde durch ein Diplom Kaiser Carl's IV. vom J. 1353 für eine freie Grafschaft des Reichs erklärt[8]). Sie verlor jedoch viel von ihrer territorialen Unabhängigkeit dadurch,

---

8) Urk. im Rietberg. Archive.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

daß der Graf Conrad VI. aus dem Hause Hoya sie im J. 1456 dem Landgrafen von Hessen-Kassel zu Lehen auftrug und von demselben als ein Hessisches Erbmannslehen zurücknahm[9]). Im J. 1563 machte Hessen die Grafschaft aus Gründen, die weiter unten angegeben werden, zu einem Reichslehen, wonach dem Kasselschen Hofe nur die Rechte der Afterlehensherrschaft daran verblieben[10]). Das Lehensverhältniß spielt, wie wir bald erfahren werden, eine sehr wichtige Rolle in der Rietberger Geschichte und hat über die Grafschaft und das Grafengeschlecht mancherlei Mißgeschick herauf beschworen.

Der ersten Auftragung gemäß mußte bei jeder Lehenserneuerung von sämmtlichen Unterthanen dem fürstlichen Hause Hessen-Cassel die Erbhuldigung geleistet werden, welches namentlich noch am 11. April 1765 und zuletzt am 29. Oktober 1804 geschah. Auch erhielt in einem solchen Falle die Stadt Rietberg von dem Hessischen Hofe gewöhnlich einen neuen Schutzbrief gegen Auswechselung eines Rückscheins, worin die Stadtobrigkeit die Erfüllung gewisser Vasallenverbindlichkeiten gelobte[11]).

Ursprünglich stand die Grafschaft mit dem Bisthum Paderborn in kirchlicher Verbindung[12]); seit dem zwölften Jahrhunderte aber war sie der Diöcesangewalt des Bischofs von Osnabrück unterworfen. Die Reformationszeit vernichtete diese Ge-

---

9) Der Lehenbrief v. 19. Mai 1456 bei Lünig Reichs-Archiv. Spicileg. secul. Th. II. S. 955. und in dessen Corp. jur. feud. II. p. 1686.

10) Lünig, R. A. a. a. O. S. 959. u. dessen Corp. jur. feud. I p. 795.

11) L. W. Ledderhose in dem Hanauischen Magazin v. J. 1781 Bd. IV. Stück 25. u 26. S. 221. Auch abgedruckt in den Miscellaneen zum Lehnrechte von Zepernik, 1790 Bd. III. S. 37 — 62 mit der Aufschrift: «Von den lehnherrlichen Gerechtsamen des Fürstlichen Hauses Hessen über die Grafschaft Rittberg».

12) Annal. paderborn. (autore Schaten) II. p. 427.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

walt, weil das Land Rietberg dem katholischen Glauben entsagte und über sechszig Jahre lang der lutherischen Kirche anhing. Nachdem es in den beiden ersten Jahrzehenden des siebenzehnten Jahrhunderts dem Grafen Johann III. gelungen war, die alte Kirche wieder zur Herrschaft zu bringen, forderte auch Osnabrück die frühere bischöfliche Jurisdiction über die Grafschaft zurück (1625) [13]). Dem Verlangen wurde nachgegeben, indessen nur mit der Beschränkung, daß der Graf das durch die Reformation erworbene Archidiakonalrecht sich vorbehielt. Vermöge dieses Rechts war derselbe Patron aller Kirchen und geistlichen Stellen in der Grafschaft und befugt, alle Ehe-, Sponsalien- und Schwängerungssachen, sowie die Untersuchung und Bestrafung von Vergehen wider die gute Sitte, und wider Alles, was mit der Religion und Kirche in Verbindung stand, vor die weltliche Gerichtsbarkeit zu ziehen. Auch hing damit zusammen, daß die fürstliche Regierung die Kirchenprovisoren anstellte und sich von diesen die Rechenschaft über ihre Verwaltung geben ließ [14]).

3. Das alte Volksgericht.

Bis zur Neige des siebenzehnten Jahrhunderts hatte die Grafschaft ein eigenes Volksgericht, welches das freie Landrecht hieß, weil darin das Recht von vier aus dem Volke gewählten Landrichtern gesprochen wurde. Es ward zweimal im Jahre, nämlich zur Frühlings- und zur Herbstzeit bald auf diesem, bald auf jenem großen Meierhofe unter freiem Himmel und beim heitern Strahl der Sonne gehalten. Den Vorsitz führten die gräflichen Beamten: der Droste, Rentemeister und Landvogt zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung: sie durften sich aber nicht in das Gerichtsverfahren selbst einmischen. Die von den Landrichtern erfragten Landurtel hatten die Bedeutung von

---

13) Schwertener I. 62.

14) Nach Schwertener und dem Berichte des Ger.-Direktors Pelizäus.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Weisthümern, wodurch namentlich das Gewohnheitsrecht bei dem Volke nicht blos lebendig erhalten, sondern auch nach den Bedürfnissen der Zeit und Umstände fortgebildet wurde. Die Sammlung solcher Weisthümer, von denen ein Theil erhalten ist [15]), bildete gleichsam den Codex des traditionellen Rechts für die Verhältnisse der Landbewohner.

Um Störung zu vermeiden, durfte kein Hausmann mit gewaffneter Hand und scharfem Gewehr in das Gericht treten; auch waren, während dasselbe gehegt wurde, Schelten, Zank und Schlägerei bei Leibes- und Lebensstrafe verboten Wer das freie Landrecht gewinnen wollte, mußte nach einer ausdrücklichen Satzung so männlich sein, daß er einen Bogen in der Noth rücken, seiner Frau im Bette genug thun und seinem Herrn im Felde als ein wehrhafter Mann nachziehen konnte.

Man erkennt an diesen wenigen Umrissen sehr leicht die große Ähnlichkeit, welche die Rietbergische Gerichtsverfassung in alter Zeit mit derienigen des benachbarten Landes Delbrück hatte, so daß man fast auf das Dagewesensein eines ursprünglichen engeren Zusammenhangs beider Landschaften schließen möchte, obgleich diese Vermuthung durch urkundliche Belege sich nicht unterstützen läßt.

Nach Aufhebung des öffentlichen Gerichts der Grafschaft wurden zwar immer noch zwei beeidigte Landrichter beibehalten, ihre Functionen beschränkten sich jedoch hauptsächlich auf die Ausweisung von Leibzuchten und Abhaltung der hier aufgetragenen Besichtigungen in streitigen und administrativen Angelegenheiten, wohin besonders die Grenzsachen gehörten. Ausserdem war bei der Ausstellung von Landesobligationen ihre Zuziehung und Mitunterschrift nöthig [16]).

---

15) Das Rietberg. Landrecht v. J. 1697 ist abgedruckt in Wigands Archiv Bd. V. S. 132. flgd. Nachträge zu demselben enthält Schwertener I. S. 205. flgd.

16) Schwertener I. 231. 232.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

4. Burg und Stadt Rietberg, Neuenkirchen, Verl, Mastholte und Neukaunitz.

Die Burg Rietberg, in den Urkunden aus dem dreizehnten Jahrhunderte insgemein castrum Ridekenberg genannt, wurde im J. 1123 von dem Grafen Friedrich von Arnsberg, der Streitbare genannt, zur Schutzwehr gegen die Bischöfe von Münster, Osnabrück und Paderborn in einem unzugänglichen Morast angelegt und hieß wegen ihrer sumpfigen Lage in der Sprache des gemeinen Mannes «dat Dreckslot». Den ersten Bau ließ jedoch Herzog Lothar von Sachsen im nächsten Jahre, wo der Graf Friedrich starb, sogleich nach eingegangener Kunde von seinem Absterben zerstören, weil dies das einzige Mittel war, des in der Burg eingenisteten Raubgesindels, unter dessen Bedrückungen die ganze Gegend seufzte, los zu werden [17]). Später erstand die Burg von Neuem und war bis zum Tode Ferdinand Maximilians († 10. Juni 1687) die regelmäßige Residenz der Grafen und Herren von Rietberg. Durch Lage und Kunst beschützt, bildete sie zugleich bei Feindseligkeiten einen nicht unwichtigen festen Platz und wurde sogar noch im siebenjährigen Kriege als sicheres Bollwerk benutzt.

Das stattliche Schloß von mittelalterlicher Architektur, welches in seiner gethürmten Pracht die Wälle hoch überragte, war auf Pfahlwerk und Rosten erbaut. Da diese Grundpfeiler durch das Alter morsch geworden waren und ihre Tragbarkeit für das schwere Gemäuer verloren hatten, so wurde das Hauptgebäude im ersten Jahrzehend dieses Jahrhunderts allmählig abgebrochen. Das damals unberührt gelassene neuere Außenwerk — ein überbauetes Portal mit zwei Eckthürmen — das letzte Andenken der alten stolzen Feste, ist erst in späterer Zeit zerstört worden.

---

17) Annalista Saxo ad ann. 1124 bei Pertz Scriptor. VI. 761. — Seibertz Gesch. S. 94. 97.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Die Anfänge der Stadt Rietberg, von welcher die Grafschaft den Namen hat, sind nicht bekannt. Der Sage nach soll sie aus vier Höfen entstanden sein. Bereits im vierzehnten Jahrhunderte war ihre Verfassung eine städtische[18]); sie richtete sich nach den Rechten und Gewohnheiten der Stadt Lippstadt, welche ihr Graf Otto II. im J. 1374 und nach ihm Graf Conrad IV. im J. 1428 ausdrücklich bestätigte. Die beharrliche und einmüthige Gesinnung der Bürger bewahrte derselben von jeher den ungeschmälerten Besitz der errungenen Freiheiten; niemals gelang es den Grafen, die Stadt derjenigen Botmäßigkeit zu unterwerfen, mit welcher sie das flache Land behandelten. Ihr Einfluß auf die Stadtregierung war jedoch in so fern ein wichtiger, daß sie dem Rathe einen Amtmann beigesellten, dessen Wirkungskreis diesen Beamten zum Stadtrichter und ersten dirigirenden Bürgermeister erhob, ihn somit an die Spitze der städtischen Verwaltung stellte.

Sowie die Stadt Rietberg durch ihre eigenthümlichen Vorrechte zu den Verhältnissen der übrigen Grafschaft im Gegensatze stand, wußte sie sich auch in Ansehung der allgemeinen Finanzangelegenheiten von dieser zu isoliren. Sie brachte das laut eines im J. 1726 mit dem Grafen Maximilian Ulrich v. Kaunitz geschlossenen, unter dem Namen der pragmatischen Sanction bekannten Vertrags zu Stande, worin sie von der Landesschuld die abgerundete Summe von 3000 Thaler und ein bestimmtes jährliches Quantum von den Steuern übernahm und dafür jeder anderen Verbindlichkeit gegen die Landeskasse enthoben wurde. Der Sohn und Regierungsnachfolger Maximilian's, Graf Wenzel Anton v. Kaunitz ließ auf dringendes Begehren der Bürgerschaft ihre Privilegien revidiren und im Jahre 1753 durch den am 10. Januar errichteten. am 21. März bestätigten Vertrag[19]) in

---

[18]) Als oppidum mit einem Richter kommt sie schon in einer Urkunde des ehemaligen Klosters Marienfeld vom J. 1302 vor.

[19]) im Archive der Stadt Rietberg.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

einer Reihe ausführlicher Satzungen befestigen. Aus diesem Instrumente ergibt sich, daß in der Stadt Rietberg die eheliche Gütergemeinschaft hergebracht war, und daß ihre Bewohner seit uralter Zeit die Befreiung von der Hörigkeit, von der Gerade, dem Hergewedde [20]) und dem Abzugsgelde genossen. Der städtische Bürgermeister, dessen Amt, wie schon bemerkt, jährlich wechselte, wurde von der Bürgerschaft gewählt, dagegen blieben die Stadträthe beständig in ihrer Funktion und ergänzten die Stelle eines verstorbenen oder freiwillig ausgeschiedenen Mitgliedes durch eigene Wahl. Bürgermeister und Rath hatten die Befugniß, den Küster und Organisten an der Pfarrkirche, sowie auch den Lehrer und die Lehrerinn für die Elementarschulen des Orts zu präsentiren. Auch führten dieselben die Aufsicht über das Vermögen und die Gebäude der Kirchen und Schulen in der Stadt. Der jährliche Beitrag der Bürgerschaft zu den regelmäßigen Landes-Ausgaben wurde auf 160 Thaler festgesetzt.

Nächst der Stadt Rietberg ist wohl Neuenkirchen der älteste Ort der Grafschaft. Die Pfarre zu Neuenkirchen kommt schon im J. 1260 vor und soll von dem Osnabrückischen Bischofe Balduin (1259—1264) gegründet worden sein [21]). Das Patronat über dieselbe war dem Kollegiatstift zu Wiedenbrück übertragen. Die Pfarrstellen zu Verl und Mastholte sind erst im J. 1610 von dem Grafen Johann III. und seiner Gattin Sabina Catharina gestiftet worden; früher bestanden dort blos Kapellen und Missionen. Übrigens wird Verl bereits im vierzehnten Jahrhunderte genannt. Den jüngsten Ursprung hat die Pfarrgemeine und Dorfschaft Neukaunitz. Johanns IV. hinterlassene Wittwe Anna Catharina Ernestine, Gräfin v. Salm-

---

20) Das Privileg in Betreff der Gerade und des Hergeweddes datirt sich vom J. 1407. Vergl. Wigangs Archiv VI. S. 286.

21) Die Kirche selbst ist jedoch älteren Ursprungs, weil sie bereits in der Fundationsurkunde des Stifts Wiedenbrück vom J. 1259 erwähnt wird. (Weddigen's Westfäl Magazin Bd. I. S. 120. Note m.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Reiferscheid († 1691) faßte, während sie die vormundschaftliche Regierung führte, den Gedanken, für die Bauerschaften Oesterwiehe und Liemke wegen der Entlegenheit von ihren bisherigen Pfarrorten Neuenkirchen und Verl eine eigene Pfarrkirche herzustellen und machte auch die erste Dotation zum Bau derselben. Graf Maximilian Ulrich v. Kaunitz, der Gatte ihrer Enkelin, ließ im Jahre 1743 den Bauplatz auswählen, vermehrte den ursprünglichen Stiftungsfond durch beträchtliche Geldmittel und befahl, mit Hülfe derselben die Kirche, das Pfarrhaus, die Kaplanei und Küsterei zu errichten[22]). Das Werk kam bei seiner Lebzeit nicht zur Ausführung, aber sein Sohn Graf Wenzel Anton nahm gleich nach des Vaters Tode sich der Sache mit Nachdruck an und legte im März 1746 bei Gelegenheit einer Reise durch die Grafschaft den ersten Grundstein zu dem Kirchenbau, welcher jetzt so sehr beschleunigt wurde, daß das Gotteshaus schon am 23. Mai 1748 durch den Osnabrückischen Weihbischof von Hörde feierlich eingeweihet werden konnte.

So entstand die Kirche und durch späteren Anbau um dieselbe das Dorf Neukaunitz auf einem Platze, der früher Maiburg hieß. Den Namen Neukaunitz erhielt der Ort zu Ehren des Grafen Wenzel Anton v. Kaunitz[23]).

5. Juden

wohnten schon im siebenzehnten Jahrhunderte in der Grafschaft, namentlich in der Stadt Rietberg, in deren Nähe man noch in neuester Zeit einen alten dem Gedächtnisse der Leute längst entschwundenen jüdischen Begräbnißplatz entdeckt hat. Die Zeit ihrer ersten Einwanderung läßt sich nicht ermitteln, wahrscheinlich erfolgte diese während des dreißigjährigen Krieges. Nach dem Westfälischen Frieden wurden sie als eine verhaßte Men-

---

[22]) Stiftungsurk. vom 1. März 1743.

[23]) Aus dem Berichte des Herrn Pfarrers Lanig zu Neukaunitz.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

schenklasse vertrieben und fanden erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wieder Aufnahme. Sie durften an keinem anderen Orte, als im Dorfe Neuenkirchen sich niederlassen, wo ihnen die Einrichtung ihres Gottesdienstes und der Bau einer Synagoge erlaubt wurde. Die Zahl der geduldeten Juden war auf zwölf Familien beschränkt. Die Besteuerung derselben bestand darin, daß jede Familie jährlich ein Schutzgeld von zwölf Thalern nebst einem Schreibgelde von fünfzehn Silbergroschen zu entrichten hatte. Außerdem mußte von Zeit zu Zeit für die Erneuerung des Geleits eine bestimmte Abgabe gezahlt werden. Fremde durchwandernde Juden waren mit einem sogenannten Leibzoll belegt, der bei einem bärtigen Individuo 12 Groschen und einem bartlosen Reisenden 6 Groschen betrug. Von ihren ausstehenden Forderungen konnten die Rietbergischen Juden sich sechs Prozent Zinsen verschreiben lassen, während für die übrigen Unterthanen der Grafschaft der reichsübliche Zinsfuß von fünf Procent maßgebend war[24]).

6. Die letzten Schicksale des Landes.

Der Lüneviller Frieden vom J. 1801, welcher die Säkularisation der geistlichen Stifter in Westfalen nach sich zog, ließ die Hoheitsrechte des Grafen von Rietberg unangetastet; daher wurde ihm durch den Reichsdeputations-Hauptschluß v. 25. Februar 1803 eine Virilstimme in dem Reichsfürstenrathe beigelegt. Auch der Rheinbund, wozu Rietberg gehörte, obgleich es aus Versehen in der Bundesakte nicht mit aufgeführt ist, trat seiner Freiherrschaft nicht zu nahe. Erst die Folgen der für Preußen so unglücklichen Schlacht von Jena machten der Souveranität der Grafschaft ein Ende. Sie wurde nach dem Einmarsche der Franzosen als erobertes Land behandelt und von Napoleon auf

24) Nach den Mittheilungen des Herrn Gerichtsdirektors Pelizäus und des Herrn Rechtsanwalts Pelizäus in Rietberg.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

den Grund des Tilsiter Friedens vom 9. Juli 1807 Art. 8. und 9. für einen Bestandtheil des neu gebildeten Königreichs Westfalens erklärt[25]), wodurch der Graf in das Verhältniß eines mediatisirten Landesherrn kam. Nach der Organisation dieses ephemeren Königthums v. 24. Dezember 1807[26]) ging das Gebiet der Grafschaft an das Departement der Fulda, zum Distrikt Paderborn über und ward in die beiden Kantone Rietberg und Neuenkirchen getheilt. Der damalige Fürst Dominicus Andreas v. Kaunitz-Rietberg mußte dem Könige von Westfalen besonders huldigen; auch sein Sohn Fürst Aloys hat das gethan.

Als das Königreich Westfalen gestürzt war, fiel Rietberg in Gemäßheit der Beschlüsse des Wiener Congresses vom J. 1815 als Standesherrschaft an die Krone Preußens[27]), die das Land am 21. Juni desselben Jahres förmlich in Besitz nehmen ließ. Mit Hessen schloß Preußen am 16. Oktober 1815 einen besonderen Vertrag, worin das Kurhaus allen Lehenrechten auf die an den Preußischen Staat abgetretenen Landestheile entsagte, sowie dies umgekehrt von Preußen zu Gunsten des anderen Theils geschah.

Dritter Abschnitt.

Herrschaftswechsel und Erbfolgestreitigkeiten.

Von der Gründung der Grafschaft Rietberg als einer selbstständigen Herrschaft bis zum Untergange ihrer Reichsunmittelbarkeit zählt man fünfhundert und siebenzig Jahre. Während dieses gedehnten Zeitraums regierten über sie, wie die beigefügte Geschlechtstafel anzeigt, vier erlauchte Familien, welche die fortleitende Kette des weiblichen Bluts mit einander verband. Wir

---

25) Stiftungsurkunde vom 15. Nov. 1807 (Westfäl. Gesetz-Bülletin für 1808 Theil I. S. 2. flgd.)

26) Daselbst S. 66.

27) Wiener Schlußakte v. 9. Juni 1815 Art. 24. u. 43.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

halten es angemessen, ihre Aufeinanderfolge und die durch den Herrschaftswechsel entstandenen wichtigeren Streitigkeiten in einer kurzen Übersicht darzulegen, theils zur Erläuterung der Stammtafel, theils um den geneigten Leser in den Stand zu setzen, den Zusammenhang der sehr verwickelten Rietberger Dynasten-Verhältnisse leichter auffassen zu können.

1. Der Arnsberger Stamm,

dessen Dynastie am längsten dauerte, erlosch in der männlichen Nachkommenschaft während der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts mit Conrad IV., welcher aus der Ehe mit Beatrix von Bronckhorst nur die einzige Erbtochter Adelheid hatte. Diese war an den regierenden Grafen Otto II. von Hoya vermählt, starb aber noch vor dem Vater um das Jahr 1430[28]. Ihre Ansprüche auf die Grafschaft Rietberg gingen an ihren Sohn Conrad von Hoya über.

2. Das Haus Hoya.

Als Conrad, der Fünfte seines Namens, zum Besitz der Grafschaft Rietberg gelangt war, sei es, daß sie von ihm schon vor oder erst nach dem Tode seines mütterlichen Großvaters angetreten wurde, verzichtete er auf alle Anrechte an der Grafschaft Hoya, nahm das Rietberger Wappen an und nannte sich Graf von Hoya und Rietberg[29]. Sein Sohn Conrad VI. war derjenige, welcher im J. 1456 die Grafschaft der Lehens-

---

[28]) Urkunde vom Ambrosiustage 1431 (im Provinz.-Archive zu Münster), worin ihr Vater Conrad IV. erklärt, daß er derzeit Frau und Kinder nicht mehr habe. — Urk. v. Tage St. Matthei 1439 (im K. Hannov. Archive), durch welche ihr überlebender Gatte für sie und andere Familienangehörige eine Memorie in der Kirche zu Hoya stiftet.

[29]) Hamelmann, opera p. 408. — Chrytraeus Sachsen-Chronik I. 112. — Imhoff, Notitia Procerum Imperii p. 787. — Rathlef Gesch. von Hoya I. 75.; II. 141.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

abhängigkeit von Hessen unterwarf. Der Urenkel des Letzteren, Graf Otto III. zeugte in erster Ehe den Sohn Otto, in zweiter den Sohn Johann. Beide Brüder wurden nach des Vaters Tode im J. 1537 mit der Grafschaft gemeinschaftlich beliehen. Sie lagen wegen der Regierung mit einander stets in Streit, bis Otto, der sich nie verheirathet hatte, 1551 im Kriegerdienst unter Carl V. vor Metz sein Leben verlor, worauf die Grafschaft allein an seinen Bruder Johann II. fiel. Dieser war durch seine Mutter Anna (eigentlich Onna), eine Gräfin von Ostfriesland, außerdem Machthaber der Ostfriesischen Herrschaften Esens, Stedesdorf und Witmund im Harlinger Lande an der Nordsee geworden.

Johann II., der Letzte seines Geschlechts, hatte zwei Töchter: Ermgard und Walburgis, denen es nach dem Tode (1564) ihres mit der Acht und dem ewigen Gefängniß bestraften Vaters auf die Fürbitte ihrer würdigen Mutter Agnes, einer gebornen Gräfin von Bentheim-Steinfurt, gelang, von Hessen eine neue Belehnung mit der Grafschaft zu erwirken. Selbe wurde gegen Erlegung von 12000 Goldgulden durch den Vertrag vom 11. Mai 1565 für sie und ihre ehelichen Leibeserben unter der Benennung eines «rechten Erbmannlehens» ertheilt und berief sowohl die Söhne als auch in deren Ermangelung die Töchter zur Succession[30]).

Die ältere Schwester Ermgard ward die Gattin des Grafen Erich von Hoya, aber nur für kurze Zeit: denn schon im J. 1575 entriß der Tod ihr den jungen Mann nach kinderloser Ehe. Durch Vermittelung ihrer seit dem J. 1568 mit dem Grafen Otto von Hoya und Bruchhausen wieder verehelichten Mutter kam zu Esens in Ostfriesland am 27. September 1576 zwischen den beiden Schwestern ein Theilungsvertrag zu

---

[30]) Lünig Reichs-Archiv, spicileg. secul. II. 960. — Stangefol Annal. circul Westph. p 352. — Moser Teutsches Staats-R XVI. 415. — Ledderhose a. a. O. S. 204.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Stande, wonach Ermgard, damals Wittwe, die Grafschaft Rietberg, und Walburgis, noch Jungfrau, die Ostfriesischen Herrschaften Esens, Stedesdorf und Witmund wählte. In diesem von Seiten des Hessischen Lehenhofes in Ansehung der Grafschaft Rietberg bestätigten Vertrage wurde in den beiderlei Besitzungen für die Zukunft die Erbfolge nach dem Erstgeburtsrechte eingeführt und unter vielen anderen Bestimmungen festgesetzt: daß, wenn eine der beiden Schwestern ohne Descendenz verstorben oder deren Descendenz ausgehen möchte, alsdann die Erben und Nachkommen des anderen Theils in des Abgehenden unbewegliche Lehen und Erbschaften die Succession haben und behalten sollten[31]).

Als die Verhältnisse so geordnet waren, gab Walburgis 1577 ihre Hand dem Grafen Enno III. von Ostfriesland und Ermgard, die Besitzerin von Rietberg ging 1578 eine zweite Ehe mit dem Grafen Simon von der Lippe ein. Da Ermgard am 30. Juli 1583 kinderlos starb, mußte ihr überlebender Gemahl gemäß des getroffenen Übereinkommens die Grafschaft Rietberg an seine Schwägerin Walburgis und ihren Gatten Enno abtreten, weil deren Ehe beerbt war, wiewohl dies nicht ohne Zwistigkeiten geschah, welche der Landgraf von Hessen beilegte[32]).

3. Das Ostfriesische Geschlecht.

Graf Enno von Ostfriesland, der auf diese Weise die ostfriesischen Herrschaften Esens, Stedesdorf und Witmund und die Grafschaft Rietberg wieder vereinigte, empfing für letztere von Hessen am 10. September 1585 eine neue Belehnung unter den Bedingungen des Investiturvertrags vom 11. Mai

---

31) Schwesterlicher Theilungs- u. Erbvertrag v. 27. Sept. 1576, gedruckt zu Wien ohne Jahreszahl. — Lünig, R. A. a. a. O. S. 964. 967.

32) Ledderhose a. a. O. — Consil. Tübingens. Vol. VI. p. 646.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

1565 [33]). Aus seiner Ehe mit Walburgis von Rietberg († 1586) stammten nur zwei Töchter: Sabina Catharina und Agnes. Nachdem er sich zum zweiten Mal mit Anna, des Herzogs Adolf von Holstein Tochter, vermählt und mit dieser mehre Kinder erzeugt hatte, emancipirte er seine beiden minderjährigen Töchter der Vorehe, die Gräfinnen von Rietberg und schloß mit denselben zu Berum am 28. Januar 1600 einen Vertrag, wodurch diese ihm die Ostfriesischen Herrschaften Esens, Stedesdorf und Witmund gegen eine Abfindungssumme von 200,000 Reichsthaler abtraten, während er selber zu Gunsten jener beiden Töchter auf die Grafschaft Rietberg verzichtete. Gleichzeitig setzte das Schwesternpaar so auseinander, daß Sabina Catharina die Grafschaft Rietberg nebst 35,000 Thalern von der väterlicher Seits für die Ostfriesischen Herrschaften zu gewährenden Geldabfindung und Agnes zur Ausgleichung ihres Anrechts den übrigen Betrag der letzteren mit 165,000 Thalern bekam. Dabei wurden der Gräfin Agnes und ihren Nachkommen bestimmte Erbansprüche auf die Grafschaft Rietberg durch Bewahrung der gesammten Hand und dadurch versichert, daß man für die Zukunft die Erstrebung einer Sammtbelehnung vorbehielt [34]).

Um den Ostfriesischen Stamm bei der Grafschaft Rietberg zu erhalten, wurde die achtzehnjährige Sabina Catharina [35]) im folgenden Jahre 1601 veranlaßt, ihres Vaters Bruder, den Grafen Johann von Ostfriesland zu heirathen; dieser führte seit jener Verbindung den Titel eines Grafen von Ostfriesland und Rietberg und kommt in der Reihefolge der Rietberger Regenten als Johann III. vor. Die jüngere Schwester Agnes freiete 1603 den Herrn Gundaccar von Liechtenstein, welcher 1623 in den

---

[33]) Lünig, R. A. a. a. O. S. 969. — Dessen Corp. jur. feud. II. 1719. — Faber Europ. Staats-Kanzlei XII. Kap. 4 S. 258.

[34]) Lünig a. a. O. S. 970. — Moser, Beitrag zum neuesten Staatsrecht Teutschl. I. 107. flgd.

[35]) Sie war 1582 geboren.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Fürstenstand erhoben wurde. Sie ist die Stamm-Mutter des noch heutigen Tags blühenden Liechtensteinschen Fürstengeschlechts. Nach dem Ableben derselben focht die Curatel ihrer minderjährigen Kinder den Berumschen Vertrag von 1600 wegen vorgeschützter Verkürzung an, wodurch Graf Enno von Ostfriesland sich veranlaßt fand, im J. 1622 die ihrer Mutter für die Abtretung der Ostfriesischen Herrschaften ausgesetzte Entschädigungssumme um 135,000 Reichsthaler zu erhöhen[36]).

Hessen verweigerte der Gräfin Sabina Catharina die Lehensinvestitur unter dem Vorwande, daß sie durch die Vermählung mit ihrem Oheim einen Incest begangen und wegen dieses eine Quasi-Felonie enthaltenden Verbrechens die Grafschaft Rietberg verwirkt habe. Die wahre Ursache dieses seltsamen Sträubens war Glaubenshaß, welchen man durch die gelehrte Enthüllung einer juristischen Spitzfindigkeit reelle Geltung verschaffen wollte; Hessen konnte als protestantische Macht vom reinsten Wasser dem gräflichen Paar den Abfall von der lutherischen Kirche und die Preisgebung der Grafschaft Rietberg an den Einfluß der Jesuiten nicht verzeihen. Die rechtliche Controverse veranlaßte mehrfache Erörterungen zwischen der Gräfin Sabina Catharina und dem Hessischen Lehenshofe und brach nächstdem in einen weitläufigen Proceß aus, der dadurch noch langwieriger wurde, daß er in höherer Instanz bei dem Reichskammergerichte während der Wirren des dreißigjährigen Krieges unentschieden liegen blieb[37]). Im J. 1645 ließ die Lehenskurie sich endlich zu einem Vergleiche bestimmen, kraft dessen sie die beiden jüngeren Söhne der inmittelst verstorbenen Sabina Catharina: die Grafen Ferdinand Franz und Johann von Ostfriesland am 10. September mit der Grafschaft Rietberg von Neuem belieh und dafür

---

36) Moser a. a. O. — Vergl. auch dessen Teutsches Staats-Archiv IX. 526.

37) Lünig Corp. jur. feud. II. 1751. — Ledderhose a. a. O.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

von den begnadigten Vasallen ein Geldquantum von 16,000 Reichsthaler entgegennahm[38].

Graf Ferdinand Franz verschied 1648 ohne Leibeserben und im Jahre 1660 sein mitbeliehener Bruder Johann, welcher indeß drei Söhne: Friedrich Wilhelm — Franz Adolf Wilhelm — und Ferdinand Maximilian, außerdem zwei Töchter: Maria Leopoldine, Gattin des Grafen Oswald von Bergen (Mons) und Bernardine Sophie, Abtissin des Stifts Essen hinterließ. Nach dem im Jahre 1677 erfolgten kinderlosen Absterben des älteren Sohnes Friedrich Wilhelm trat Franz Adolf Wilhelm, welcher den geistlichen Stand gewählt hatte, die vermöge der Erstgeburt ihm zugefallene Grafschaft Rietberg im J. 1685 seinem jüngeren Bruder Ferdinand Maximilian ab, ohne darüber bei dem Lehenshofe anzufragen, gleichwohl mit dem Vorbehalt seiner Nachfolge für den Fall, wenn dieser Bruder ohne männliche Abkömmlinge sterben würde[39]). Das Geschick fügte es, daß Ferdinand Maximilian schon im J. 1687 vor ihm zur Ewigkeit einging und nur eine unmündige Tochter: Maria Ernestine Franzisca hinterließ. Während nun Franz Adolf Wilhelm mit der Lehenskurie in Verbindung getreten war, um die Lehenfolge in die Grafschaft seiner gemeldeten Nichte zu sichern, wurde er, weil er zu der dem deutschen Kaiser nicht genehmen Partei des Kardinals Wilhelm v. Fürstenberg sich geschlagen hatte und zu den Reichsfeinden überging, in die Reichsacht erklärt. Dieser Vorfall bewog Hessen, die eingeleiteten Unterhandlungen mit ihm abzubrechen.

Franz Adolf Wilhelm starb 1690 zu Straßburg; mit ihm nahm der Ostfriesisch-Rietbergische Mannsstamm sein Ende.

Der Lehenshof hielt jetzt das Lehen für ein heimgefallenes, ließ durch einen Notar Besitz von Rietberg ergreifen und suchte

---

[38]) Lünig R. A. a. a. O. S. 973. — Moser, Teutf. Staats-Recht XVI. 420. 421. — Ledderhose a. a. O. S. 207.

[39]) Moser a. a O. S. 421. — Ledderhose a. a. O. S. 209.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

bei dem Reichshofrathe die förmliche Manutenenz nach. Der Antrag ward abgelehnt, dagegen aber hauptsächlich auf Betreiben der fürstlichen Familie Liechtenstein durch einen Ausspruch jenes hohen Gerichtshofs v. 30. März 1690 die Sequestration der Grafschaft angeordnet und mit Unterstützung einer in das feste Schloß Rietberg gelegten Militz in Vollziehung gesetzt[40]).

Nächstdem meldeten sich bei dem Lehenhofe in Kassel drei Prätendenten zur Erbfolge:

1. die Fürsten von Liechtenstein Gundaccarscher Linie als Nachkommen der Gräfin Agnes von Ostfriesland und Rietberg;

2. die beiden Schwestern des letztverstorbenen geistlichen Grafen von Rietberg: Maria Leopoldine, vermählte Gräfin von Bergen und Bernardine Sophie, Abtissin zu Essen;

3. die Bruderstochter des letzten Rietberger Grafen, Maria Ernestine Franziska, Gräfin von Ostfriesland und Rietberg.

Die Prätendenten Nr. 1. und 2. wurden mit ihren Bewerbungen am 27. März 1691 von der Lehenkurie abgewiesen. Auch die Ansprüche der dritten Prätendentin wurden in Frage gestellt, weil in dem Betracht, daß der Graf Franz Adolf Wilhelm die Grafschaft an seinen jüngeren Bruder Ferdinand Maximilian ohne Lehensherrliche Zustimmung abgetreten habe, das Lehen durch eine Felonie verwirkt und zum Rückfall an den Lehensherrn erledigt worden sei[41]). Doch bewilligte der Landgraf Carl von Hessen aus besonderer Huld und Gnade (ex nova gratia) der minderjährigen Gräfin Maria Ernestine Franzisca von Rietberg den lehenbaren Besitz der Grafschaft gegen Erlegung von 4000 Reichsthaler. Ihre Mutter empfing als Vormünderin für sie die neue Belehnung zu Kassel am 4 März 1692[42]).

---

40) Nach Handschr.

41) Desgleichen.

42) Lünig Corp. jur. feud. II. 1746. — Ledderhose a. a. O.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Von diesem Vorgange geschah gebührende Anzeige bei dem Reichshofrathe mit der Bitte um Aufhebung des Sequesters.

4. Die Familie der Grafen, nachherigen Fürsten von Kaunitz.

Ungeachtet des Widerspruchs der übrigen Prätendenten, welche die Sache ihres behaupteten Vorzugsrechtes in der Succession bei dem Reichshofrathe possessorisch weiter verfolgten, wurde die seit dem Jahre 1699 mit dem Grafen Maximilian Ulrich von Kaunitz aus Mähren vermählte Maria Ernestine Franziska, Gräfin von Rietberg durch einen Beschluß jenes Tribunals vom 1. September 1702 im Besitz der Grafschaft Rietberg geschützt und ihr die Herrschaft über dieselbe völlig eingeräumt[43]). Auch in dem von den Widersachern später angestrengten petitorischen Rechtsstreite errang die Gräfin den Sieg, da das Erkenntniß des Reichshofraths v. 14. Mai 1714 sie für die rechtsmäßige Erbin der Grafschaft erklärte[44]).

Die beiden Ostfriesischen Töchter: Bernardine Sophie und Maria Leopoldine, vermählte Gräfin von Bergen, schieden ohne Nachkommen aus dieser Welt und hatten sich auch schon vorher wegen des Successionsstreits zur Ruhe begeben. Der Kampf mit den Fürsten von Liechtenstein aber, welche gegen den Richterspruch erst die Revision versucht und dann das Rechtsmittel der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ergriffen hatten, dauerte fort[45]), bis er durch einen am 28. Februar 1726 zu Wien unter Vermittelung kaiserlicher Kommissarien geschlossenen Erbvergleich beendigt wurde. Der Hauptinhalt dieses weitläufig

---

43) Lünig R. A. a. a. O. S. 976. 977. — Cocceji Deductio in causis Illustr. tom. I. p. 870. — Moser a. a. O. S. 422. flgd.

44) Faber Staats-Kanzlei XII. S. 258. — Köhlers Münzbelustigungen XII. S. 64.

45) Faber a. a. O. LVI. S. 609

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

abgefaßten und von dem Kaiser als Oberlehnsherrn am 26 April desselben Jahres bestätigten Instruments ist folgender:

1. Die Fürsten von Liechtenstein anerkennen die Gräfin Maria Ernestine Franziska von Kaunitz-Rietberg für die wahre Erbin und unantastbare Besitzerin der Grafschaft Rietberg.

2. Beim Ausgange ihrer ehelichen männlichen Nachkommenschaft soll die Grafschaft an die zur Zeit dieses Ereignisses vorhandenen männlichen Abkömmlinge der Fürsten von Liechtenstein nach der bei ihnen eingeführten Primogenitur-Erbfolge übergehen; die Liechtensteiner zahlen dann an den weiblichen Erbstamm der Kaunitzschen Linie die Abfindungssumme von 100,000 Reichsthalern.

3. Zählt in dem vorausgesetzten Falle die Liechtensteinische Familie keine männliche Descendenz, so verbleibt den weiblichen Abkömmlingen der Gräfin von Kaunitz-Rietberg das ihnen vermöge der Lehenbriefe an der Grafschaft zustehende Erbfolgerecht.

4. Ist aber das fürstliche Haus Liechtenstein einmal zum wirklichen Antritt der Grafschaft gelangt, so macht das spätere Erlöschen des Mannsstammes dieses Hauses in dessen Besitzverhältnissen keine Änderung, indem dann auch die weiblichen Nachkommen der Liechtensteiner forterben und einen Rückfall der Grafschaft an die Kaunitzsche Linie ausschließen.

Zugleich wurde vereinbart, daß durch beiderseitiges Bemühen bei dem fürstlichen Hause Hessen-Kassel sowohl die Confirmation dieses Vertrags, als auch die Eventualbelehnung für das Liechtensteinsche Haus ausgewirkt werden sollte[46]).

Die Bestätigung von Seiten Hessens erfolgte am 7. Juni 1728 auf die besondere Verwendung Kaiser Carl's VI. und am 3. Juli des nämlichen Jahres erhielten die Fürsten von Liechtenstein die Eventualbelehnung. Die Hauptbelehnung für die Gräfin Maria Ernestine Franzisca von Kaunitz-Rietberg wurde

---

[46]) Die Originalurkunde im Fürstl. Lichtensteinischen Haus-Arch.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

am 21. September 1728 vollzogen in einer Weise, welche sich den Bestimmungen der Wiener Erbeinigung anschloß[47]).

Maria Ernestine Franziska hatte ihren Sohn Wenzel Anton von Kaunitz, den berühmten Minister der Kaiserin Maria Theresia, welcher 1764 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde, zum unmittelbaren Nachfolger, und von diesem ging die Grafschaft Rietberg auf dessen Sohn Ernst Christof über. Da Ernst Christof im J. 1797 ohne männliche Leibeserben starb, fiel dieselbe an seinen jüngeren Bruder Dominicus Andreas, Fürsten von Kaunitz und Grafen von Questenberg. Während der Regierung des Letzteren wurde die Grafschaft mit Verlust ihrer Reichsunmittelbarkeit dem von Napoleon neu geschaffenen Königreiche Westfalen einverleibt und durch die Westfälische Gesetzgebung ihre frühere Lehen- und Stammguts-Eigenschaft aufgehoben. Sein Sohn und Besitznachfolger, Fürst Aloys von Kaunitz machte von dem ihm durch den Tod seines Vaters († 24. November 1812) gewährten freien Verfügungsrechte über die Grafschaft einen so ausgedehnten Gebrauch, daß er sie mit allen Zubehörungen im J. 1822 an den Gutsbesitzer Friedrich Ludwig Tenge zu Niederbarkhausen im Lippeschen verkaufte. Er starb im J. 1848.

Allerdings verblieben dem Fürsten Aloys von Kaunitz ungeachtet des Verkaufs die einer Veräußerung nicht unterworfenen standesherrlichen Rechte; nach der Abtretung des Landesgebiets fielen aber diese Rechte lediglich auf seine Person zurück und sind daher mit seinem Tode für erloschen anzusehen. Die Folge davon ist, daß seitdem die Grafschaft Rietberg aufgehört hat, eine Standesherrschaft in den Königlich Preußischen Staaten zu bilden.

Da die Ehe des Fürsten Aloys von Kaunitz blos mit Töchtern gesegnet war, so beantragten die Fürsten von Liechtenstein gegen ihn im J. 1822, als er wegen der Veräußerung noch unterhandelte, bei dem Oberlandesgerichte zu Paderborn die

---

[47]) Vergl. Ledderhose a. a. O. S. 214.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Feststellung ihres Erbfolgerechts auf die Grafschaft Rietberg im Rechtswege, wobei sie sich auf die Bestimmungen des Wiener Erbvergleichs vom 28. Februar 1726 stützten. Das Königlich Preußische Obertribunal zu Berlin erklärte jedoch übereinstimmend mit den Entscheidungen, welche in den beiden ersten Instanzen erlassen waren, durch das Erkenntniß v. 7. Juli 1834 die Bedeutung und Wirkung jenes Vertrags nach dem gesetzlichen Standpunkte der Gegenwart für vernichtet und wies die Ansprüche der Fürsten von Liechtenstein mit unumstößlicher Rechtskraft zurück[48]).

Vierter Abschnitt.

Über Kirche, Kloster und Schule.

1. Die Reformation und Restauration.

Die Reformation, welche während des sechszehnten Jahrhunderts unglaublich rasche und tiefe Wurzeln im deutschen Volksleben schlug, hat ihren Gang auch durch die Grafschaft Rietberg gemacht. Es war im Jahre 1531, als zu Lippstadt in Folge der Religionsneuerungen so ernsthafte Unruhen entstanden, daß der Herzog von Jülich und Cleve und Graf Simon von der Lippe, unter deren Herrschaft die Stadt getheilt war, ihre Truppen gegen dieselbe anrücken ließen, um die gestörte Ordnung mit der Gewalt der Waffen wieder herzustellen. Es kam, da die Bürgerschaft die Wälle besetzt und die Thore gesperrt hatte, zu einer Belagerung. Der Rietberger Graf Otto III. befand sich im Lager des ihm verwandten Grafen von der Lippe und lieh mit mehren anderen Edlen dem Unter-

48) Die Akten in Sachen der Fürsten v. Lichtenstein wider den Fürsten Aloys v. Kaunitz-Rietberg wegen Erbfolgerechts in der Grafschaft Rietberg aus den J. 1822—1834 sind in der Registratur des jetzigen Appellationsgerichts zu Paderborn aufbewahrt, zum Theil auch im Druck erschienen.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

nehmen wider die aufrührische Stadt seinen Beistand. Die Hauptführer der Bewegung hinter den Mauern waren die von der katholischen Kirche abgefallenen Mönche des dasigen Augustinerklosters. Je eingeschränkter diese vorher unter der Ordensregel leben mußten, desto freier und ungebundener traten sie jetzt ins Öffentliche und wiegelten das Volk durch leidenschaftliche Reden gegen alle bestehenden Institutionen auf. Das Volk ging in seiner Zügellosigkeit so weit, daß es die Stadtobrigkeit absetzte[49]).

Nachdem die Stadt sich ergeben und zum Gehorsam zurückzukehren versprochen hatte, befahl man sogleich die Entfernung jener Eiferer der neuen Lehre. Der Rietberger Graf, welcher im Inneren dem lutherischen Glauben zugethan war, und sogar nach Hamelmann von einer strengen Verfolgung der Prediger abrieth, nahm zwei der ausgewiesenen Augustiner-Mönche: den Hermann Halewat und Wilhelm Kapelle in seinem Lande auf. Der Erstere wurde an der Pfarrkirche in der Stadt Rietberg, der Andere an der Kirche des Dorfs Neuenkirchen als Prediger angestellt[50]). Da Beide so die Kanzel in ihre Gewalt bekamen und unter dem Schutze des Grafen wirkten, kostete es ihnen nicht viel Mühe, das durch die ausserordentlichen Umstände der Zeit ohnehin zum Wanken gebrachte Volk der alten Kirche vollständig abtrünnig zu machen. Auch das gräfliche Haus ging zum Protestantismus über, und es ist nicht wahrscheinlich, daß bis zum Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts herab in irgend einem Theile der Grafschaft sich noch Lebenszeichen des Katholizismus erhalten hätten. Sowohl in Rietberg als in Neuenkirchen haben der Reihe nach mehre lutherische Prediger fungirt: zu Rietberg unter anderen seit 1568 Simon Hagemann, ein geborener Lemgoer, seit 1585 Jacob Schroeder mit dem Titel eines Superintendenten; zu Neuenkirchen namentlich seit 1568

---

[49]) Annal. paderb. III. 148. 149.
[50]) Hamelmanni opera p. 843. 844.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Martin Oliwer, gebürtig aus der Mark und seit 1585 Jodoc Roberten. Auch in Verl finden wir 1601 einen Everhard Schürmann als Prediger des neuen Glaubens angestellt[51]).

Genug, die Reformation feierte fast siebenzig Jahre lang ihre Herrschaft im Rietbergischen; da verdrängte sie ein Landesherr, von dessen ursprünglicher Erziehung man dies am wenigsten erwarten konnte. Graf Johann III. genannt der Ostfriese, wurde im J. 1566 in Ostfriesland geboren. Er war der zweite Sohn des Ostfriesischen Grafen Edzard II. und der Prinzessin Catharina, einer Tochter des Schwedenkönigs Gustav Wasa, des gründlichen Zerstörers der katholischen Kirche in seinem Königreiche. Seine Mutter zeigte eine so große Anhänglichkeit an die lutherische Kirche, daß sie bei der Verwaltung der Religionsangelegenheiten Ostfrieslands stets die Hand mit im Spiele hatte und ihren Gatten zur Ergreifung mancher unduldsamen Maßregel gegen die Reformirten des Landes, denen sie abhold war, durch ihr Zureden anregte. Gewohnt zu herrschen wollte sie nach dem Ableben Edzards II. 1599 in den ihr zum Witthum angewiesenen Ämtern Norden und Berum die Ausübung der Hoheitsrechte in Kirchensachen beibehalten; allein ihr Sohn Enno III., Graf von Ostfriesland und Rietberg, widersetzte sich als Regierungsnachfolger jenem Ansinnen der Mutter, welches zu den heftigsten Auftritten zwischen beiden Veranlassung gab[52]).

Das Gemüth des Grafen Johann empfing unter der Leitung und dem Einflusse einer Mutter, wie die seinige war, eine streng kirchliche Richtung mit der vollkommensten Weihe in den Grundsätzen des Lutheranismus. Auch verharrete er bis zu dem reiferen Mannesalter treu bei dem Glauben, worin man ihn hatte aufwachsen lassen. Johann stand in Spanischen Diensten. Während seines Kriegerlebens lernte er, man weiß nicht, bei

51) Nach Handschr.

52) Brenneysen, Ostfriesische Historie und Landesverfassung Fol. Bd. II. S. 435. — Pauli Preuß. Gesch. VII. S. 547.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

welcher Gelegenheit, den Jesuiten Jacob Rischwich aus Nimwegen kennen und schenkte demselben sein ganzes Vertrauen. Durch den häufigen Umgang mit diesem Manne ließ er sich bestimmen, der evangelischen Lehre zu entsagen und trat zu Münster feierlich in den Schooß der katholischen Kirche[53]). Seinem Beispiele folgte ein jüngerer Bruder mit Namen Christof, welcher Spanischer Oberst war und später Statthalter von Luxemburg wurde[54]).

Die Gräfin Sabina Catharina von Rietberg, mit welcher Johann sich im J 1600 verlobte, ward nach seiner Veranstaltung mit Hülfe eines Priesters der Gesellschaft Jesu aus dem Münsterschen Collegio für den Katholizismus gewonnen[55]) und das ihrer beiderseitigen ehelichen Verbindung wegen der Nähe des Verwandschaftsgrades entgegenstehende Hinderniß durch päbstliche Dispensation gehoben, worauf die Trauung in der Kirche des Klosters Abdinghof zu Paderborn erfolgte (23. Februar 1601)[56]). Das gräfliche Paar richtete sofort in der Rietberger Schloßkapelle den katholischen Gottesdienst ein und nahm den Jesuiten Frien zum Hofkaplan an. Dieser wirkte dann auch als Missionar in der Grafschaft mit raschem Fortgange für die Verjüngung des alten Glaubens[57]).

Nach seinem Übertritt fühlte Johann sich gedrungen, nach Rom zu schreiben, um den heiligen Vater seiner Ergebenheit gegen den Stuhl Petri und seiner aufrichtigen Anhänglichkeit an die katholische Sache zu versichern. Auch erwähnte er, wie sehr ihn der Gedanke beseele, seine Unterthanen der Irrlehre zu entreißen und sie an dem Heile des nämlichen Glaubens Theil

---

53) Turk, Annal. paderb. (Manuscr.) ad ann. 1610.

54) Pauli a. a. O. S. 548.

55) Masen, hist. paderb. (Manuscr.) ad ann. 1601.

56) Der Copulationsschein des Abtes Leonhard befindet sich im Rietb. Arch.

57) Masen l. c.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

nehmen zu lassen, dessen er sich jetzt erfreue. Die Antwort des Pabstes war ein huldvolles Breve von 23. Februar 1602[58]), worin der Graf und seine Gattin wegen ihrer Rückkehr in den Schooß der einigen Kirche, wegen ihrer christlichen Frömmigkeit und ihres glühenden Eifers für die katholische Religion überschwenglich beglückwünscht wurden. Der Pabst feuerte sie an, fest und unerschütterlich in dem Glauben zu verharren und mahnte namentlich den Grafen an die Ausführung des auf die Verdrängung des Lutherthums aus der Rietberger Gegend gerichteten Vorhabens, wobei er zugleich eröffnete, daß er dem Römischen Kaiser und dem Apostolischen Nuntius am kaiserlichen Hofe auf das Angelegentlichste empfohlen habe, ihm in jedem nöthigen Falle bereitwillige Unterstützung zu gewähren.

Über die Glaubensangelegenheit wurde der Briefwechsel mit dem Römischen Stuhle noch einige Jahre geschäftig fortgesetzt. Die gemüthsvolle Gräfin Sabina Catharina hegte sogar in der ersten Zeit nach ihrer Vermählung die Absicht, Rom selber zu besuchen und dem heiligen Vater zu Füßen zu fallen[59]). Unterdessen arbeitete man unter dem Beistande der Jesuiten in dem Lande Rietberg ohne Unterlaß an dem Werke der Gegenreformation, und bis zum J. 1610 war die Bahn schon so gut geebnet, daß Johann es jetzt wagen konnte, die Wiederherstellung der Römischen Kirche mit äußerem Nachdruck zu betreiben. Am 28. Februar jenen Jahres — es war der erste Sonntag in der Fasten — eröffnete der Pater Johann Roberti, Rektor des Jesuiten-Collegiums in Paderborn auf die Einladung des Grafen den ersten katholischen Gottesdienst in der Pfarrkirche zu Rietberg mit einem feierlichen Hochamte und einer eindringlichen Predigt. Als Johann an der großen Theilnahme des Volks erkannte, wie weit die religiöse Umwandelung der Gemüther gelungen, verordnete er durch einen Machtspruch das Aufhören

58) im Rietb. Arch.
59) Päbstl. Breve v. 20. Juni 1603 das.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

des evangelischen Kultus an allen Orten und verwieß die lutherischen Prediger des Landes. Mit Heranziehung zweier Jesuiten aus dem Paderbornschen Collegio wurde am 18. Oktober in Neuenkirchen, am 12. Dezember in Verl und am 15. Dezember in Mastholte die katholische Andacht wieder eingeführt[60]). Einer der verstoßenen lutherischen Prediger, welcher nach Hessen ging, suchte sich nächstdem durch eine im Druck erschienene Schmähschrift, unter dem Titel «Brandfackel» an den Grafen Johann zu rächen, indem er darin die Ungerechtigkeit seines Verfahrens mit den leidenschaftlichsten Farben schilderte.

2. Die Franziskaner.

Um dem in der Grafschaft von Neuem emporgekommenen Katholizismus einen dauernden Halt zu verschaffen, ließ Johann, hauptsächlich auf Anrathen seiner frommen Gattin Sabina Catharina im J. 1616 durch die Vermittelung des Franziskaner-Provinzials zu Köln zur Aushülfe in der Seelsorge und für das Predigeramt drei Geistliche vom Orden des heil Franziskus nach Rietberg kommen, denen er Wohnung und Unterhalt anwies. Da in demselben Jahre das Haus des Drosten Christof v. Fulda, durch den Blitzstrahl entzündet, bis auf den Grund niederbrannte, so kaufte Johann den Hausplatz mit seinem weitläufigen Gehöfte an der Ems und bestimmte den Ort zur Gründung eines Franziskaner-Klosters in dem Umfange, daß darin zwölf geistliche Ordensbrüder sollten Aufnahme finden. Seine Gattin hatte ihm den Klosterbau auf das Angelegentlichste empfohlen und diesen Wunsch sterbend wiederholt[61]).

Das Werk wurde gleich nach ihrem Hinscheiden (1618) in

---

[60]) Masen ad ann. 1610. — Turk ad eund. ann. — Schaten Annal. paderb. III. p. 708.

[61]) Für diese und die folgenden Nachrichten des gegenwärtigen Kapitels sind hauptsächlich die Annalen des Franziskaner Klosters in Rietberg benutzt.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

lebhaften Angriff genommen, und im J. 1623 waren die Umfassungsmauern des Klosters und der Kirche so ziemlich ihrer Vollendung nahe. Da stellte Johann bei dem Orden den sonderbaren Antrag, daß ihm und seinen Regierungsnachfolgern die Ansetzung des jedesmaligen Guardians überlassen werden möge, wogegen dem Provinzial das Recht zur Bestätigung desselben verbleiben sollte. Dieses Verlangen mußte als der verfassungsmäßigen Einrichtung des Ordens zuwider unbedenklich abgelehnt werden. Gleichwohl bestand der Graf unerschütterlich auf seine Forderung, welches die Folge hatte, daß die Franziskaner in Rietberg von ihrem Obern nach Cöln zurückgezogen wurden. Das verdroß den Grafen und er versuchte jetzt mit den Kapuzinern Unterhandlungen anzuknüpfen; allein auch bei diesen scheiterten seine Vorschläge. Inmittelst blieben die weiteren Arbeiten am Kloster- und Kirchenbau ruhen.

Darüber kam Graf Johann, der Enkel Gustav Wasa's, zum Sterben. Auf seinem Todesbette (Januar 1625) ließ er sich von seinem ältesten Sohne und designirten Regierungsnachfolger Ernst Christof das feste Versprechen geben, die Franziskaner-Mönche wieder herbeizurufen und das Klostergebäude mit der Kirche fertig zu stellen. Der junge Graf erfüllte mit aller Gewissenhaftigkeit des Vaters letzten Willen. Auf seine Vorstellung ließ der Ordensprovinzial 1626 die Franziskaner nach Rietberg zurückkehren und der seither unterbrochene Bau wurde nun so rasch fortgesetzt und vollführt, daß die Kirche und das Kloster nebst der Umgebung ihnen zu Anfang des J 1629 förmlich übereignet werden konnten. Laut der Stiftungsurkunde vom 6. Januar desselben Jahres wies Ernst Christof den geistlichen Bewohnern des Klosters aus seinen Einkünften eine fortwährende jährliche Unterstützung von dreihundert Thalern an und erlaubte ihnen zur Bestreitung der übrigen Bedürfnisse ihres Unterhalts das Almosensammeln im Gebiete der Grafschaft.

Die Kirche wurde am 15. November 1629 durch den Paderbornschen Weihbischof Johann Golking als Delegirten des

Golking

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Fürstbischofs von Osnabrück mit entsprechender Feierlichkeit eingeweihet. Am folgenden Tage hob man die irdischen Überreste des Grafen Johann III. und der Gräfinn Sabina Catharina in der Kapelle des Schlosses, wo sie vorläufig bestattet worden waren und brachte die wohlverwahrten Gebeine in einem stattlichen Leichenzuge unter dem Vortritt des gemeldeten Weihbischofs in das unter dem Hochaltare der Klosterkirche aufgeführte, zur künftigen Ruhestätte des gräflichen Geschlechts bestimmte Grabgewölbe.

Die Franziskaner nahmen sich der Pflichten ihres Berufs mit unermüdlicher Thätigkeit an und haben unstreitig viel dazu beigetragen, die letzten Spuren der Reformation in der Grafschaft auszutilgen. Ein sehr empfindliches Mißgeschick traf sie während des dreißigjährigen Krieges im J. 1636, wo eine wilde Kriegerhorde nicht blos das Kloster verwüstete, sondern auch das Innere der Klosterkirche so gänzlich zerstörte, daß acht Jahre lang der Gottesdienst in derselben eingestellt werden mußte. Erst 1644 wurden die heiligen Hallen gehörig wiederhergestellt und von Neuem geweihet. Im J. 1716 beschloß der Graf Maximilian Ulrich von Kaunitz-Rietberg auf Begehren der Franziskaner eine Erweiterung der Kirche und des Klostergebäudes. Dieser Plan ist dann auch in den nächstfolgenden Jahren, wiewohl etwas langsam in Ausführung gebracht worden, wodurch Kirche und Kloster die jetzige Gestalt und Ausdehnung erhalten haben.

Das Ansehen der Franziskaner stand im Rietbergischen wegen ihrer Bemühungen um das wahre Volkswohl von jeher sehr hoch. Auch der Preußische Staat hat seine Verdienste in dem kleinen Kreise, worin sie lautlos und bescheiden wirken, zu schätzen gewußt und das Fortbestehen ihres Klosters gesichert [62]).

---

[62]) Durch die Allerhöchsten Kabinetsordres vom J. 1825 u. 1850.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

3. Das Gymnasium

zu Rietberg stiftete der Graf Maximilian Ulrich von Kaunitz-Rietberg im J. 1743 als ein ehrenvolles Denkmal seiner gütigen Gesinnung für das Land. Die Lehranstalt wurde in fünf Klassen eingetheilt und der Unterricht an derselben dem Franziskanerkloster in Rietberg übertragen, welches drei Lehrer zu stellen hatte, wofür der Graf dem Kloster eine Jahresrente von 240 Thaler anwies. Auch war die Einrichtung getroffen, daß die Schüler nach Absolvirung der Gymnasialstudien bei den Franziskanern den philosophischen Cursus durchmachen konnten. In Betreff der Aufnahme der Schüler enthält die Stiftungsurkunde v. 1. März 1743 [63]) die weise Vorschrift, daß man nicht alle Bauernsöhne, die sich zu den Studien drängten, ohne Unterschied zulassen sollte, damit sie nicht von dem Ackerbau abgezogen würden. Nur diejenigen sollten angenommen werden, welche durch vorzügliche Geistesgaben, durch beharrlichen Fleiß und tadellosen Wandel sich hervorthäten, und zwar nach vorher erstattetem Bericht der Regierung nebst hinzugekommener landesherrlicher Genehmigung. Im J. 1746 verordnete Graf Maximilian Ulrich den Bau eines besonderen Gebäudes für das Gymnasium auf seine Kosten. Da er in dem nämlichen Jahre das Zeitliche verließ, so kam die Ausführung desselben erst nach seinem Tode zu Stande. — Der Unterricht an der lateinischen Schule zu Rietberg, welche unter der Preußischen Herrschaft in ein Progymnasium verwandelt worden ist, wurde, so lange sich die Anstalt in den Händen der Franziskaner befand, nach der Anordnung des Stifters unentgeltlich ertheilt. Übrigens hatte die gräfliche Regierung die Oberaufsicht über die Studien.

---

[63]) Im Archive des Franziskaner-Klosters zu Rietberg.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Fünfter Abschnitt.

Die Grafen aus dem Arnsberger Stamme.

1237—1438.

Sie regierten und walteten zwei Jahrhunderte unter den gesetzlosen Zuständen des Mittelalters. Ungeachtet des beschränkten Umfangs ihres Gebiets wetteiferten sie dennoch im Ansehen mit den größten Dynasten Westfalens. Die Befestigung der Rietbergischen Landeshoheit war ihr Werk; dagegen kann man nicht behaupten, daß sie die Macht ihres Hauses erweitert hätten, vielmehr ist während ihrer Herrschaft ein beträchtlicher Theil des ursprünglichen Familien-Reichthums an Land, Leuten und Einkünften in fremde Hand übergegangen. Besonders waren es Klöster und Kirchen, welche die Gelegenheit, von ihnen zu erwerben, vortrefflich benutzten.

1. Conrad I.

Durch die Theilung mit Arnsberg vom J. 1237 überkam Conrad nicht blos das Gebiet der Grafschaft Rietberg, sondern auch die Güter seines Stammhauses in den Niederlanden, welche die Herrschaft Cuyk an der Maas bildeten[64]). Wie lange Cuyk im Besitze der Grafen von Rietberg blieb und auf welche Art sie diese Herrschaft verloren, läßt sich nicht genau ermitteln. Ungeachtet der Trennung von dem Hause seiner Ahnen behielt Conrad den Titel eines Grafen von Arnsberg bei und übernahm auch das Arnsberger Wappen, welches bei seiner Nachkommenschaft erhalten wurde. Unter ihm veränderte sich der seitherige Name Rietbike in Rietberg.

Die Nachrichten von seinem Leben sind äußerst dürftig, obgleich er es zu einem hohen Alter brachte. Im J. 1245 erscheint er auf der kriegerischen Bühne als Mitkämpfer unter den edlen Waffengefährten des Grafen von Tecklenburg. Dieser

[64]) Die heutige Festung Grave war der Hauptort dieser Herrschaft

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

stritt gegen den Grafen Ludwig von Ravensberg wegen der Erbfolge in der Grafschaft Vlotho, nahm den Letzteren gefangen und erreichte dadurch seinen Zweck — die Verzichtleistung seines Feindes auf die Erbschaft[65]).

Conrad zeichnete sich durch eine fromme kirchliche Gesinnung aus und war zur Vermehrung seines Seelenheils sehr freigebig gegen klösterliche Stiftungen; namentlich beschenkte er die Klöster Marienfeld, Kappenberg und Gravenhorst mit mehren Gütern. Auch an die Kirche zu Osnabrück vertauschte er zu deren Vortheil und zu seinem Schaden manche Besitzungen[66]). — Nach dem Tode seiner Gattin Oda, einer gebornen Edlen von der Lippe, welche in der Kirche des Klosters Marienfeld bestattet wurde und zu deren Andenken er ein ewiges Licht in jener Kirche stiftete[67]), faßte er aus göttlicher Anregung den Entschluß, der Welt zu entsagen und sich in die klösterliche Stille zurückzuziehen. Am Tage der Verkündigung Mariä des J. 1264 ließ er sich als deutscher Ordensritter in der Umgebung der Seinigen auf der Burg zu Rietberg einkleiden[68]) und trat in das Ordenshaus des heil. Georg zu Münster, wo er den Rest seines Lebens in unbemerkter Einsamkeit nach dem J. 1275 beschloß[69]). Als Ordensbruder hat er im J. 1274 eine Kapelle in dem Kloster zu Arnsberg gestiftet[70]).

Zwei seiner Söhne kamen zu hohen Ehrenstellen in der Kirche: Conrad, welcher 1271 Bischof von Osnabrück wurde und Otto, der 1282 den Bischofsstuhl von Paderborn bestieg. Beide haben ihr Hirtenamt mit Thatkraft verwaltet und sich um

---

65) v. Ledebur's Geschichte Vlotho's, Berlin 1829. S. 33—35.
66) Sandhoff, Antistitum Osnabrug. Res gestae I. 216.
67) Urkunde v. 1273 in v. Ledebur's Archive Bd. XV. S. 65.
68) Urk. v. 1264 in Kleinsorgen's Kirchengeschichte von Westphalen II. 147. Note.
69) Daß er im J. 1275 noch lebte, geht hervor aus Niesert Münster. Urkunden-Samml. II. 474.
70) Urk. im Rietberger Arch.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

die Wohlfahrt der ihnen untergebenen Stifter vielfältige Verdienste erworben.

Der Regierungsnachfolger Conrad's wurde sein ältester Sohn

2. Friedrich,

welchem er die Grafschaft beim Antritte seines geistlichen Standes übergab. Friedrich vermählte sich mit der Erbtochter Beatrix von Horstmar, wodurch ihm die Herrschaft Horstmar zugebracht wurde [71]). Er nahm deswegen auch den Titel eines Grafen von Horstmar an. Die sanfte, ruhige Gemüthsart seines Vaters hatte sich nicht auf ihn fortgepflanzt; er liebte vielmehr die Waffen und den Streit und war sein Lebenlang in manche blutige Fehde verwickelt. Einer der bedeutendsten Kämpfe, woran er Theil nahm, war der in den ersten Jahren seiner Regierung zwischen dem Kölnischen Erzbischofe Engelbert II. und dem Grafen Wilhelm von Jülich ausgebrochene Krieg. Graf Friedrich stritt mit dem Bischofe Simon von Paderborn für den Erzbischof; alle drei Häupter geriethen aber in dem unglücklichen Treffen zwischen Zülpich und Lechenich (18. Oktober 1267) in die Gewalt ihres Feindes, des Grafen von Jülich, der sie in Fesseln legen ließ. Wegen der harten Behandlung des hohen Gefangenen traf den Bischof Gerhard von Münster als Verbündeten des Grafen von Jülich der päbstliche Bannfluch. Dennoch wurden der Paderbornsche Bischof und der Rietberger Graf erst im J. 1269 aus der Gefangenschaft unter der Bedingung entlassen, daß Ersterer sich verbindlich machte, für seine und Friedrichs Befreiung 1500 Mark Münsterschen Geldes zu zahlen und die Aufhebung des Kirchenbannes zu bewirken, auch

---

71) Kindlinger Merkwürd. Urkunden S. 189. — Niesert Münster. Urk. Samml. I. Abtheil 1. S. 385. Seibertz Gesch. der Grafen von Westfalen S. 163.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Niemanden für die Zukunft gegen den Bischof von Münster oder dessen Freunden Waffenbeistand zu leisten[72]).

Der Graf von Rietberg mußte außerdem versprechen, die Herrschaft Horstmar an keinen anderen als den Bischof von Münster zu verkaufen. Noch in demselben Jahre eilte Friedrich, sein Versprechen zu erfüllen, indem er aller Wahrscheinlichkeit nach, um das Lösegeld zu bestreiten, dem Münsterschen Bischofe jene Herrschaft im November für 1150 Mark eigenthümlich abtrat[73]).

Im J. 1288 finden wir den Grafen Friedrich in eine Verbindung mit den Widersachern des Kölnischen Erzbischofs Sifrid verflochten[74]), welches in so fern etwas Auffallendes hat, als er kurze Zeit vorher dem Erzbischofe seinen Beistand gegen die Grafen von Jülich, von der Mark und Arnsberg zugesagt zu haben scheint[75]).

Im letzten Jahre seines Lebens 1282 unterstützte er im bewaffneten Bunde mit dem Grafen Simon von Lippe und dem Bischofe Conrad von Osnabrück die Bewerbung seines Bruders Otto, Probstes am Stift Busdorf (Bosdingdorp) zu Paderborn gegen den Erzbischof Sifrid von Köln, welcher die Wahl des ihm verwandten Probstes Theodorich zu Soest gewaltthätig durchzusetzen suchte. Es kam indeß zu keinem Zusammenstoß, da die streitenden Theile sich über die Anordnung von Schiedsrichtern einigten, durch deren Ausspruch die Sache in der Art erledigt wurde, daß man den Ansprüchen Otto's von Rietberg

---

72) Niesert Münst. Urk. Samml. I. Abth. 2. S. 254. 258. — Erhard Gesch. Münsters S. 127. — Fr. Müller Gesch. von Tecklenburg S. 127.

73) Kindlinger Münst. Beiträge II. S. 273. Nr. 46.

74) Kremer's Akadem. Beiträge III. Urk. S. 150. — Müller a. a. O. S. 141.

75) Urk. im Rietberger Archive.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

den Vorzug zuerkannte, der dann auch bald darauf die bischöfliche Weihe empfing [76]).

Kaum sah Otto sich auf dem Bischofsstuhle von Paderborn befestigt, so unternahmen die Bürger von Paderborn einen Angriff in geschaarter Menge auf die bischöfliche Burg zu Neuhaus und versuchten ihre Befestigungswerke zu zerstören. Sofort flog Graf Friedrich seinem bedrängten Bruder mit einem reisigen Gefolge zu Hülfe und warf die Städter mit einem Verluste von fünfhundert Getödteten zurück [77]). Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Friedrich selbst in dem Gemenge tödlich verwundet wurde und gleich nachher starb.

Zur Sühne der vielen Blutschuld, die er durch seine Kampflust auf sich geladen hatte, überlieferte sein Sohn und Nachfolger

3. Conrad II.

des Vaters Waffen und Streitroß am Tage des für ihn gehaltenen Seelenamts dem Kloster Marienfeld, ließ sich aber nächstdem Rüstung und Renner zurückgeben, wofür er dem Kloster 26 Mark zu zahlen verhieß. Da er die Summe nicht gleich aufbringen konnte, setzte er dem Kloster ein Haus in Dissen zum Unterpfande [78]).

Von den Lebensumständen und Verrichtungen Conrads II. ist Hervorragendes nicht bekannt. Aus den Jahren 1280 und 1297 wissen wir, daß er Güter an das Kloster Marienfeld und einen Hof nebst zwei Hufen dem Frauenkloster Holthausen bei Büren verkaufte [79]). Er hatte einen Streit mit dem Bischofe Eberhard von Münster, der im J. 1296 geschlichtet wurde [80]).

---

76) Strunk in not. critic. ad ann. 1282 (Manuscr.). — Spilker, die Grafen von Everstein, Urk. S. 185. Nr. 198. -- Bessen Paderb. Gesch. I. 214.

77) Gobelin Cosmodromium VI. c. 66.

78) Urk. v. 1282 in v. Ledebur's Archive XV. S. 71.

79) Urkunden im Rietberger Archive.

80) Kindlingers Handschr. III. Nr. 162.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Im J. 1303 bestätigte er ein Vermächtniß seiner verstorbenen Gattin an das Kloster Marienfeld[81]) und im J. 1306 finden wir ihn auf dem Haler Blachfelde mit mehren gräflichen Gefolgschaften im Anzuge gegen den Bischof Ludwig von Osnabrück[82]).

In einem bedeutenderen Grade gehört sein Bruder Otto der Geschichte an, welcher im J. 1301 zum Bischof von Münster erwählt und wegen Reibungen mit dem dortigen Kapitel 1306 seiner Stelle durch den Erzbischof von Köln wieder entsetzt wurde.

Conrad II. hinterließ als Nachfolger seinen Sohn

4. Otto I.

Dieser schenkte am Begräbnißtage seines Vaters (23. April 1313) und ohne Zweifel nach dessen letztwilliger Verordnung dem Kloster Marienfeld einen Hof in Valhausen, Pfarrei Gütersloh, mit der ganzen ihn besitzenden Familie und stiftete dadurch eine jährliche Memorie für seinen Erzeuger[83]).

Aus Geldbedrängniß verkaufte Otto im J. 1339 alle zu Rietberg gehörigen eigenen Leute, welche auf den Oerlinghäuser Bergen und jenseits derselben wohnten, an seinen Blutsverwandten, den Grafen Bernard von Ravensberg, für 16 Mark und räumte diesem darüber unwiederruflich die freie Verfügung ein[84]). In dem nämlichen Jahre ernannte ihn der Erzbischof von Köln zum Burgmann in Stromberg und zum Amtmann von Kogelnberg und Volkmarsen[85]). — Seine Gattin Adelheid verlor er im Jahre 1342 durch den Tod. Der trauernde Graf mußte diesen Verlust doppelt schmerzlich empfinden, weil er so geldlos war, daß er die Kosten einer standesmäßigen Bestattung

---

81) v. Ledebur's Archiv a. a. O. S. 78.
82) Müller a. a. O. S. 170.
83) Kindlinger Handschr. XI. S. 127.
84) Culemanns Ravensberg. Merkwürdigkeiten I. S. 21. 22. — Lamey's Gesch. der Grafen von Ravensberg S. 97. Nr. 108.
85) Urkunden im Rietberg. Archive.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

der irdischen Ueberreste seiner Lebensgefährtin nicht bestreiten konnte. Er sah sich genöthigt, das Kloster Marienfeld zu begehren, ihm dazu 18 Mark zu leihen. Zum Ersatz dieses Vorschusses sowie auch zur Haltung einer jährlichen Memorie für die Hingeschiedene überließ er dem Kloster das Eigenthum einer Hube in Unterhorst, Pfarrbezirks Langenberg[86]).

Im J. 1343 stiftete Otto die Kalandsbruderschaft zu Wiedenbrück in Gemeinschaft mit den dortigen Stiftsherren und den benachbarten Pfarrern[87]): — Mit seinem ältesten Sohne Conrad gerieth er, man weiß nicht, aus welcher Ursache, in einen heftigen Streit, der im J. 1346 durch die Dazwischenkunft seines Bruders, des Domdechanten Friedrich Grafen von Rietberg nnd des Grafen Gottfried von Arnsberg verglichen wurde[88]).

Die Leerheit seines Schatzes dauerte fort bis an sein Lebensende 1347. Um ihm ein angemessenes Leichenbegängniß zu gewähren, dessen Kosten sich auf 40 Mark Hervorder Denare beliefen, mußte sein Sohn

5. Conrad III.,

der nach ihm die Grafschaft antrat, ein Darlehn von 18 Mark von dem Kloster Marienfeld aufnehmen, wofür er diesem sein Haus «Thor Weihe» in Verl (Varsel) verschrieb[89]). Im ersten Regierungsjahre war Conrad bemühet, sich der Freundschaft des Bischofs Balduin von Paderborn und der Edlen zur Lippe durch förmliche Bündnisse zu versichern. Da er mit den Waffen umzugehen verstand, warb ihn der Bischof Johann von Osnabrück 1351 auf eine dreijährige Dienstzeit für sein kriegerisches

---

86) Kindlinger Handschr. t. 43. S. 122. und in dem Marienfelder Copiario f. 100a.

87) Sandhof l. c. p. 215.

88) Kleinsorgen Kirchengesch. II. 233.

89) Urk. v. Tage St. Agatha 1347 in dem Marienfelder Cop. f. 100b.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Gefolge[90]). Im J. 1353 wurde er von dem Kaiser Carl IV. mit der Freigrafschaft über Stadt und Burg Rietberg beliehen und erhielt gleichzeitig das Recht zur Errichtung eines freien Stuhls, ein Privileg, welches jener Kaiser 1377 erneuerte und bestätigte[91]).

Seine Schwester Mechtilde, Witwe des Grafen Heinrich v. Schwalenberg, verkaufte, weil sie keine männliche Erben hatte, mit seiner Bewilligung 1350 die Grafschaft Schwalenberg der Paderbornschen Kirche, bei welcher ein jüngerer Bruder: Otto Graf von Rietberg mit einer Dompfründe versorgt war[92]).

Gerhard, Graf von Jülich, Berg und Ravensberg, hatte unseren Grafen durch Verleihung des Burgmannsrechts und einer Hausstätte auf dem Ravensberge im J. 1358 sich verbindlich gemacht[93]); dennoch bestanden später zwischen Conrad und dem Grafen von Ravensberg auf längere Zeit Feindseligkeiten, während deren Dauer jener in das Ravensbergische fiel und daselbst durch Raub und Verheerung vielen Schaden anrichtete, bis die im J. 1362 zu Stande gebrachte Aussöhnung diesen Plackereien ein Ziel setzte[94]). Im folgenden Jahre schloß er sich an die Ritter Bernard und Friedrich v. Hörde, Dietrich v. Kettler und den Burggrafen Johann von Stromberg, um den Heinrich von Lüdinghausen, genannt Wolf, dessen Sohn Heydenreich und Goswyn vom Rodenberge, den Tochtermann desselben zu befehden, aus welcher Ursache? ist nicht bekannt. Es wurde aber sehr bald der Friede hergestellt, der, wie der Vertrag lautet, auf Zeitlebens gelten sollte[95]). Im J. 1364

---

90) Urk. daselbst. — Müller Tecklenburg. Gesch. S. 181.

91) Die Urkunden im Rietberg. Arch.

92) Annal. paderborn. II. 232. 233.

93) Urk. im Rietb. Archive.

94) Urk. im Rietb. Arch. — Vergl. Teschenmacher Annal. Cliv. p. 469. und Weddigen's Beschreibung von Ravensberg, S. 14.

95) Urk. das.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

kurze Zeit vor seinem Tode erhielt Conrad III. aus Geneigtheit des Münsterschen Bischofs Johann von Virneburg die Burgmannschaft zu Stromberg.

6. Otto II.

sein Erstgeborner, trat 1366 dem Bunde bei, welchen mehre geistliche und weltliche Stände, sowie auch einige Städte Westfalens in dem vorhergehenden Jahre zur Erhaltung des Landfriedens geschlossen hatten[96]). Der Stadt Rietberg gab er im J. 1374 die ersten städtischen Privilegien[97]). — Im J. 1377 bekriegte er mit Heinrich von Rheda den Hermann von Lüdinghausen[98]); zwei Jahre später war er wider Rheda und nahm Theil an der Belagerung der dortigen Burg[99]).

Beseelt von dem Bestreben, den faustrechtlichen Unordnungen in Westfalen ein Ziel zu setzen, veranlaßte der Erzbischof Friedrich von Köln als Herzog der Provinz eine große Versammlung zu Soest, auf welcher die ersten geistlichen und weltlichen Herren nebst den vornehmsten Städten in Westfalen sich am 29. Juli 1385 gegenseitig zur Unterdrückung aller Störungen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit verpflichteten. Der Rietberger Graf Otto gehörte zu den Gutgesinnten, die ihr Wort für die Aufrechthaltung der Landfriedensbedingung feierlich einsetzten[100]). Wahrscheinlich geschah es in Erfüllung dieser Verpflichtungen, daß er und sein Sohn Friedrich im J. 1387 sich auf die Seite mehrer Fürsten zur Bezwingung der Stadt Dortmund schlugen. Dieselbe hatte sich gegen den Erzbischof von Köln aufgelehnt und es kostete eine langwierige Belagerung,

---

96) v. Steinen Westfäl. Geschichte I. 217.

97) Nach Handschr.

98) Urk. im Rietb. Arch.

99) Culemann's Ravensberg. Merkwürdigk. I. 32.

100) Jung, Histor. Benthem. Nr. 116. — Haeberlin Analecta medii aevi p. 344. — Erhard Gesch. Münsters. 188.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

bevor die Bürger geneigt gemacht werden konnten, mit dem Erzbischofe Friedensbedingungen einzugehen[101]).

Otto II. starb am 18. Juli 1389. Sein Sohn gleichen Namens wurde im J. 1402 durch päbstliche Beförderung Bischof von Minden, verschied aber schon im J. 1406. Die Mindener Chronik erzählt, er sei vergiftet worden.

7. Conrad IV.

Die Geschichte dieses Grafen, des letzten aus dem Arnsberger Stamme, liegt sehr im Dunkeln. Zwei Urkunden vom J. 1392[102]), worin seine Brüder Otto und Johann zu seinen Gunsten auf ihre kindlichen Abfindungen von den elterlichen Gütern verzichten, bezeugen, daß er damals bereits im Besitze der Grafschaft war. Auch ist eine Eheverschreibung vom J. 1399 vorhanden, laut welcher Conrad seiner zweiten Gattin Ermgard, einer Schwester des Grafen Johann von Diepholz unter anderen Gütern das Schloß «dat olde Hus ton Retberge» zur Morgengabe aussetzt[103]). Vielleicht war aber die Herrschaft zwischen ihm und seinem jüngeren Bruder Johann, Domherrn zu Köln und Osnabrück, so lange dieser lebte, getheilt; es spricht wenigstens dafür eine Urkunde von 1407, wodurch der Letztere der Stadt Rietberg einige Freiheiten verwilligt[104]), welches wohl nicht geschehen konnte, wenn derselbe nicht Gewalt über die Stadt gehabt hätte. Johann zog im J. 1426 mit dem Erzbischofe von Bremen und mehren anderen Grafen dem Ostfriesischen Häuptlinge Occo gegen Fucco Ukena, den Häuptling des Mormerlandes zu Hülfe. Fucco Ukena gewann bei dem Dorfe Detern über seine zwischen Sümpfe und Gräben eingeschlossenen

---

101) Annal. paderborn. ad ann. 1387. — v. Steinen a. a. O. I. 230. — Müller Tecklenb. Gesch. S. 199.

102) Im Rietb. Archive.

103) Urk. d. d. Lewenvoerde 1399 im Hannov. Arch.

104) Wigands Archiv VI. S. 286.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Feinde einen zwar höchst blutigen, aber vollständigen Sieg. Der Erzbischof von Bremen wurde sein Gefangener, Johann von Rietberg und der Graf Conrad von Diepholz sein Neffe, blieben auf dem Schlachtfelde [105]).

Was Conrad IV. angeht, so dämmert aus dem Wenigen, welches wir von ihm wissen, so viel hervor, daß er unter den kleinen Westfälischen Machthabern eine nicht unbedeutende Geltung hatte. Der Erzbischof Friedrich von Köln bewarb sich im J. 1403 ganz besonders um seine Freundschaft und gab durch seinen Amtmann in Arnsberg die feierliche Versicherung, daß er mit ihm, mit seinem Lande und seinen Leuten einen steten Frieden halten würde [106]).

Im J. 1415 verbündete der Erzbischof Diedrich von Köln sich den Grafen Conrad, den er seinen lieben Neffen nennt, um ihm Beistand zu leisten wider seine Feinde, namentlich den Herzog von Berg und den Grafen von Ravensberg [107]). Um die nämliche Zeit entsagte Conrad zum Vortheil des Stifts Köln allen seinen Ansprüchen an die Amtmannschaft des Hauses Kogelnberg [108]).

Aus dem J. 1425 ist uns ein zwischen ihm und einem gewissen Albrecht Trok errichteten Sühnvertrag erhalten. (Rietb. Archiv)

Im J. 1428 bestätigte unser Graf der Stadt Rietberg ihr städtisches Recht [109]). Er scheint zwischen 1431—1440 gestorben zu sein. Aus seiner ersten Ehe mit Beatrix von Bronckhorst stammte die einzige Tochter Adelheid, welche den regierenden Grafen Otto von Hoya heirathete. Es findet sich noch eine

---

105) Ubbonis Emmii rerum Frisicar. historia fol. Lugd. Batavor. 1616. p. 298—301 und v. Halem Gesch. von Oldenburg I. 299.
106) Urk. im Rietb. Arch.
107) Urk. das.
108) Desgleichen.
109) Urk. v. Tage St. Vitus das.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Urkunde vom J. 1421 vor[110]), worin dieser Graf als Vertreter seiner Gattin wegen des empfangenen Heirathsguts quittirt. Conrad IV. überlebte seine Tochter Adelheid, um Rietberg an ihre Nachkommenschaft, ein neues Dynastengeschlecht, übergehen zu sehen.

Sechster Abschnitt.

Die Grafen aus dem Hause Hoya.

1439—1564.

Ihre Herrschaft fällt in die Periode des Uebergangs von der mittleren zur neueren Zeit, von dem Ritterthume zum Söldnerwesen, von der Handwaffe zum Feuerrohr. Fast alle Grafen aus dem Hause Hoya haben sich als rüstige Streiter hervorgethan, nicht selten auf einem Kampfplatze, welcher sie zu Theilnehmern an größeren Ereignissen im deutschen Vaterlande machte. Die Geschichte derselben ist reicher an Begebenheiten, als die ihrer Vorgänger; ihre Lebensverhältnisse, ihre Schicksale und Thaten gewähren deswegen auch ein vielseitiges, man darf sagen, ein schwer dramatisches Interesse.

1. Conrad V.

war einer der nachgeborenen Söhne des regierenden Grafen Otto von Hoya und brachte als Erbe seiner Muttter Adelheid das Haus Hoya an die Regierung der Grafschaft Rietberg. Ueber die Zeit seines Regierungsantritts geben die Quellen keine gehörige Aufklärung. Allem Anscheine nach stand ihm schon im J. 1439 die Herrlichkeit zu, weil er damals von dem Edelherrn zur Lippe die Hälfte des Schlosses Lipperode in Versatz nahm.

Im J. 1444 schloß er mit Bernard von der Lippe und dem Grafen Otto von Holstein und Schaumburg ein Bündniß, welches die Gewährung gegenseitiger Hülfe für die nächsten acht

110) Im Rietb. Arch.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Jahre zum Zweck hatte [111]). Er brach jedoch noch in demselben Jahre, wo die Land verheerende Soester Fehde begann, den Vertrag, indem er die Partei des Erzbischofs Dietrich von Köln wider die Stadt Soest ergriff, während seine erwähnten beiden Verbündeten sich an die Stadt Soest und ihren Beschützer, den Herzog von Cleve schlossen. Dieser Graf hielt den ganzen Krieg hindurch treu bei dem Erzbischofe und wurde in den Friedensschluß, welcher 1449 zu Stande kam, als dessen Kampfgenosse ausdrücklich mit aufgenommen [112]).

Conrad war mit einer Gräfin von Diepholz vermählt, die ihm drei Söhne gebar. Von diesen wählten die beiden älteren den geistlichen Stand, der jüngere

2. Conrad VI.

folgte ihm in der Regierung und sah sich bereits im J. 1452 einer Befehdung des Grafen von Hoya ausgesetzt [113]). Das Bedeutendste und für die spätere Zeit so ausserordentlich wichtig gewordene Ereigniß seiner Herrschaftsführung war die durch ihn im J. 1456 bewirkte Verwandelung des freien Eigenthums der Grafschaft Rietberg in ein Hessisches Lehen, wozu Geldverlegenheit unstreitig die Hauptveranlassung gab. Conrad erhielt für die Lehenauftragung von dem Landgrafen Ludwig dem Friedfertigen 600 Rheinische Goldgulden und empfing die Belehnung über die Grafschaft für sich und seine eheleiblichen Erben in der Art zu rechtem Erbmannlehen, daß im Fall er ohne Leibeserben zu hinterlassen, mit Tode abgehen möchte, derjenige, welcher alsdann zur Graf- und Herrschaft Rietberg kommen und die

---

111) Urk. das.

112) Wittius histor. Westph. 4. p. 686. 589. — Anal. Paderb. II. 462. — Emmighaus, Memorab. Susat. Docum. p. 21. 37. — Knapp, Gesch. der Länder Cleve, Mark u. s. w. Th. II. S. 185.

113) Fehdebrief im Rietb. Arch.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

die dazu gehörigen Lande, Schlösser und Städte besetzen würde, selbige wieder zu rechtem Erbmannlehen erhalten solle [114]).

Während der Regierung Conrads VI. zündete der Blitz in der Stadt Rietberg und es entstand eine so große Feuersbrunst, daß fast alle Häuser in Asche gelegt wurden (1457). Sechs Menschen kamen dabei ums Leben [115]). Um dieselbe Zeit steckte unser Graf in Gemeinschaft mit dem Edlen von Lippe Stromberg und Oelde in Brand. Die Flammen verwüsteten beide Ortschaften sammt ihren Gotteshäusern [116]). Den eigentlichen Bewegungsgrund dieser ungeheuern Frevelthat, welchen die gleichzeitigen Nachrichten als einen gleichgültigen Umstand verschweigen, läßt die rohe kriegerische Weise der Raub- und Rauf-Grafen jenes Jahrhunderts leicht errathen.

Im J. 1468 betraute der Erzbischof von Köln den Grafen Conrad mit der Statthalterschaft in Westfalen und räumte ihm den Besitz der Burg Hirschberg ein, welche er auf den Grund dieser Verleihung aus der Pfandschaft des Johann v. Hanxleden einlößte [117]). Im folgenden Jahre erwarb Conrad durch Kauf die Burg Eiden oder Ehden im Herzogthume Westfalen [118]). Sie war ein Büren'sches Lehen und es ließen die Grafen von Rietberg sich in der Folgezeit mit derselben von den Edelherren zu Büren beleihen.

Von den Begebenheiten aus der Periode Conrads verdient noch erwähnt zu werden, daß im J. 1479 zwischen ihm und dem Edlen von der Lippe einerseits und der Ritterschaft und den Städten des Herzogthums Westfalen andererseits eine Einigung zu Stande kam, worin man sich zu einer gemeinschaft-

---

114) Lünig Reichsarchiv. Spicileg. secul. II. 955.

115) Wittius l. c. p. 551. 552.

116) Daselbst.

117) Kindlingers Handschr. Bd. 71. S. 141.

118) Nach Handschr.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

lichen Ueberwachung der Landstraßen und der Sicherheit des Verkehrs auf denselben verpflichtete [119]).

Conrad war mit der Gräfin Jacobea von Nuvenaar vermählt, die ihm drei Kinder gebar. Die Tochter Margaretha ehelichte den Herzog Friedrich von Braunschweig. Der jüngere Sohn Conrad, ein eifriger Verehrer und Beschützer der Wissenschaften, wurde 1482 Bischof von Osnabrück und 1498 auch Bischof von Münster. Er führte in beiden Stiftern bis zu seinem am 9. Februar 1508 erfolgten Ableben eine ruhmvolle Regierung und beförderte namentlich das Aufblühen der Münsterschen gelehrten Schule, welche unter ihm zu einem glänzenden Rufe gelangte. Conrad's ältester Sohn

2. Johann I.

übernahm nach des Vaters Tode im J. 1481 die Grafschaft Rietberg. Er athmete von früher Jugend an einen kriegerischen Geist und war schon im J. 1469 ein namhafter Parteigänger in der Fehde verschiedener weltlicher und geistlicher Großen wider den Herzog Friedrich von Calenberg und den Bischof Albert von Minden, welche unter anderen Begebenheiten eine viertägige Belagerung der Stadt Minden, die Verwüstung aller Getraidefelder in der Umgegend, sowie die Einnahme und Verbrennung des Schlosses Diepenau in der Grafschaft Hoya zur Folge hatte [121]). Als regierender Graf wurde er sehr bald durch ein eigenthümliches Ereigniß aufgefordert, zur Vertheidigung der Ehre seines Hauses die Waffen zu ergreifen.

Die im J. 1483 vollzogene Vermählung seiner einzigen Schwester Margaretha mit dem Herzoge Friedrich von Braunschweig rief in einem hohen Grade das Mißfallen des Bruders

---

119) Kindlingers Handschr. IX. S. 219. — Kleinsorgen Kirchengesch. III. S. 357. flgd.

120) Chronicon Mindense ap. Meibom. Scriptor. rer. German. tom. I. p. 572. Eulemann's Mindische Geschichte III. 41—43.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

des Letzteren und dessen ungestümen Sohnes Heinrich hervor. Eines Theils war es der fürstliche Stolz, der die Beiden aufregte, weil sie durch die ungleiche eheliche Verbindung einer Rietberger Gräfin mit einem Gliede der erlauchten Braunschweigischen Familie das Welfische Blut geschändet wähnten, anderen Theils verdroß es sie, daß die Heirath Friedrichs ihnen die Aussicht auf die Erbschaft seiner reichen Besitzungen raubte, nach denen ihr ganzes Trachten ging. In dieser gereizten Stimmung schritten Vater und Sohn zu einer unerhörten Gewaltthat. Sie überfielen den Herzog Friedrich, ohne daß er sich dessen versah, in seiner Herrschaft, bemächtigten sich seiner Person und warfen ihn und seine Gattin in gesonderte Gefängnisse (1485). Auch alles Eigenthum des Gefangenen rissen sie an sich und beschönigten den Frevel durch das erlogene Vorgeben, daß Friedrich den Verstand verloren habe und zum Selbstregieren unfähig geworden sei.

Vergeblich legte Margarethens Bruder, der edle Bischof Conrad von Osnabrück, dem das Schicksal seiner würdigen und frommen Schwester auf das tiefste schmerzte, für ihre und ihres Gatten Befreiung die angelegentlichste Fürbitte ein; seine Vorstellungen und Wünsche wurden überhört. Da beschloß er in Gemeinschaft mit seinem Bruder, dem regierenden Grafen Johann von Rietberg, die der Schwester angethane Schmach blutig mit den Waffen zu rächen, wozu der um die nämliche Zeit zwischen der Stadt Hildesheim und ihrem Bischofe Berthold ausgebrochene kriegerische Zwist eine geeignete Gelegenheit bot. Berthold rief, um die Stadt zu bewältigen, den Herzog Heinrich von Braunschweig und den Herzog von Pommern zu Hülfe; der Bischof von Osnabrück und Graf Johann von Rietberg traten mit mehren anderen Verbündeten auf die Seite der Hildesheimer Bürgerschaft. Auf ihr Betreiben wurde eine Reitermacht von vierhundert Pferden geworben, an deren Spitze der kampfmuthige und zornerglühete Johann von Rietberg sich als Befehlshaber stellte.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Johann führte die Schaar seiner Reisigen über die Weser und drang in das Braunschweigische Land mit dem beschlossenen Vorhaben, die beiden herzoglichen Freiheitsräuber heimzusuchen und nach Gebühr zu züchtigen. Leider gelang das nicht, sondern es fiel der Streich auf sein eigenes Haupt. Johann ließ sich nämlich von dem ihm entgegengerückten Braunschweigischen Herzoge Heinrich am Peter Paulstage 1485 zwischen der Leine und Innerste beim Berge Peuters überraschen, verlor im Kampfe die Haltung und erlitt eine vollständige Niederlage[121]). Mit mehr als dreihundert Mann gerieth er in die Gewalt seines Feindes und wurde auf dem Kahlenberge ins Gefängniß gesetzt. Den größten Theil der übrigen Gefangenen entließ der Sieger, nachdem man sie vorher verpflichtet hatte, in ihre Heimath zurückzukehren.

Dem Herzoge Heinrich verschaffte der errungene Sieg kein Glück, vermehrte im Gegentheil nur die Zahl seiner Feinde. Von allen Seiten erhoben sich wider ihn Fürsten, Grafen und Städte, um ihm ihren gemeinsamen Haß fühlen zu lassen und stellten eine beträchtliche Streitmacht ins Feld, welche ganz Braunschweig überschwemmte An der Spitze der aus Westfalen zusammengezogenen Truppen stand der tapfere und kriegserfahrene Bernard von der Lippe, dessen kühne Angriffe den Herzog Heinrich in manchen Treffen zum Weichen brachten. Der Krieg dauerte fast zwei Jahre und führte Verheerungen aller Art über das bedrängte Braunschweigische Land. Vielleicht hätte er sich noch länger hingezogen, wäre nicht der Tod des gefangenen Herzogs Friedrich und der Umstand, daß er keine Nachkommenschaft hatte, die zufällige Ursache des Friedens geworden. Herzog Heinrich behielt das seinem Oheim genommene Land; der hinterlassenen Witwe des Letzteren, Margaretha von Rietberg, wurde ein angemessenes Witthum ausgesetzt. Sie überlebte und betrauerte ihren unglücklichen Gemahl lange Jahre und war

121) Alb. Krantz Saxonia lib. XII. c. 36.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

wegen ihrer ausgezeichneten Frömmigkeit von Luther, welcher ihr im J. 1518 seine Predigt über das Sakrament der Buße widmete, sehr geschätzt [122]).

Graf Johann von Rietberg hatte bis zu Ende des Braunschweigischen Krieges in der Gefangenschaft geschmachtet. Nach geschlossenem Frieden mußte er seine Befreiung mit einem hohen Lösegelde erkaufen. Sein hochherziger Bruder, der Bischof Conrad von Osnabrück, brachte den größten Theil der geforderten Summe zusammen, obgleich ihm dies manches schwere Opfer kostete. Um den übrigen Betrag zu erschwingen war Johann genöthigt, von dem Kloster Marienfeld 300 Goldgulden zu borgen, wofür er demselben seine Einkünfte aus verschiedenen Gütern zu Wiedenbrück, Neuenkirchen, Gütersloh, Harsewinkel und Isselhorst versetzte [123]).

So lange Johann lebte, gährte in seiner Brust der Haß gegen das Haus Braunschweig. Daher hörte er, als die Zeit des beschworenen Friedens abgelaufen war, nicht auf, das Braunschweigische Gebiet zu befeinden und Beute auf demselben zu machen, um den erlittenen Kriegsschaden zu ersetzen [124]).

Einige Jahre nach der fehlgeschlagenen Einmischung in die Braunschweigische Hausangelegenheit mußte Johann von Neuem mit dem Schwert zwischen eine streitige Familiensache treten. Seine jüngste Tochter Ermgard war dem Grafen Otto von Tecklenburg vermählt, dem älteren Sohne des regierenden Grafen Nicolaus von Tecklenburg, welcher eine Verwandte des Jülichschen Herzogs zur Gattin hatte. Diese verstieß ihr Gemahl und lebte mit einer Beischläferin. Der jüngere, dem Herzoge

---

122) Wittius l. c. p. 580. 581. — Chrytträus Sachsen-Chronik I. 72. 111—113. — Piderit Lippesche Chronik S. 600. — Sandhoff Antist. Osnabrug. Res gestae I. 373—375. — Hünes Gesch. von Hannover u. Braunschweig I. 435.

123) Nach Handschr.

124) Wittius p. 582.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

von Jülich dienstverpflichtete Sohn des alten Grafen Nicolaus war darüber so entrüstet, daß er seinen Vater auf dem Schlosse Tecklenburg bewältigte und ihn dem Kerker überlieferte. Sein älterer Bruder Otto aber, der Tochtermann des Rietberger Grafen, verabscheuete die unnatürliche Gewaltthat und verbündete sich am 14. Juni 1493 mit seinem Schwiegervater, den Bischöfen von Osnabrück und Münster und dem Edelherrn Bernard von der Lippe zur Befreiung seines Vaters und zur Verdrängung des verbrecherischen Bruders aus dem widerrechtlich ergriffenen Besitz der Grafschaft Tecklenburg. Graf Johann von Rietberg zog mit dem Bundeskorps vor Tecklenburg und begann die Belagerung, wozu der Bischof von Osnabrück das grobe Geschütz lieferte. Sind darunter Kanonen zu verstehen, so ist das vielleicht das erste Beispiel, daß man davon in Westfalen Gebrauch machte. Der Herzog von Jülich und einige andere edle Herren verhinderten indeß durch ihre Dazwischenkunft das Blutvergießen und vermittelten den Frieden. Der alte Graf Nicolaus wurde wieder auf freien Fuß gesetzt und ihm die Burg Lingen auf Lebenszeit zum Wohnsitz angewiesen; in die übrige Herrschaft theilten sich seine beiden Söhne [125]).

Das Tecklenburgische Brüderpaar zerfiel leider bald unter sich nach dem vorherrschenden Charakter des Hauses, in welchem Rohheit, Hadersucht und Unsitte alle Grundfesten des Familienlebens erschüttert hatte. Otto wollte, daß sein jüngerer Bruder Klaus unverheirathet bleiben sollte, um eine Vererbung seiner abgetheilten Herrschaft auf dessen Nachkommen auszuschließen. Als Grund machte er geltend, daß die Grafschaft Tecklenburg wegen ihrer geringen Einkünfte zum standesmäßigen Unterhalt zweier besitzenden Linien nicht ausreiche. Da Klaus dennoch im Begriff war, eine Ehe zu schließen, vergalt Otto

---

[125]) Wittius p. 597. 598. — Brosius, Juliae Montiumque Comit. Annal. II. 71. — Sandhoff l. c. I. 379. 380. — Erhard Gesch. Münsters S. 264. 265.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

ihm im J. 1508 die einige Jahre früher an den Vater verübte Unthat, indem er seinen Bruder Klaus heimlich auffangen und einsperren ließ. Der Vorfall machte abermals das Einschreiten unseres Rietberger Grafen und mehrer anderer benachbarten Standesherren nöthig. Ihrem vereinigten Bemühen gelang es, den Bruderzwist so gut es anging, zu schlichten und den Gefangenen wieder auf freien Fuß zu setzen [126]).

In Friesland stritten der Graf Edzard I. von Ostfriesland und der Herzog Georg von Sachsen um die Herrschaft über die Stadt Gröningen, die von dem Letzteren abgefallen war und dem Ersteren als Schutzherrn sich ergeben hatte. In der Absicht, diesen Zwist auf dem Wege der Vermittelung beizulegen, verbanden sich die Mächtigen des Westfalenlandes und hielten im J. 1509 eine große Zusammenkunft zu Münster. Unter den Friedensstiftern erschien in jener Versammlung auch Graf Johann von Rietberg; die Herren konnten aber ihren Vorschlägen keinen Eingang verschaffen, und mußten sich unverrichteter Sache wieder trennen [127]).

Als der Edelherr Simon von der Lippe die Regierung seines Landes antrat, begleitete ihn Johann von Rietberg mit seinem Sohne Otto bei seinem feierlichen Einzuge in Lippstadt am Sonntage nach Jacobi 1511 [128]).

Johann war der Stifter der Schloß-Kapelle auf der Burg Rietberg, deren Gründung der Bischof Conrad von Osnabrück im J. 1485 bestätigte [129]). Er starb im J. 1516 [130]) und es folgte ihm in der Regierung sein Sohn

4. Otto III.

Bereits vor dem Besitz der Herrschaft hatte dieser Gelegen-

---

126) Wittius p. 618.
127) Emmius l c. p. 674.
128) Wittius p. 631.
129) Nach Handschr.
130) Wittius p. 647.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

heit, auf Veranlassung eines wiederholten schmachvollen Auftritts, der in dem entwürdigten Tecklenburgischen Hause sich ereignete, sein Ansehen und seinen Einfluß geltend zu machen. Ottos Schwager, Graf Otto von Tecklenburg, wurde von seinem eigenen Sohne, einem Wüstlinge, welcher nach der Regierung strebte, auf gewaltthätige Weise der Herrschaft entsetzt und ins Gefängniß geführt. Die Tochter des Gefangenen, eine vermählte Gräfin von Bronckhorst, gerieth über das Mißgeschick ihres Vaters in den tiefsten Schmerz. Da sie ihren grausamen Bruder nicht bewegen konnte, denselben los zu geben, so erflehete sie unter dem heftigsten Wehklagen den Beistand aller benachbarten Fürsten und Grafen. Auf ihr Anrufen verbündeten sich im J. 1514 die Bischöfe von Münster und Osnabrück, der Graf Otto von Rietberg die Haupt-Triebfeder des Bundes, und die Herren von Oldenburg, Lippe und Schaumburg. Mit Hülfe der geworbenen Mannschaften entrissen sie den eingekerkerten Grafen von Tecklenburg den Händen des fluchwürdigen Sohnes und gaben ihm Freiheit und Regierung zurück [131]).

Als hessischer Vasall wurde Otto III. im J. 1525 von dem Landgrafen Philipp von Hessen zur Unterdrückung des Bauernaufstandes in seinem Lande entboten [132]).

Im J. 1530 ging derselbe mit einigen Fähnlein Truppen aus, um seinen Schwager Balthasar, Herrn von Esens, Stedesdorf und Witmund, aus dem Gedränge seines Feindes zu retten. Balthasar war von dem Ostfriesischen Grafen Enno II. in seinem Lande hart angegriffen und mußte sich in die feste Stadt Esens flüchten, welche nach allen Seiten umringt wurde. Otto kam bis an die Grenzen des Oldenburgischen, wo er erfuhr, daß Balthasar sich auf demüthigende Friedensbedingungen

---

131) Chyträus I. 265. — Chronic. Osnabr. p. 643. — Annal. Paderborn. III. 65.

132) Urk. im Rietb. Arch.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

an Enno ergeben hatte. Er sah sich deswegen genöthigt, ohne Schwertstreich wieder umzukehren [133]).

Außer diesen Begebenheiten hat Otto sich in der Geschichte als Krieger nicht sehr bemerkbar gemacht, wonach man schließen muß, daß er ein Mann von friedliebender Gesinnung war und ein ruhiges gemäßigtes Leben führte. Dafür spricht auch seine Betheiligung an einigen im Geiste des Friedens errichteten Fürstenbündnissen. — Es ist noch anzuführen, daß er im J. 1525 von den Edelherren zu Büren wegen der Güter zu Ehden eine neue Belehnung empfing und im folgenden mit Paderborn einige Grenzstreitigkeiten ordnete. — Seinem Großoheim Johann, Domherrn zu Köln, standen gewisse Ansprüche an den Rietbergischen Gütern zu, auf welche derselbe 1521 zum Vortheil des zeitigen Besitzers der Grafschaft verzichtete [134]).

Ottos Ableben erfolgte im J. 1535. Unter ihm und mit seiner Begünstigung drang die Reformation in die Grafschaft Rietberg. Er war zweimal vermählt, zuerst 1515 mit Anna, Gräfin von Sayn und nach deren Tode, seit 1525, mit Onna von Ostfriesland, Gräfin zu Esens, Stedesdorf und Witmund [135]), die er als Witwe hinterließ. Die Grafschaft ging unter der einstweiligen Regentschaft Onna's von Ostfriesland auf seine Söhne

5. Otto IV. und Johann II.

über, von denen Otto aus seiner ersten und Johann aus seiner zweiten Ehe stammte. Beide wurden auch im J. 1537 von Hessen mit der Grafschaft zusammen beliehen Otto wuchs, ohne daß er eine besondere Bildung erhielt, nach Ritterart in der Liebe zu den Waffen groß, Johann dagegen, welcher als

---

133) Emmius l. c. p. 858. 859.
134) Nach Handschr.
135) Nach Urkunden im Rietb. Arch. — Vergl auch Hamelmann p. 409. und Halem Gesch. von Oldenburg II. S. 26.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Page an den Hessischen Hof kam, genoß nicht bloß eine sorgfältigere Erziehung, sondern außerdem einen guten wissenschaftlichen Unterricht. Dessenungeachtet entwickelte Johann weit schlechtere Eigenschaften des Gemüths, als sein Bruder, woran zum großen Theil der mütterliche Einfluß Schuld gewesen sein soll. Er besaß einen wilden verwegenen Sinn, einen heftigen ungebundenen Willen und ließ sich von den leidenschaftlichsten Aufwallungen des Jähzorns hinreissen. Seine Mutter, eine gebieterische zanksüchtige Frau, war aus blinder Liebe zu ihrem leiblichen Sohne ungerecht gegen Otto, welchen sie auffallend hintansetzte und als er die Jahre der Selbstständigkeit erreicht hatte, sogar von der Regierung fern halten wollte. Es entstanden dadurch zwischen den Beiden so ernsthafte Reibungen, daß Hessen sich ins Mittel legen und die Streitigkeiten durch eine Theilung der Herrschaft auszugleichen suchen mußte. Dies geschah im J. 1541 [136]).

Otto gehörte gleich seinem Bruder der lutherischen Kirche an; trotzdem hielt er fest an Kaiser und Reich und zeigte sich dem im J. 1536 unter den protestantischen Fürsten geschlossenen Schmalkaldischen Bunde sehr abgeneigt. Deswegen machte er auch gemeinschaftliche Sache mit denjenigen Standesherren, welche in Westfalen sich des seit 1543 durch Sachsen und Hessen aus seinem Lande vertriebenen katholischen Herzogs Heinrich von Braunschweig mit Eifer annahmen, und ihm im Jahre 1545 ihren Beistand zur Wiedereroberung seines verlorenen Herzogthums liehen Herzog Heinrich brachte für dieses Unternehmen eine Macht von 1500 Reitern und 8000 Fußknechten zusammen, womit er aus dem Bisthume Verden aufbrach und über Lüneburg gegen Braunschweig zog. Graf Otto von Rietberg sammelte zu seiner Unterstützung mit dem Edelherrn Johann v. Büren und Alhard v. Hörde auf westfälischem Boden ein Hülfskorps von 800 Pferden und 3000 Mann zu Fuß.

136) Urk. im Rietb. Arch.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

An der Spitze dieser Truppen brandschatzte er zuerst das Tecklenburgische Gebiet, weil er dem Grafen von Tecklenburg als Schmalkaldischen Bundesgenossen und als Schwager des Landgrafen von Hessen feindselig gesinnt war und setzte dann über die Weser.

Im Braunschweigischen stieß er mit dem Herzoge Heinrich zusammen. Ihre nächste gemeinschaftliche Operation war die Berennung von Wolfenbüttel. Bei dem Anrücken des Landgrafen Philipp von Hessen, der sich durch sächsische Truppen verstärkt hatte, wurde aber die Belagerung wieder aufgehoben und ihre vereinte Macht wandte sich jetzt im offenen Felde gegen den Feind. Bei Kalefeld unweit Nordheim kam es am 22. Oktober 1545 zu einem entscheidenden Treffen; der Sieg blieb auf der Seite der Hessen und Sachsen. Herzog Heinrich wurde vollständig geschlagen und mußte sich mit seinem ältesten Sohne Carl an den Landgrafen von Hessen ergeben. Auch der größte Theil seines Heeres wurde gefangen und entwaffnet[137]).

Graf Otto von Rietberg gehörte zu den Wenigen, die zugleich ihre Freiheit und ihr Leben aus der Schlacht retteten. Er zog sich als Flüchtling in seine Grafschaft zurück. Der Landgraf von Hessen, dessen Vasall Otto war, konnte ihm die Waffenerhebung gegen das Hessische Haus und den dadurch begangenen Verrath an der schuldigen Lehenstreue nicht verzeihen. Daher beschloß er, den Grafen Otto auf das Ernstlichste zu strafen und da auch sein mitbeliehener Bruder Johann das Wagstück des Herzogs Heinrich von Braunschweig begünstigt hatte, die Grafschaft Rietberg als ein durch Felonie verwirktes Lehen den Besitzern zu rauben. In dieser Absicht brach er mit einem starken Korps in die Grafschaft, nahm die Stadt Riet-

---

137) Chrytträus I. 676. 677. — Piderit S, 613. 616. — Sleidani Commentar. p. 473—476. — Bunting, Braunschw. u. Lüneburg. Chronika, Ausgabe von H. Meybaum, 1620. S. 316—321.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

berg und legte sich vor das feste Schloß, worin Graf Otto sich zu einer hartnäckigen Gegenwehr anschickte. Es traten indessen einige Lippesche Räthe, die im Gefolge des Landgrafen waren, auf den Wunsch ihres Herrn, des Grafen von der Lippe, als Vermittler auf und brachten durch ihr Zureden und ihre Unterhandlungen die Übergabe zu Wege [138]). In dem Schlosse fand man einen reichen Vorrath von Kriegswerkzeugen vor, namentlich 15 große Geschütze (Karthaunen, Colubrinen, Falkonets und eine Kammerbüchse), ein Beweis, daß dasselbe damals in einem sehr guten Vertheidigungszustande war [139]).

Das Schloß und die Stadt Rietberg erhielten eine Hessische Besatzung und die Unterthanen der Grafschaft wurden veranlaßt, dem Landgrafen von Hessen den Eid der Treue zu leisten. Nächstdem setzte man über den Grafen Otto in Kassel ein Mannengericht nieder, welches diesen durch seinen Ausspruch vom J. 1546 der Felonie schuldig und des Lehens verlustig erklärte [140]). So fiel nun die Grafschaft in die Gewalt der Hessen und das arme Land hatte von den Hessischen Truppen, die es aussogen, viele Bedrängungen auszustehen. Aber es waren demselben noch härtere Plagen vorbehalten.

Nach Auflösung des Schmalkaldischen Bundes dachte Carl V. an die Unterwerfung der Anhänger der protestantischen Partei in den Niedersächsischen Ländern und ließ zu dem Zweck seinen Feldherrn Jobst von Croningen, Statthalter von Seeland, im Dezember 1547 aus Süddeutschland nach Westfalen aufbrechen. Im Januar des folgenden Jahres hielt Jobst bei Lüdinghausen im Münsterschen Heerschau über ein Korps von 1200 Reitern und 8000 Mann zu Fuß. Er brachte zuerst den Grafen von Tecklenburg zum Gehorsam und nachdem auch Osnabrück unter-

---

138) Chryträus u. Piderit a. a. O.
113) Lippisches Magazin für das Jahr 1843 S. 925.
140) Faber Staatskanzlei XII. 303.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

thänig gemacht worden war, ging er auf das feste Schloß Rietberg los, um die Hessische Besatzung zu vertreiben. Diese ergab sich am 3. Februar 1548 ohne Widerstand, worauf eine Abtheilung des fremden Kriegsvolks unter dem Hauptmann von Lubstorff im Namen des Kaisers von der Grafschaft Besitz nahm. Der übrige Heerhaufe zog weiter und nahm seinen verheerenden Weg durch die Grafschaft Lippe nach Minden [141]). Das Rietbergische wurde von den zügellosen Schaaren so schonungslos behandelt, daß die ganze Gegend das Ansehen einer Wüste gewann und die Bewohner erst nach geraumer Zeit von dem erlittenen Ungemach sich wieder erholen konnten [142]).

Unterdessen waren die beiden Grafen Otto und Johann von Rietberg bemühet, sich in der ihnen von Hessen entzogenen Herrschaft von Neuem zu befestigen. Es kam ihnen dabei die Gefangenschaft des Landgrafen Philipp von Hessen zu Statten, der als einer der thätigsten Häupter des Schmalkaldischen Bundes sich die Ungnade des Kaisers zugezogen hatte und nach der Mühlberger Schlacht im Juni 1547 in dessen Hände gerathen war. Die Rietberger Grafen benutzten diesen Zeitpunkt und trugen die Grafschaft Carl V. auf, von welchem sie selbe im J. 1548 als Reichslehen zurückerhielten [143]). Nachdem sie so wieder freie Gewalt bekommen hatten, suchten sie sich an dem Grafen von Lippe wegen der Unterstützung zu rächen, die er den Hessen bei ihrem Einfall in die Grafschaft Rietberg gewährt hatte und fügten seinen Unterthanen manches Leid zu [144]).

Übrigens lebten die beiden Brüder niemals in einer innigen Eintracht; die Eifersucht und das störrige Benehmen des zänkischen Johann störten jedes friedliche Verhältniß. Otto hatte sich in den Dienst des Kaisers begeben und ließ im J. 1551 vor

141) Chrytträus I. 689.
142) Nach Handschr.
143) Aus Nachrichten im Rietberg Archive.
144) Piderit S. 628.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Metz sein Leben. Da er unverheirathet starb, so wurde jetzt Johann Herr der ganzen Grafschaft und mit derselben als einziger Besitzer im J. 1553 vom Reiche beliehen [145]).

Um die nämliche Zeit hatte Johann das Glück, die Macht seines Hauses durch den Erwerb der Ostfriesischen Herrschaften Esens, Stedesdorf und Witmund um ein Beträchtliches vergrößert zu sehen. Seine Mutter war die einzige Schwester Balthasar's von Ostfriesland, des letzten Häuptlings jener im Harlinger Lande gelegenen Herrschaften, welche ein von dem Herzogthum Geldern abhängiges Lehen bildeten. Balthasar, ein unruhiger streitliebender Machthaber, vermaß sich so vieler die öffentliche Ordnung und Sicherheit verletzender Gewaltthaten, daß er zuletzt wegen Landfriedenbruchs in die Reichsacht erklärt wurde. Am meisten belästigte er seinen Nachbar, den Grafen Enno von Ostfriesland, welcher sich endlich genöthigt sah, gegen ihn mit aller Macht zu Felde zu ziehen. Balthasar wurde bezwungen und mußte einen Friedensvertrag eingehen, wodurch er in ein sehr unterwürfiges Verhältniß kam. Es währte aber nicht lange, so fand er Gelegenheit, sich in den Schutz seines Lehensherrn, des Herzogs Carl von Geldern, zu werfen und diesen für die Vertheidigung seiner Sache geneigt zu machen. Carl rüstete ein Heer, schlug den Grafen Enno und zwang denselben, die frühere Unabhängigkeit Balthasars wieder herzustellen [146]). Balthasar fing jedoch bald von Neuem Händel an und bedrängte namentlich im J. 1540 Maria, Herrin von Jevern, so arg, daß diese Hülfe bei der Stadt Bremen suchen mußte. Die Bremischen sandten schleunig Truppen und bemächtigten sich im raschen Siegeslaufe seines Landes; Balthasar floh hinter die Mauern des verschanzten Esens; die nachrücken-

---

145) Lehnbrief im Rietberg. Archive.

146) Emmius l. c. p. 855. seq. — Pontani historia Gelricae. Amst. 1639. fol. pag. 769. seq. — Brenneysen Ostfries. Historie, Aurich. 1720. — Hamelmann p. 793.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

den Feinde schossen das Städtchen durch Feuerkugeln in Brand. Heftiger Seelenschmerz über das widrige Geschick des Krieges zerriß die letzten Fäden der Lebenskraft des grimmigen Häuptlings; er verschied mit Unmuth unter den rauchenden Trümmern der bestürmten Feste (30. Oktober 1540). Sein Tod beschleunigte die Übergabe und räumte die eigentliche Ursache der Feindseligkeiten aus dem Wege.

Balthasar hinterließ keine Nachkommen. Die Mutter des Grafen Johann von Rietberg hatte die nächsten Ansprüche auf seine Erbschaft; allein die Bremischen betrachteten das Gebiet von Esens, Stedesdorf und Witmund als erobertes Land und schienen den Besitz derselben nicht aufgeben zu wollen. In dieser mißlichen Lage gewann die verwittwete Gräfin Onna den Landgrafen Philipp von Hessen für sich und bewog ihn, ihr Fürsprecher zu werden. Philipp schickte ihren Sohn Johann als Unterhändler an den Rath der Stadt Bremen. Dadurch kam am 1. Januar 1541 ein Vertrag zu Stande, wonach Johann und seine Mutter die Landschaften Esens, Stedesdorf und Witmund von der Stadt Bremen für sich und alle ihre Leibeserben zu Lehen nahmen und dieser für die aufgewendeten Kriegskosten eine Entschädigungssumme von 50,000 Rheinischen Gulden zusicherten [147]).

Als das Herzogthum Geldern, dem das Besitzthum Balthasar's seither lehenspflichtig gewesen war, an Kaiser Carl V. kam, erklärte derselbe den Bremischen Vertrag für unkräftig und zog die gemeldeten drei Herrschaften ein (1547). In dem folgenden Jahre wurde der Kaiser jedoch vermogt, das Erbrecht der verwittweten Gräfin Onna von Ostfriesland und Rietberg anzuerkennen. Mutter und Sohn erhielten nun die feierliche Belehnung mit den Ostfriesischen Herrschaften nach Gelderischem Lehenhofsrechte gegen das Heergewedde des grauen Hengstes.

---

147) Chryträus I. S. 647. 648. II. S. 86. — Emmius p. 906 —910. — Lünig Corp. jur. feud. II. p. 931. seq.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Nächstdem ertheilte Philipp II. von Spanien dem Grafen Johann von Rietberg 1556 einen neuen Lehenbrief und ernannte ihn auch zum Ritter des goldenen Vließes[148]).

Durch den vereinigten Besitz der Grafschaft Rietberg und der Ostfriesischen Landschaften befand Johann sich in so glänzenden Verhältnissen, wie keiner seiner Vorgänger sie genossen hatte. Leider änderten die Glücksumstände nicht die angeborne Härte und Leidenschaftlichkeit seines Gemüths, im Gegentheil steigerte sich mit den zunehmenden Jahren das Ungestüme seines Wesens und Treibens. Das Volk nannte ihn nicht anders als den tollen Johann[149]). Seine Handlungsweise verschmähete in dem Grade jede Humanität und Mäßigung, daß er allgemein eben so sehr gehaßt, als gefürchtet wurde. Namentlich erweckte er sich durch willkürliche Übergriffe viele gewichtige Feinde unter den benachbarten Dynasten. Die Folge davon war sein Sturz.

Gleichwie Johann mit seinem verstorbenen Bruder Otto fortwährend in Hader und Zwietracht zerfallen war, kehrte er auch dem häuslichen Leben die herbe unfreundliche Seite seines Charakters zu, indem er seine edle Gattin Agnes, eine geborne Gräfin von Bentheim-Steinfurt, äußerst lieblos behandelte. Diese hatte sich nicht nur über das rohe, abstoßende Benehmen ihres Gatten gegen sie zu beklagen, sondern zugleich darüber zu beschweren, daß er ihr und ihren beiden Töchtern den standesgemäßen Unterhalt versagte; denn neben so manchen andern Untugenden beherrschten ihn auch Habsucht und Geiz. Die gedrückte Frau war deshalb oft genöthigt, zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse und zur Abhülfe augenblicklicher Verlegenheiten von

---

148) Nach archival. Nachrichten.

149) Im J. 1545 vermaß er sich bei der augenscheinlichsten Lebensgefahr mit seinem Pferde bei Minden durch die Weser zu setzen und konnte nur mit genauer Noth vor dem Ertrinken gerettet werden. (Culemanns Mindensche Gesch. Abth. 4 S. 106. 107.)

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

dem Rentemeister ihres Gemahls im Geheimen Geld zu borgen, welches sie, sobald es die Umstände gestatteten, getreulich zu erstatten pflegte. Einmal, als der Rentemeister der Gräfin eine beträchtliche Summe vorgeschossen hatte, mit deren Rückzahlung sie länger als gewöhnlich säumte, fiel es dem Grafen ein, sich die Rentei-Rechnungen zur Durchsicht und Prüfung vorlegen zu lassen. Er entdeckte bei der Untersuchung den Kassendefekt und stellte darüber den Beamten zur Rede. Da der geängstigte Mann — sein Name war Johann von Willen — keine genügende Rechtfertigungsgründe vorbrachte oder vielleicht die wahren absichtlich verschwieg, um die arme Gräfin nicht mit ins Spiel zu ziehen, so gab ihm der Graf Schuld, daß er das fehlende Geld untergeschlagen habe, machte ihm einen kurzen Proceß und ließ den Verurtheilten ohne alles Erbarmen an den Galgen aufknüpfen (Februar 1556).

Das grausame Strafverfahren Johanns, welches der Graf von der Lippe durch Fürbitten vergebens abzuwenden gesucht hatte, erregte in der Nähe und Ferne das lauteste Mißvergnügen. Der Abscheu vor dem Henkergerichte war um so größer, weil einestheils das Gerücht den entleibten Rentemeister für einen natürlichen Bruder des Grafen ausgab und weil man anderentheils der wahrscheinlich mit Vorsatz ausgestreueten Fabel Glauben schenkte, daß ein diebischer Rabe das in der Kasse vermißte Geld stückweise weggeholt und an einem verborgenen Orte aufgehäuft habe, wo es nächstdem in der vollen Summe wieder aufgefunden worden sei[150]. Jeder bemitleidete den Unglücklichen als das schuldlose Opfer der Launen eines Wütherichs.

Der Hingerichtete hinterließ einen Bruder; dieser war Sekretair bei dem Grafen Johann und in die gemeldete Untersuchung mit verwickelt; er hatte jedoch Gelegenheit gefunden, seiner Verhaftung auszuweichen und ins Lippesche zu entfliehen, wo er sich unter den Schutz des Grafen Bernhard von der Lippe

150) Piderit S. 628.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

begab. Otto von Willen, so hieß derselbe, nahm nicht blos den schmerzlichsten Antheil an dem jammervollen Schicksale des Erdrosselten, sondern beschloß auch, die Blutschuld des grausamen Grafen thätig zu rächen, um so mehr, da es ihm nicht einmal gelungen war, die Abnahme der Leiche vom Strange auszuwirken. Er trat mit seinen Klagen über die Unmenschlichkeit Johanns vor den Lippeschen Grafen und vor Rembert, den Bischof von Paderborn und erreichte bei Beiden den Zweck, daß er sie zum höchsten Unwillen gegen den ohnehin mißliebigen Rietberger aufstachelte. Damit nicht genug, sammelte er um die Zeit des Herbstes eine Schaar kühner Genossen zu einem Raubzuge in die Grafschaft Rietberg, welche bewaffnet in das fremde Gebiet fielen und auf ihren Streifereien allerwärts großen Schaden anrichteten. Am meisten litt unter ihren zerstörenden und plündernden Händen das gräfliche Haus Holte nebst der dasigen herrschaftlichen Mühle. Graf Johann glaubte nicht anders, als daß der Lippesche Graf Bernhard diesen Unfug wissentlich habe geschehen lassen, that darüber bei demselben ernsthafte Vorstellung und forderte Erstattung wegen des geraubten und beschädigten Eigenthums. Bernhard bezeigte sich in seiner Antwort ob solcher Zumuthung sehr unwillig und versicherte, daß er von dem Einfall in die Grafschaft Rietberg nicht die geringste Kunde gehabt und am allerwenigsten dazu Veranlassung gegeben hätte.

Gleichwohl wurde der Verdacht des grollenden Grafen Johann nicht beschwichtigt und um Gleiches mit Gleichem zu vergelten, ließ er eine ziehende Heerde von 150 Schweinen, welche Lippeschen Unterthanen gehörte, durch seinen Befehlshaber Johann Balke auf offener Straße im Rietbergischen aufgreifen und in Verwahr nehmen. Als der Graf von der Lippe sich über die Ursache dieses Gewaltstreichs nähere Erklärung erbat, erwiederte Balke, die Schweine seien auf Befehl seines Herrn und zur Erholung des von den Rietbergern erlittenen Schadens angehalten. Nunmehr trat die Lippesche Landschaft auf und suchte in

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

einem ausführlichen Berichte den Grafen Johann zur Herausgabe der Pfandstücke zu bewegen, wobei die Stände ihm eröffneten, daß sie im Fall der Weigerung ihren gnädigen Herrn mit Hülfe und Beistand nicht verlassen würden. Anstatt zu antworten, eilte Johann aus Ostfriesland herbei und beschleunigte durch einen eben so verwegenen als empörenden Schritt den Ausbruch der Feindseligkeiten

Zu den benachbarten Edelherren, bei denen Otto von Willen nach seinem Entrinnen freundliche Aufnahme und Bewirthung gefunden hatte, gehörte Johann von Wendt, welcher zu Lipperode wohnte und ein Lehensmann des Grafen von der Lippe war. Da der Rietberger Graf voraussetzte, daß derselbe ein engeres Verständniß mit dem Agitator unterhalte, so überfiel er während der Zeit, wo der Herr von Wendt gerade abwesend war, unerwartet mit einem bewaffneten Haufen zu Fuß und zu Roß dessen auf Lippeschen Gebiete gelegene Burg. Um sich unkenntlich zu machen, hatten die Spießgesellen ihr Antlitz geschwärzt. Die Zugänge wurden mit Gewalt erbrochen und im Schlosse alle vorgefundenen Baarschaften, Kleinodien und andere leicht zu entführende Habseligkeiten geraubt Selbst an den weiblichen Kleidervorräthen vergriff man sich; die beiden Töchter des Herrn von Wendt und ihre Zofe mußten sogar dulden, daß sie fast nackend ausgezogen wurden. Die Beraubten erlitten überdies die gröbsten Beschimpfungen von der rohen Horde. Darauf ließ Graf Johann im Dorfe Lipperode plündern und in manchen Häusern Feuer anlegen, bei welcher Gelegenheit dann auch ein Mensch todt geschlagen wurde (18. November) [151]).

Entrüstet über diese tollen Ausschweifungen säumte Graf Bernhard von der Lippe nicht länger, auch seinerseits die Thätlichkeiten gegen den Grafen Johann zu eröffnen. Nachdem er dem Vorstande des Kreises von dem Ereignisse und seinem Vorhaben die schuldige Anzeige gemacht hatte, brachte er in aller

[151]) Lippesches Magazin für 1843 S. 945. 961.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Eile eine gerüstete Mannschaft auf die Beine und brach damit am St. Katharinentage 1556 verheerend in die Grafschaft Rietberg. Wie uns die Chronik erzählt, «schonte er Keines und gab Alles Preis: denn er ließ rauben, wegnehmen und zu Nichte machen, was vorhanden war». Das gräfliche Jagdschloß Holte ging in Flammen auf, die Dörfer Verl und Neuenkirchen wurden geplündert und auch die Stadt Rietberg kam in die schonungslose Hand des Feindes. Graf Johann hatte mit seinen Kampfgenossen sich in das feste Schloß Rietberg geworfen. Da an den Bollwerken desselben die Stürme der Lipper scheiterten, so blieb diesen nichts anders übrig, als die Burg durch eine regelmäßige Belagerung einzuschließen. Der Bischof von Paderborn, welchen Johann durch verletzende Eingriffe in dessen Landesgebiet ebenfalls herausgefordert hatte, sandte einen Trupp Ritter und Fußknechte zur Verstärkung in das Lippesche Lager.

Unterdessen mischte sich auch der Westfälische Kreis in die streitige Angelegenheit. Die Stände forderten, nachdem die Sache durch eine niedergesetzte Kommission vorläufig untersucht worden war, den Grafen Johann auf, zur Wiederherstellung der gestörten öffentlichen Ruhe die Waffen niederzulegen und sich zu ergeben. Er aber verweigerte mit seinem gewöhnlichen Starrsinne den schuldigen Gehorsam, welches zur Folge hatte, daß er für einen Landfriedensbrecher erklärt und geächtet wurde. Darauf sammelte der Herzog von Jülich als Kreisoberster die Kreisvölker, zog mit einem starken Korps in das Rietbergische und übernahm an der Stelle der Lippeschen und Paderbornschen Truppen die Fortsetzung der Belagerung und Berennung der Burg. Trotz heftigen Beschießens und wiederholter stürmender Angriffe war sie jedoch bei ihrer geschützten Lage und wegen der verzweifelten Vertheidigung Johann's nicht zu nehmen. Erst nach siebenmonatlicher Umzingelung, als der Besatzung der letzte Rest der Lebensmittel und aller Schießbedarf ausgegangen waren, konnte die Uebergabe erzwungen werden. Sie erfolgte am 2. Juni 1557. Graf Johann ergab sich, auf einen weißen

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Stab gestützt dem Edlen Caspar von Quernheim, einem Rathe des Herzogs von Jülich, der ihn seinem Landesherrn gefänglich auslieferte. Die ausgehungerte Besatzung, welche man entwaffnete und plünderte, erhielt gegen die Bürgschaft ihres Worts, sich ruhig verhalten zu wollen, freien Abzug.

Johann wurde nach Deutz in Verhaft gebracht und zu lebenswieriger Gefangenschaft verurtheilt; nächstdem übergab der Herzog von Jülich ihn dem Erzbischofe von Köln, welcher den unverbesserlichen Grafen 1560 in das Augustinerkloster St. Martin zu Köln einsperren ließ, trotz dem, daß die Grafen von Oldenburg und Bentheim und selbst die Statthalterin der Niederlande, Margaretha von Parma, sich sehr angelegentlich für seine Befreiung verwendeten. Er starb daselbst im J. 1564. In der klösterlichen Einsamkeit zeigte er einen stoischen Gleichmuth und ertrug mit unbeugsamem Geiste sein Schicksal. Dabei unterhielt er sich fleißig mit wissenschaftlichen Uebungen und übersetzte namentlich mehre deutsche Werke in das Lateinische. Seine Manuscripte zeigte man noch lange nach seinem Tode auf dem Hause Esens in Ostfriesland [152]). Als die Hauptanstifterinn alles des von ihm in seinem Leben angerichteten Unheils bezeichnet man seine Mutter, welche 1559 starb [153]).

Von Johann ist noch ein Bildniß vorhanden, dessen Echtheit übrigens nicht feststeht. Dasselbe stellt ihn in dem Zustande der höchsten leidenschaftlichen Aufregung dar, mit der abschreckenden Miene und den Gebährden eines wüthenden Menschen. Die Sage geht, er habe dem Maler zur Strafe aufgegeben, ihn so leibhaftig zu konterfeien, wie er da steht. — Mit Johann ging die Herrschaft des Hauses Hoya zu Grunde.

---

152) Piderit S. 628—632. — Chyträus II. S. 84. 85. — Merian Topographia Westphaliae p. 60. — Brosius III. p. 71. 72. — Hamelmann p. 409.

153) Emmius p. 959. Obiit 1559 Onna (hoc enim verum ei nomen erat) Esensis Retpergii captivi mater, Balthasaris soror, non degenerans ab aviâ, cujus nomen ferebat; quam magistram omnium malorum et incitatricem filio fuisse Grimershemius affirmat.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

6. Das Interim.

Der Westfälische Kreis hielt die Grafschaft Rietberg nach dem Feldzuge mehre Jahre besetzt und forderte für die Kriegeskosten eine Entschädigung von 100,000 Reichsthaler. Die Achtserklärung Johanns, welche den Verlust seiner Besitzungen von selbst nach sich zog und seine Gefangenschaft verlockten die Hessen, ihre Arme nach der Grafschaft auszustrecken, indem sie dieselbe als ein heimgefallenes Lehen in Anspruch nahmen. Dazu kam, daß Johann nur eine Wittwe mit zwei Töchtern: Ermgard und Walburgis hinterlassen hatte. Der jetzt mit dem Kaiser wieder ausgesöhnte Landgraf Philipp von Hessen glaubte seine Absichten auf die Grafschaft um so leichter erreichen zn können, wenn er sie von dem Reiche lehensabhängig machte, welches von ihm im J. 1563 durch Auftragung geschah. Kaiser Ferdinand gab sie ihm als Reichslehen zurück[154]), und befahl am 20. März 1563 den Westfälischen Kreisständen, dem Landgrafen den Besitz Rietbergs unentgeltlich einzuräumen. Diese stellten jedoch der Ausführung des kaiserlichen Erlasses wegen ihrer Forderungen Schwierigkeiten entgegen und wollten nicht eher weichen, als bis man sie befriedigt haben würde[155]).

In der Zwischenzeit änderte Hessen seine Gesinnungen zu Gunsten der beiden Erbtöchter des verstorbenen Grafen Johann von Rietberg und ertheilte denselben 1565 einen neuen Lehenbrief auf die Grafschaft. Dessenungeachtet konnten die Töchter wegen der militairischen Sequestration der Grafschaft nicht sogleich freie Hand über dieselbe bekommen. Man war genöthigt, sie noch einige Jahre dem Westfälischen Kreise zu überlassen; erst nachdem die Forderung des Kreises in Folge langer Unterhandlungen vergleichsweise auf 40,000 Reichsthaler ermäßigt

---

154) Lünig R. A. Spicileg. secul. II. 955. — Häberlin, Neueste Reichsgesch. Bd. III. S. 345. 347. — Rommels Gesch. von Hessen Bd. IV. S. 349.

155) Ledderhose in dem Hanauischen Magazin v. J. 1781 a. a. O

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

und gezahlt worden war, verließen die Truppen ihre Cantonirung (1566)[156].

Graf Simon von der Lippe, der Sechste seines Namens in der Lippeschen Regentenfolge, hatte durch die Vermählung mit der Gräfin Ermgard von Rietberg, welcher die Grafschaft Rietberg in der Theilung mit ihrer Schwester Walburgis vom J. 1576 zugefallen war, die heitere Aussicht, dieselbe in seinem Hause erblich zu machen, ließ sich am 26. Juni 1578 von der Bevölkerung huldigen und gesellte bereits in seinem Wappen den Rietberger Adler zu der Lippeschen Rose. Allein die Unfruchtbarkeit seiner Gattin vereitelte diese Hoffnung und die Grafschaft ging nach deren Tode im J. 1583 an ihre jüngere mit dem Grafen Enno von Ostfriesland vermählte Schwester Walburgis über. Damit endigte für Rietberg die Zeit der schwankenden Zwischenherrschaft; es kamen jetzt über ein Jahrhundert lang die Grafen aus dem Ostfriesischen Stamme an die Reihe.

Graf Simon von der Lippe heirathete, nachdem er Rietberg verloren hatte, die Gräfin Elisabeth von Schwarzburg und wurde durch diese mit Kindern gesegnete Ehe der Stammvater der jetzt regierenden Fürsten von der Lippe[157].

Siebenter Abschnitt.

Die Ostfriesischen Grafen.

1583 — 1690.

Die Ostfriesischen Grafen folgten der Mehrzahl nach einem angebornen kriegerischen Berufe; mit der soldatischen Tüchtigkeit vereinigten sie aber auch die Vorzüge guter Regenten und nahmen sich der Wohlfahrt ihrer Untergebenen mit landesväterlicher Sorgfalt an. Die Grafschaft verdankt ihnen ausserdem die Wie-

---

156) Nach Handschr.

157) v. Donop, Beschr. d. Fürstl. Lippeschen Lande, 1790. S. 14. — Chyträus Sachsen-Chronik I. 247.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

derherstellung des Katholizismus und die Förderung des religiösen Lebens durch Gründung mancher neuer kirchlichen und geistlichen Institution. Schade nur, daß so oft ein unüberwindliches Geschick hemmend in ihren Wirkungskreis trat.

1. Enno.

Die Gräfin Walburgis hielt sich mit ihrem Gatten Enno, dem Sohne des Ostfriesischen Grafen Edzard II. mehrentheils in Ostfriesland auf. Nur wenige Jahre war es ihr vergönnt, sich der ihr durch das Ableben ihrer Schwester zugefallenen reichen Erbschaft zu erfreuen; eine gewisse Stine Effken schaffte sie durch beigebrachtes Gift am 26 Mai 1586 zu Esens im Wochenbette aus der Welt, man weiß nicht, aus welcher Ursache. Fast gleichzeitig mit der unglücklichen Mutter starb an dem nämlichen Gift ihr neugebornes Söhnlein Johann Edzard, kaum zehn Tage alt. Die Giftmischerin büßte den verübten Mord mit dem Feuertode [158]).

Enno setzte während seiner Herrschaft über Rietberg dort den ersten lutherischen Superintendenten ein. Im Jahre 1585 bestätigte er bei Gelegenheit der Huldigung, die am 9. März erfolgte, die Privilegien der Stadt Rietberg, wofür ihm die Bürgerschaft ein Geschenk von hundert Reichsthalern machte [159]). Mit dem Fürstbischofe von Paderborn verglich sich dieser Graf im J. 1592 wegen gewisser Hoheitsrechte über das Land Delbrück [160]). Nach dem Tode seines Vaters (1. März 1599) trat er die Regierung der Grafschaft Ostfriesland unter dem Namen Enno III. an [161]). Im folgenden Jahre ließ er sich von seinen beiden mit der Gräfin Walburgis erzeugten Töchtern: Sabina Catharina und Agnes die durch deren Urgroßmutter dem Hause

---

158) Pauli, Allgem. Preußische Staats-Gesch., 1767. 4. Bd. VII. S. 549.
159) Schwertener I. 41.
160) Urk. im Rietb. Arch.
161) Brenneysen, Ostfries. Historie II. 130. 1104.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Rietberg zugebrachten Herrschaften Esens, Stedesdorf und Witmund abtreten und vereinigte sie mit seinen Erblanden. Dagegen gab er seine Ansprüche an der Grafschaft Rietberg auf; diese erhielt die Tochter Sabina Catharina als eine abgetheilte Landschaft mit den Regierungsrechten

Enno, welcher sich seit dieser Trennung blos mit den Angelegenheiten Ostfrieslands beschäftigte, starb zu Leer am 19. August 1625 [162]. Sein Bruder

2. Johann III.

Graf von Ostfriesland, geboren 1566 und um drei Jahre jünger als er, wurde im J. 1601 der Gatte der Gräfin Sabina Catharina und durch diese eheliche Verbindung Herr von Rietberg. Um die nämliche Zeit ernannte ihn Kaiser Rudof II. zum Obersten eines Infanterie-Regiments von 3000 Mann, welches die Bestimmung hatte, gegen die Türken zu fechten [163]. Johann war ein geübter Krieger und half dem Paderbornschen Fürstbischof Didrich von Fürstenberg im J. 1604 aus dem Gedränge, worin dieser durch den bewaffneten Aufstand der Hauptstadt seines Landes gerathen war. Die Bürger von Paderborn, welche damals größtentheils der lutherischen Partei angehörten, suchten nämlich ihre bürgerliche und kirchliche Unabhängigkeit gegen die Eingriffe ihres Bischofs zu vertheidigen und hatten sich hinter ihre Mauern verschanzt. Auf Anrufen des Bischofs kam der Rietberger Graf Johann mit einer wohlgerüsteten Streitmacht vor die Thore, griff einige Tage hindurch die Stadt heftig an und erzwang am 26. April den Eingang. Paderborn wurde auf das vollständigste unterworfen. Diese Begebenheit bewirkte einen wichtigen Wendepunkt in dem seitherigen Gange der Reformation der Stadt, weil sie die Unterdrückung der lu-

---

162) Daselbst S. 600.

163) Patent im Rietb. Arch.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

therischen Kirche in derselben und die Rückführung des katholischen Glaubens zur Folge hatte [164]).

Im J. 1606 kämpfte Johann unter den Spaniern in den Niederlanden und zeichnete sich bei der Einnahme von Groll dadurch aus, daß er einer der Ersten war, welcher die beiden wichtigsten Schanzen mit dem Degen in der Hand erstieg. Er wurde jedoch schwer verwundet [165]). Während des Jülichschen Erbfolgestreits warb Johann als Oberster für die Sache des Kaisers und des Kurfürsten Christian von Sachsen auf eigene Hand ein Korps, womit die Stadt Bielefeld genommen werden sollte (1610). Der Plan kam aber nicht zur Ausführung, vielmehr mußte unser Graf, da ihm die kaiserliche Partei ihre Unterstützung entzog, die Truppen nach einiger Zeit wieder entlassen [166]). Nach der Stiftung der katholischen Lige im J. 1610 wurde unser Graf von dem Haupte derselben, dem Herzoge Maximilian von Baiern zum Obersten bei der ligistischen Artillerie bestellt; in dieser Eigenschaft wohnte er im J. 1613 einer nach Frankfurt am Main berufenen Versammlung des Bundes bei [167]).

Johann und seine Gattin lebten in musterhafter Eintracht und erwarben sich durch ihre Herzensgüte und fromme Gesinnung die allgemeine Liebe und Achtung ihrer Unterthanen, deren Wohl ihnen vor allem Übrigen am Herzen lag. Den meisten Eindruck auf das Volk machte die liebliche Erscheinung der Gräfin. Als fromme Dienerin der Kirche war sie einer schwärmerischen Andacht ergeben und zeigte so viel Demuth und Entsagung, daß sie stets ein härenes Unterkleid trug, welches ihren

---

164) Annal. paderborn. III. 645—655. — Vergl. auch Zeitschrift Bd. II. S. 145. flgd.

165) Jacob Masen, historia paderborn. (Manuscr.) ad ann. 1606. — Michael Strunck, Annal. paderborn. III. 672.

166) Strunck l. c. p. 709.

167) Laut Nachrichten im Rietb. Arch.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

bloßen Leib bedeckte. Täglich vertheilte sie auch mit eigener Hand die Almosen unter die Nothleidenden, welche sich ihr unangemeldet nahen durften. Wegen ihres erbaulichen Lebenswandels und der Segnungen, die sie nach allen Seiten, soviel in ihren Kräften stand, verbreitete, verehrte man sie fast wie ein himmlisches Wesen [168]).

Der Verdienste des Grafen und der Gräfin um Kirche und Unterrichtsanstalten ist bereits im vierten Abschnitte Erwähnung geschehen Den Verkehr in der Stadt Rietberg bestrebten sie sich durch Bewilligung zweier freien Jahrmärkte zu heben und zu beleben. Den eigenbehörigen Bauern der Grafschaft verwilligten sie in einem Vertrage vom J. 1612 beträchtliche Erleichterungen wegen der von ihnen zu leistenden Hand-, Spann- und Herren-Dienste. Auch vermehrte Johann seine Einkünfte durch Ankaufe von Gütern in der Nachbarschaft; unter anderen erwarb er die Herrlichkeit Melrich, das adliche Haus Eggeringhausen und das Gut Schlingwurm (zu Alten-Geseke). — Während der Regierung des gräflichen Paars wurde das im J. 1556 niedergebrannte Jagdschloß Holte wieder aufgebaut und die Burg Rietberg erhielt ein neues festes Aussenwerk mit zwei dasselbe deckenden Thürmen [169]).

Die Gräfin Sabina Catharina, welche 1618 in ihrem sechs und dreißigsten Lebensjahre starb, hatte in der letztwilligen Verordnung v. 26. Januar 1615 ihren überlebenden Gatten zum Erben eingesetzt. Dieser, der in dem Todesjahre seiner Gemahlin seinem Lebensende ebenfalls nahe zu sein glaubte, ernannte durch das auf Michaelis 1618 errichtete — später mit einigen Nachträgen versehene — Testament seinen ältesten Sohn Ernst Christof zum Regierungsnachfolger. Graf Johann sah noch, nachdem der dreißigjährige Krieg ausgebrochen war, die Vorboten des ersten Unheils desselben für Westfalen seiner Grafschaft

---

168) Nach Handschr.
169) Schwertener I. 54. flgd.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

nahen. Die Raubschaaren des Herzogs Christian von Braunschweig durchstreiften das Ländchen zu Anfang des Jahres 1622 und setzten durch ihre Plünderungen und Erpressungen Alles in Schrecken. An einen Widerstand war nicht zu denken[170]. — Johann starb am 23. Januar 1625 und wurde in der Kapelle des Rietberger Schlosses beigesetzt, wo auch die sterbliche Hülle seiner theuren Gattin ruhete. Es ist schon erzählt, daß man die Särge des den Rietbergern so unvergeßlichen gräflichen Paars einige Jahre später in die in der Franziskaner-Kirche der Stadt neu eingerichtete Familiengruft brachte.

3. Ernst Christof I.

Johann III. hatte aus der Ehe mit seiner Nichte Sabina Catharina fünf Söhne, von denen die vier jüngsten in den geistlichen Stand traten. Der älteste Ernst Christof folgte ihm in der Regierung, welche in die trostlose Periode des dreißigjährigen Krieges fiel. Die Grafschaft theilte während dieser Zeit mit den übrigen Landstrichen Westfalens das Loos des soldatischen Drucks, der Verödung und Verarmung. Das größte Unglück kam über sie im J. 1636, als der Lüneburgische Oberst Anton Meyer aus seinem Winterquartier zu Bielefeld aufbrechend in das Ländchen drang (Februar) und die Stadt Rietberg durch Überrumpelung nahm. Gleich beim ersten Anlaufe blieben zwanzig Bürger; der größte Theil der übrigen Einwohner sammt der Geistlichkeit flüchteten sich in der Verwirrung des Schreckens auf das Schloß. Die Feinde trieben sechs Wochen lang ihr grauses Unwesen in der Grafschaft. Alles, was sich ihren Händen bot, wurde geraubt und weggeschleppt, darunter 1000 Stück Vieh. In der Pfarr- und Kloster-Kirche der Stadt wurden die Altäre zerschlagen und sogar die Grabstätten durchwühlt. Selbst das Stadt- und Pfarr-Archiv fiel der übermüthigen Zer-

[170]) Nach Handschr.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

störung anheim. Als der ausschweifende Haufen sich endlich anschickte, die ausgehungerte Gegend zu verlassen, wurde noch eine Contribution von 4000 Reichsthaler gefordert. Der Anführer ließ sich jedoch mit 1000 Thaler abfinden und zog dann unter Trommelschlag mit wehenden Fahnen von dem Schauplatze der Verwüstung [171]).

Graf Ernst Christof diente im kaiserlichen Heere und war zuletzt Befehlshaber zweier Kürassier-Regimenter. Er starb am 31. Dezember 1640 zu Köln an den Folgen übermäßiger Anstrengungen im Felde. Seine Leiche wurde nach Rietberg gebracht und in der Familiengruft bestattet. Neben seiner militairischen Stellung war er Kammerherr und Rath des Kaisers mit der Würde eines General-Vice-Marschalls [172]). Da er keine Nachkommen hatte, so erbten die einzigen ihn überlebenden Brüder Ferdinand Franz und Johann die Grafschaft. Beide waren Domherren zu Köln; Ferdinand Franz besaß ausserdem eine Pfründe am Domstift zu Straßburg.

4. Johann IV.

Die Besitzverhältnisse in Betreff der Grafschaft standen aber damals auf einem schwankenden Fuße, weil jene beiden Grafen von Hessen aus dem schon früher angegebenen Grunde nicht für rechtmäßige Lehenserben angesehen wurden [173]). Ihre ganze Zukunft war von dem zweifelhaften Ausgange eines in der höchsten Instanz noch unentschiedenen Processes abhängig, welcher vor länger als dreißig Jahren mit ihren Eltern begonnen hatte. Nachdem die Brüder endlich im J. 1645 den Successionsstreit verglichen und von der Hessischen Kurie eine neue Belehnung mit der Grafschaft errungen hatten, ergriff Johann, päbstlicher Seits bereits ein Jahr zuvor von seiner geistlichen Würde dispen-

171) Nach Handschr.
172) Nach dem Memorienbuche d. Franzisk.-Klosters in Rietberg.
173) Vergl. Abschnitt III. Nr. 3.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

sirt [174]), in legitimer Form die Zügel der Regierung und traf manche lobenswerthe Anordnungen, um dem herabgekommenen Wohlstande seiner Unterthanen wieder aufzuhelfen und den Anbau der wüsten Marken seines Gebiets fleißigen Händen anzuvertrauen. Auch den kirchlichen Angelegenheiten schenkte er als ein von religiösen Gefühlen ganz durchdrungener Mann seine Aufmerksamkeit und Thätigkeit. Namentlich ließ er das in den Zeiten des Krieges unbewohnbar gewordene Franziskanerkloster in der Stadt Rietberg nebst der verheerten Kirche wieder herstellen und stiftete im J. 1654 daselbst die Vikarie ad St. Catharinam sowie im J. 1658 die Vikarie ad St. Johannem, aus welcher letzteren die jetzige Kaplanei entstanden ist. Wegen beider von dem Osnabrückischen Bischofe Franz Wilhelm, einem Grafen von Wartenberg, bestätigten Vikarie-Stiftungen behielt unser Graf sich und seinen Nachfolgern das Präsentationsrecht vor [175]).

Johann befehligte am Ende des dreißigjährigen Krieges ein Regiment hochdeutscher Kriegsvölker; auch war er Spanischer Ober-Kriegsrath und kaiserlicher Kämmerer [176]). In den fragmentarischen Nachrichten, welche wir von seinem Leben besitzen, geschieht seiner Tapferkeit und seiner strategischen Kenntnisse einer ehrenvollen Erwähnung, man vermißt jedoch eine nähere Angabe der Vorfälle und Gelegenheiten, bei denen er seine gerühmte Tüchtigkeit bewies.

5. Friedrich Wilhelm. — Franz Adolf Wilhelm. — Ferdinand Maximilian.

Johann IV. war seit 1647 mit Anna Catharina Ernestine, Gräfin von Salm-Reiferscheid, vermählt, die nach seinem Ableben (1660) als Vormünderin ihres damals noch minderjährigen

---

174) Das päbstl Breve ist vom 22. Juli 1644.
175) Nach Urkunden.
176) Laut des Memorienbuchs des Franzisk.-Klosters in Rietberg.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Sohnes Friedrich Wilhelm die Regierung fortführte. Aus der Zeit ihrer Verwaltung ist zu berichten, daß sie die seither von dem Collegiatstift in Wiedenbrück uneingeschränkt besetzte Pfarrstelle zu Neuenkirchen dieser Abhängigkeit zum Theil entzog. In dem darüber im J. 1664 errichteten Vertrage wurde festgesetzt, daß die Befugniß zur Präsentation eines neuen Pfarrers künftig dem Grafen von Rietberg zustehen und dessen Einführung durch den Dechant von Rietberg geschehen sollte. Möchte jedoch — so war der Vorbehalt — der Graf zu einer akatholischen Religion übergehen, so sollte das Patronatrecht an das Stift Wiedenbrück auf so lange zurückfallen, bis der zeitige Graf oder dessen Nachfolger der Römischen Kirche wieder angehöre [177]). — Ein Werk der Wohlthätigkeit der Gräfin Catharina ist die in Rietberg bestehende Armen-Stiftung, aus deren Einkünften an darbende Hausarme jährlich 200 Müdde Brodkorn vertheilt werden [178]). — Überhaupt knüpft sich an ihre landesmütterliche Regentschaft eine dankbare Erinnerung.

Graf Friedrich Wilhelm, welchem die Grafschaft nach dem Rechte der Erstgeburt zukam, kämpfte in dem Reichskriege gegen die Franzosen unter den kaiserlichen Fahnen und fiel als Rittmeister in einem Treffen unweit Straßburg am 7. Oktober 1677 [179]). Seine Leiche nahm die Familiengruft auf. Er hinterließ weder Frau noch Kind.

Nach seinem Ableben übernahm sein nächstgeborener Bruder Franz Adolf Wilhelm, Domherr zu Paderborn und Köln die Regierung. Dieser fand sich berufen, der Unmäßigkeit des Brantweintrinkens bei den Rietbergern Schranken zu setzen, aus welchem Grunde er durch eine Verordnung v. 17. September 1678 nicht blos den Handel mit diesem verderblichen Getränk,

---

177) Nach Handschr. — Vergl. Mösers Werke, herausgeg. von Abeken Bd. IX. S. 292. und Sandhoff l. c. I. p. 215.

178) Nach Handschr.

179) Nach dem klösterl. Gedenkbuche.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

sondern auch überhaupt den Genuß desselben mit einer Strafe von zehn Goldgulden bedrohete [180]). Um jene Zeit, wo der Reichskrieg noch fortdauerte, drangen die Franzosen in Westfalen und dehnten die Brandschatzungen, womit sie auf ihrem Zuge die Landschaften heimsuchten, auch über Rietberg aus. Umsonst verschloß die Stadt den unwillkommenen Gästen die Thore; sie legten sich zur Beitreibung der geforderten Contribution auf einige Wochen dort ein, verwandelten die Kirche in ein Magazin und zerstörten das Innere derselben trotz aller rechtgläubigen Gesinnung (Juni 1679) [181]).

Franz Adolf Wilhelm behielt die Regierungsgeschäfte so lange, bis sein jüngerer Bruder Ferdinand Maximilian zu dem Alter der Selbstständigkeit herangereift war. Im Jahre 1685 übergab er demselben die Herrschaft. In dem nämlichen Jahre vermählte Ferdinand Maximilian sich mit der Gräfin Johanna Franziska v. Manderscheid und Blankenheim, bei welcher Gelegenheit ihm das über das frohe Ereigniß entzückte Land ein freiwilliges Geldgeschenk von 6000 Reichsthalern verehrte [182]). Leider nahm der Tod den jungen hoffnungsvollen Graf schon im zweiten Jahre seiner Ehe plötzlich hinweg (1687), ohne daß er einen männlichen Erben hinterließ, weshalb die Grafschaft gemäß des bei der Abtretung im J. 1685 gemachten Vorbehalts [183]) an den Domherrn Franz Adolf Wilhelm Grafen von Rietberg schneller, als dieser wünschen mochte, zurückfiel.

Als Mitglied des Domstiftes zu Köln wurde der Graf Franz Adolf Wilhelm im folgenden Jahre in die für Deutschland so verhängnißvoll gewordene Kölner Wahlgeschichte verwickelt, von der er selber nur die bittersten Früchte erntete. Er war ein eifriger Anhänger des dem Einflusse und Dienste des

---

180) Wigands Archiv Bd. VI. S. 313.

181) Bessen, Paderborn. Geschichte II. 253.

182) Schwertener I. 69.

183) Vergl. Abschnitt III. Nr. 3.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

französischen Königs Ludwig XIV. ergebenen, dem deutschen Reichsoberhaupte aber höchst verhaßten Kardinals Wilhelm Egon von Fürstenberg und hatte bereits im J. 1687 vermöge seines Ansehens im Kapitel wesentlich mitgewirkt, daß der Kardinal gegen den Willen des Kaisers zum Coadjutor des hinfälligen Kurfürsten Maximilian Heinrich von Köln angenommen wurde. Nach dem bald darauf erfolgten Ableben des Kurfürsten stimmte Graf F. A. Wilhelm in der Wahlversammlung des Kapitels vom 19. Juli 1688 mit zwölf anderen Kapitularen für die Postulation des Kardinals von Fürstenberg zu dessen Nachfolger, ohne sich durch die vorher dem Kapitel zugestellte scharfe kaiserliche Note abhalten zu lassen, worin der Kardinal als ein knechtischer sklavischer Anhänger der Krone Frankreichs, ja als ein Verräther des Reichs bezeichnet und den Stimmgebenden eröffnet wurde, daß ein solcher Mann unmöglich in das Wahlcollegium zugelassen werden könne, das Kapitel daher auf den Kardinal keine Rücksicht nehmen dürfe [184])

Der Pabst verwarf in Übereinkunft mit dem kaiserlichen Hofe die allen deutsch gesinnten Männern mißliebige, dem Reiche sogar verhaßte Wahl. Dessenungeachtet erhielt unser Graf seine entschiedene Gunst dem verschmäheten Kardinal und neigte sich so offen zu der französischen Partei, daß er wegen des mit derselben unterhaltenen Verständnisses für einen Feind des Reichs erklärt wurde und der Acht verfiel. Er floh nach Frankreich unter den Schutz des Kardinals [185]). Dieser versorgte ihn in dem Kapitel zu Straßburg, dem er als Bischof vorstand, mit einer neuen Pfründe. Aber bei dem Kaiser gelangte Franz Adolf Wilhelm nie wieder zu Gnaden; er starb mit dem Reichsbanne beladen am Orte seiner Zuflucht am 15. März 1690 und schloß die Reihe der Rietberger Grafen aus dem Ostfriesi-

---

184) Münch, Geschichte des Hauses und Landes Fürstenberg III. S. 320. flgd.

185) Schwertener I. 70.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

schen Geschlechte. Sein Körper kam nach Rietberg, um in der Mitte der übrigen dort bestatteten Mitglieder der gräflichen Familie zu ruhen.

Achter Abschnitt.

Die Grafen nachherigen Fürsten von Kaunitz.

(1699 – 1807.)

Die Laufbahn der Souveraine aus diesem neuen Geschlecht war eine andere als die der seitherigen Grafen. Die Letzteren gingen mehr oder weniger mit den Waffen um und rangen nach Lorbeeren auf dem blutigen Kampfplatze, die Grafen von Kaunitz übten die Künste des Friedens, glänzten als Staatsmänner und setzten statt der rohen Gewalt die sinnigere Federkraft in Bewegung. Die Grafen von Kaunitz dienten mit ihrer Einsicht und Thätigkeit dem österreichischen Kaiserstaate, dessen Unterthanen sie waren; der Dienst machte ihren beständigen Auffenthalt in Österreich oder ihre Abwesenheit in gesandtschaftlichen Angelegenheiten nöthig; daher konnten sie sich der Regierung der Grafschaft Rietberg nur auf eine mittelbare Weise annehmen. Im Grunde wurde die Grafschaft unter ihnen ein blos beizähliger Zuwachs ihrer Hausmacht, eine bewirthschaftete Domaine.

1. Maximilian Ulrich.

In der Linie des regierenden gräflich Rietbergischen Hauses war beim Ableben des geächteten Grafen F. A. Wilhelm noch die einzige Tochter Maria Ernestine Franziska übrig, welche Ferdinand Maximilian in der Ehe mit der Gräfin Johanna Franziska von Manderscheid erzeugt hatte. Eine ältere Schwester derselben verunglückte in der ersten Kindheit durch einen Sturz in den Brunnen des Schlosses. Ernestine war im J. 1687 auf der Burg Rietberg kurze Zeit nach dem Tode ihres Vaters

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

geboren [186]). Als sie in das jungfräuliche Alter trat, zeichnete sie sich mehr durch geistige Vorzüge und Herzensadel, als durch Wohlgestalt und Anmuth der Gesichtsbildung aus. Im J. 1699 wurde sie die Gattin des österreichischen Grafen Maximilian Ulrich, Besitzers der Herrschaft Kaunitz und mehrer beträchtlichen Fideicommißgüter in Mähren [187]). Dieser führte sie, nachdem das Vermählungsfest gefeiert worden war, heim nach Österreich, seinem Vaterlande; ihr Abschied versetzte die Bewohner der Stadt und des Landes Rietberg in den Zustand einer wahren Trauer [188]). Wohl mochte das biedere Volk es mit Betrübniß empfinden, daß durch das Scheiden der jugendlichen ihm so werth gewordenen Gräfin das zwischen dem Lande und seinen Grafen seit Jahrhunderten geknüpfte unmittelbare Band für immer zerrissen wurde. Statt daß die Grafen bisher in der Mitte ihrer Unterthanen gewohnt und die Herrschaft mit ordnender, milder Hand selbst gelenkt hatten, kam jetzt eine durch General-Bevollmächtigte im Namen des entfernten Landesherrn geführte Regierung an die Reihe. Man kannte fortan nicht mehr den Landesherrn, sondern nur seine Stellvertreter.

Das Recht der Gräfin Ernestine auf die Nachfolge in die Grafschaft war zu der Zeit ihrer Verehelichung nichts weniger, als ein unbestrittenes, obgleich ihr verewigter Oheim, der Domherr Franz Adolf Wilhelm, die Grafschaft laut einer Urkunde v. 2. Oktober 1688 förmlich an sie abgetreten und diese Abtretung in seinem Testamente v. 16. Februar 1690 von Neuem bekräftigt hatte [189]). Wir kennen aus dem dritten Abschnitte im

---

186) Pauli Preußische Geschichte, 4. Bd. VII. S. 548. — Genealog. Staatshandbuch, Jahrg. 66. Frankf. a. M. 1835. S. 514.

187) Als: Austerlitz, Ungarisch-Brod, Groß-Orczechau, Mährisch-Pruß und Banow.

188) Abgedruckt als Beil. L. zu der Facti species in Sachen Grafschaft Rietberg contra Fürsten zu Ostfriesland wegen 100,000 Reichsthaler Kapital nebst rückständigen Zinsen.

189) Moser Teutsches Staats-Archiv IX. 534.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Allgemeinen die Angriffe, welche die Gräfin von den Angehörigen der Seitenlinie ihres Hauses, namentlich von den Fürsten von Liechtenstein vor Gericht zu bestehen hatte und denen sie erst nach langjährigem Kampfe siegreich entging. Der damalige von so großem Aufsehen begleitete Streit mit den Liechtensteinern legte sich eigentlich um die Frage, ob nach Abgang des Mannsstammes der Gräfin Sabina Catharina den von ihrer Schwester Agnes, vermählten von Liechtenstein, abstammenden Söhnen der Vorzug in der Erbfolge vor den Töchtern jener Linie zukomme. Die männliche Nachkommenschaft der Familie von Liechtenstein nahm diesen Vorzug in Anspruch, wogegen von der Seite der Gräfin Ernestine geltend gemacht wurde, daß nach dem Theilungsvertrage zwischen den beiden Rietberger Gräfinnen Ermgard und Walburgis vom J. 1576 jeder Linie nur nach dem Ausgange des ganzen Stammes von Söhnen und Töchtern die Succession kraft Beibehaltung der gesammten Hand in die Besitzungen der anderen versichert, dies auch in dem zwischen der Gräfin Catharina Sabina und ihrer Schwester Agnes im J. 1600 errichteten Erbvergleiche aufrecht erhalten und einzig für den Fall, daß Eine von ihnen selbst ohne Söhne zu hinterlassen, versterben würde, der Vorzug der anderen Linie als besondere Ausnahme verabredet worden sei [190]).

Der Reichshofrath entschied für die Behauptung der Gräfin Ernestine und nachdem diese 1702 allernächst im Besitze der Grafschaft geschützt war, erließ der Kaiser Leopold I. an die zu Rietberg eingelegte Sequestrations-Garnison die Ordre, der Gräfin und den ihr gesetzten Conservatoren den Huldigungseid zu leisten. Gleichzeitig befahl der Kaiser in einem zweiten Erlasse den sämmtlichen Sequestrationsbeamten, ihr die freie Verfügung über die Grafschaft einzuräumen [191]).

Der Verbindung Ernestinens mit dem Grafen Maximilian

---

[190]) Moser Teutsches Staatsrecht XVI. S. 422. flgd.
[191]) Nach Urkunden.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Ulrich von Kaunitz fehlte nichts an dem äußeren Glanze, welcher eine hohe Stellung zu umgeben pflegt. Ihr Gatte war österreichischer Geheimer Rath und Landeshauptmann von Mähren; auch bekleidete er mehremalen im Reiche den Posten eines kaiserlichen Gesandten und im J. 1720 kam er in der nämlichen Eigenschaft an den Römischen Hof. Das Land Rietberg hatte an ihm einen weisen, sorgsamen und gütigen Regenten, dem außer der materiellen Wohlfahrt seiner Untergebenen zugleich die Förderung ihrer religiösen und geistigen Cultur am Herzen lag. So genehmigte er am 12. Dezember 1712 die Gründung einer Schulvikarie zu Bokel und bewilligte dem damaligen Pfarrer zu Rietberg, ihrem Schöpfer, sowie dessen Nachfolgern im Amte das nachgesuchte Vorschlagsrecht bei Besetzung derselben[192]). Im J. 1722 rief er die Caplanei zu Mastholte ins Dasein, in Betreff welcher den Grafen von Rietberg das Präsentationsrecht vorbehalten wurde[193]). Die Räumlichkeiten des Franziskaner-Klosters in der Stadt Rietberg erweiterte er durch den Anbau des nach der Ems gerichteten Flügels. Vor Allem erwarb Maximilian Ulrich sich ein gesegnetes Andenken durch die Stiftung der Kirche und Pfarre in Neukaunitz und durch die Errichtung des Gymnasiums in Rietberg (1743), wovon schon Oben ausführlicher die Rede gewesen ist (Abschnitt IV. Nr. 3.).

In Ernestinen hatte die Natur einen fruchtbaren Keim der Fortpflanzung gelegt: denn sie gebar ihrem sie auf das zärtlichste liebenden Eheherrn fünfzehn Kinder[194]). Nach der Niederkunft mit ihrem ersten Sohne Dominicus Josef im J. 1705, den aber der Tod frühzeitig hinwegraffte, bewilligte die Grafschaft Rietberg ihr ein Geschenk von 1600 Gulden als «Wiegenband»[195]). Sie entschlief zu Brünn 1758 in dem hohen Alter

---

192) Nach Handschr.
193) Desgl.
194) Zedler, Universal-Lexikon XV. 277.
195) Schwertener I. 77.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

von ein und siebenzig Jahren, nachdem bereits im J. 1746 ein Schlagfluß das Leben ihres Gatten geendigt hatte. Dem Lande ihrer Wiege hatte sie stets eine freundliche Erinnerung, eine treue Anhänglichkeit bewahrt; daher verordnete sie in ihrem Testamente, daß ihr Herz nach Rietberg überbracht und in der dortigen Familiengruft beigesetzt werden sollte. Schürckmann, ein geborener Rietberger, welcher drei Jahre lang der Lehrer und Erzieher ihrer jüngeren Kinder und Hausgeistlicher bei ihr gewesen war, führte die theure Reliquie in einer silbernen, übergoldeten Kapsel von Wien nach Rietberg (Ende Februar 1758), wo nach gehaltenen Exequien die feierliche Bestattung durch den Weihbischof von Paderborn statt fand [196]). Schürckmann erhielt nächstdem die Pfarrstelle in Rietberg mit der Würde eines Dechanten.

Wir verweilen noch einen Augenblick am Grabe Ernestinens, um des merkwürdigen Conflikts zu gedenken, worin sie wegen der Ostfriesischen Herrschaften Esens, Stedesdorf und Witmund mit der Krone Preußens gerathen war. Bei der Trennung dieser Landschaften von dem Hause Rietberg hatte Graf Enno III. von Ostfriesland seinen beiden Töchtern, den Rietbergischen Gräfinnen Sabina Catharina und Agnes auf den Fall des Erlöschens der männlichen Nachkommenschaft aus seiner zweiten Ehe die Succession in dieselben vorbehalten. Der darüber zu Berum am 28. Januar 1600 errichtete Vertrag war am 27. Juni desselben Jahres von dem Erzherzoge Albert als Gelderischem Herzoge und am 19. September von dem Reichsoberhaupte bestätigt worden [197]). Im J. 1694 verschaffte Churbrandenburg sich die Anwartschaft auf die von dem Reiche lehensabhängige Grafschaft Ostfriesland, welche der Kaiser Leopold I.

---

[196]) Nach Handschr. und dem im Archive des Franziskanerklosters zu Rietberg befindlichen Memorial Schürckmanns über seine Erlebnisse.

[197]) Schwertener II. 30—35. 62—62.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

in der Art ertheilte, daß diese Grafschaft, in sofern sie nach Abgang des fürstlichen Ostfriesischen Mannsstammes dem Reiche heimfallen würde und soviel der Römische Kaiser daran zu vergeben habe, mit allen Zubehörungen dem Churhause zu einem rechten Lehen übertragen werden sollte, jedoch unbeschadet der Ansprüche Dritter, namentlich ohne Vergreifung der den Häusern Liechtenstein und Rietberg auf die drei Herrschaften Esens, Stedesdorf und Witmund zukommenden Rechte [198]).

Die Preußische Anwartschaft erregte in einem hohen Grade die Besorgniß der Glieder der Liechtensteinischen und Rietbergischen Familie, als sich ihnen in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die nahe Aussicht auf den Anfall der Ostfriesischen Herrschaften eröffnete. Der damals regierende Fürst von Ostfriesland Carl Edzard war nämlich der letzte männliche Abkömmling des Ostfriesischen Grafen Enno III. und hatte selber nur die einzige Tochter Elisabeth Sophia Magdalena. Um auf den Fall seines Ablebens der Nachfolge gewiß zu sein, suchten die Gräfin Ernestine von Kaunitz-Rietberg und der Fürst Carl Nepomuk von Liechtenstein den Beistand des Reichsoberherrn nach und baten unter Darlegung ihrer Successionsansprüche um Ergreifung der nöthigen Maßregeln zu ihrer künftigen Einsetzung. Da die Vorstellung für begründet erachtet wurde, so beauftragte Kaiser Carl VI. durch einen Erlaß vom 4. April 1740 den Churfürsten von Köln als Bischof von Münster und den Churfürsten zu Pfalz als mitausschreibenden Fürsten des Westfälischen Kreises, den Fürsten von Liechtenstein und die Gräfin von Kaunitz-Rietberg sogleich bei erfolgender gänzlicher Erlöschung des Ostfriesischen Mannsstammes unter kaiserlicher Autorität in die drei Herrschaften einzuführen und sie in deren Besitze zu schützen [199]).

---

198) Memoires de Brandebourg, Berl. 1751. S. 204. — Pauli Preuß. Gesch. VII. 102. 149. — Schwertener II. 42. flgd.

199 Moser Teutsches Staats-Archiv IX. 522—524.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Carl Edzard starb am 25. Mai 1744 wirklich ohne männliche Erben. Sobald Friedrich II., König von Preußen, der zu dieser Zeit gerade in Pyrmont sich aufhielt, von dem Todesfalle Kunde erhielt, ließ er sofort am 1. Juni durch seine Truppen von dem ganzen Fürstenthume Ostfriesland Besitz nehmen und sodann zu Emden am 20. Juli einen Landtag eröffnen, in Folge dessen am 23. Juli das Land der Krone Preußens huldigte[200]). Die Gräfin v. Kaunitz-Rietberg und der Fürst von Liechtenstein protestirten gegen die Preußische Occupation, soweit sie die Herrschaften Esens, Stedesdorf und Witmund betraf; allein ohne Erfolg. Gemäß ihres Ansuchens gab die Kaiserin Maria Theresia ihnen am 1. April 1746 einen förmlichen Reichs-Lehensbrief wegen jener Herrschaften[201]), worauf sie ihre Sache gegen das Preußische Haus bei dem Reichshofrathe rechtshängig machten. Sie stützten ihre Ansprüche eines Theils auf das ihrer Familie durch den Berumschen Vertrag gültig eingeräumte, mit dem Tode des Fürsten Carl Edzard zur Wirklichkeit gelangte Successionsrecht und suchten anderen Theils auszuführen, daß der Preußische Expektanzbrief von 1694 ihnen nicht entgegenstehe, weil derselbe auf die Grafschaft Ostfriesland laute, wovon die gemeldeten drei Herrschaften unterschieden sein, und mit dem ausdrücklichen Vorbehalt ihrer Ansprüche ertheilt worden sei, auch nur unbeschadet dieser habe ertheilt werden können. Preußen behauptete vor Allem die Eigenschaft der Grafschaft Ostfriesland als eines Reichs-Mannslehens, wonach den Liechtensteinern und Rietbergern wegen ihrer Abstammung von der Linie der wirklichen Agenten kein Erbfolgerecht gebühre[202]).

Obgleich der Reichshofrath für Liechtenstein und Rietberg entschied, blieb dennoch Preußen im ruhigen Besitze von ganz

---

200) Genealogisch histor. Nachrichten Bd. VI. S. 224.; Bd. VII. S. 214. — Pauli a. a. O. S. 559.

201) Schwertener II. 41.

202) Moser, Beitrag zum neuesten Staatsrecht I. 107. flgd. — Dessen Teutsches Staatsarchiv IX. 520—536. XI. 843—896.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Ostfriesland und ließ die Ansprüche der kleinen processirenden Herren unbeachtet. Seit der Besetzung von Ostfriesland schrieb König Friedrich II. sich Fürst von Ostfriesland und Herr zu Esens, Stedesdorf und Witmund. Den letzteren Titel nahm auch der Graf Wenzel Anton von Kaunitz an, welcher seinem Vater Maximilian Ulrich in der Grafschaft Rietberg gefolgt war[203]).

2. Wenzel Anton.

gestattete seiner Mutter, so lange sie lebte, aus kindlicher Ergebenheit einen uneingeschränkten Einfluß auf die Angelegenheiten Rietbergs und handelte, als wenn er die Regierung nur in ihrem Namen führte. Dieser große Staatsmann, vielleicht der größte des vorigen Jahrhunderts, wurde am 2. Februar 1711 zu Wien geboren. Anfangs war er für den geistlichen Stand bestimmt und erhielt schon im fünfzehnten Jahre die Anwartschaft auf eine Domherrnstelle in Münster[204]). Nach dem frühen Tode seiner älteren Brüder, wodurch er zum Erbherrn berufen wurde, änderte man den ihm vorgezeichneten Lebensplan. Mit den nöthigen gelehrten Vorkenntnissen versehen, besuchte er die Hochschulen zu Wien, Leipzig und Leiden, um sich den Staats- und Rechtswissenschaften zu widmen und bereisete dann England, Frankreich und Italien. Kaiser Carl VI. ernannte ihn als einen fähigen Kopf in seinem vier und zwanzigsten Jahre zum Reichshofrath (1735) und bald darauf zum zweiten kaiserlichen Kommissarius am Reichstage zu Regensburg. Im J. 1736 vermählte er sich mit der Gräfin Maria Ernestine von Starhemberg und lebte nach Carls VI. Tode 1740 eine Zeitlang auf seinen Gütern in Mähren, bis ihn die junge Kaiserin Maria Theresia, die durch den Einfall des Preußischen Königs Friedrich II. in Schlesien und den Fortschritt seiner

---

203) Büsching, Erdbeschreib. VI. 291. 461.
204) Das Probations-Dokument ist v. 12. Sept. 1726.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Waffen gleich bei ihrer Thronbesteigung ins Gedränge gerathen war, in den Staatsdienst zurückrief und zu ihrem Rathgeber am Hofe machte. Er trat in Rom, Florenz und Turin als österreichischer Gesandte auf und wurde im J. 1744 kaiserlicher Minister am Hofe des Herzogs Carl von Lothringen, Generalgouverneurs der österreichischen Niederlande. Als die Franzosen im J. 1746 Brüssel einnahmen, mußte er seine Stellung verlassen, worauf er die ihm in demselben Jahre durch das Ableben seines Vaters eröffnete Grafschaft Rietberg besuchte, dort einige Zeit verweilte und dann nach Aachen ging.

Im J. 1748 erschien er als kaiserlicher Gesandte auf dem Friedenscongreß zu Aachen, wo er durch seine geschickten Unterhandlungen sich den ersten großen Ruf auf dem Felde der Diplomatie erwarb In Anerkennung seiner Verdienste ernannte Maria Theresia ihn nach dem Aachener Frieden zum wirklichen Conferenz- und Staatsminister und nachdem er 1750—1752 als Gesandter in Paris die geheime Allianz zwischen Österreich und Frankreich bewirkt hatte, wurde er von der Kaiserin zum Hof- und Staats-Kanzler erhoben (1753), in welcher Eigenschaft er beinahe vierzig Jahre lang die wichtigsten Geschäfte und Geschicke des österreichischen Staats lenkte.

Beim Ausbruch des siebenjährigen Krieges hatte Wenzel Anton den meisten Antheil an dem Bündnisse, welches zwischen Österreich, Frankreich und Rußland gegen Preußen und England geschlossen wurde. Die Erfolge seiner Staatskunst kamen aber der Grafschaft Rietberg sehr theuer zu stehen, wie denn so oft das arme Volk für die politischen Handlungen seiner Großen hat büßen müssen. Im J. 1757 waren die Franzosen frühzeitig mit einer starken Armee gegen den Niederrhein im Anzuge, um die Preußischen Landestheile in Westfalen anzugreifen. König Friedrich II. hielt es für zu gewagt, seine Truppen in den Festungen Geldern und Wesel einschließen zu lassen, und gab den dortigen Befehlshabern die Weisung, diese Plätze zu räumen. Die Besatzung von Wesel, drei Regimenter stark,

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

nahm ihren Rückzug über Rietberg, wo die Truppen auf Palmsonntag eintrafen und Halt machten. Dem beklagenswerthen Ländchen wurde als Demonstration gegen seinen Grafen außer beträchtlichen Lieferungen an Lebensmitteln eine Contribution von 10,000 Thalern abgepreßt. Die Preußen blieben und brandschatzten bis Ostermontag in der Grafschaft. Bei ihrem durch das Nachrücken des französischen Generals St. Germain beschleunigten Abzuge, warfen sie die Kanonen des Rietberger Schlosses in die Sümpfe mit Ausnahme einer einzigen; diese als die brauchbarste für den Felddienst nahmen sie mit. Bald nachher besetzten die Hannoveraner, welche bei Hameln an der Weser standen, die Grafschaft und befestigten in der Eile die Stadt und das Schloß Rietberg. Eine Abtheilung der Besatzung, etwa hundert Mann, welche nach dem Kloster Marienfeld abgeschickt waren, um Lebensmittel zu holen, wurde von einem überlegenen französischen Detachement in der Nähe des Dorfes Harsewinkel zur Hälfte aufgerieben und verlor überdies 35 Pferde[205]). Die Annäherung der großen französischen Armee nöthigte die Hannoveraner, das Rietbergische gegen Ende des Monats Mai wieder zu verlassen; sie zog sich auf ihr bei Bielefeld vereinigtes Hauptkorps zurück.

Den Feldzug des Jahres 1758 eröffnete Herzog Ferdinand von Braunschweig mit Verdrängung der Franzosen aus ihren verschiedenen gegen Preußen und dessen Verbündete eingenommene Stellungen. Sobald diese die rückgängige Bewegung nach dem Rheine antraten, erließ Wenzel Anton an die herrschaftlichen Beamten zu Rietberg den Befehl, aus dem Lande zu gehen und sowohl die Kassen, als auch die gräflichen Effekten und das Familien-Archiv in Sicherheit zu bringen. Am 18. März zeigten sich einige französische Vorläufer in der Grafschaft, worauf in der nächstfolgenden Nacht sämmtliche Beamte die

---

205) Aus dem Tagebuche des Dombeneficiaten Th. H. Malberg aus Paderborn geb. 1714 gest. 1790.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Flucht ergriffen, um sich nach Köln als dem ihnen angewiesenen Asyl, zu begeben. Während bei diesem Aufbruch die unbedeutendsten Gegenstände sorgfältig fortgeschafft wurden, blieb das Archiv aus unbegreiflicher Nachläßigkeit zurück.

Einige Stunden vor der Abreise übergab der Generalbevollmächtigte, Reichshofrath von Binder, dem Pfarrer Schürckmann zu Rietberg eine verschlossene Ordre des Grafen Wenzel Anton d. d. Wien 11. März 1758, wodurch dieser Geistliche wegen seiner bekannten Treue und Geschicklichkeit beauftragt wurde, mit dem Charakter eines herrschaftlichen Kommissarius (à titre d'office) in der Grafschaft zu verbleiben und sich der verwaißten Unterthanen anzunehmen. Schürckmann, der so eben sein Pfarramt angetreten hatte, fand sich durch jenen außerordentlichen Beweis der Geneigtheit und des Vertrauens seines staatskundigen Landesherrn eben so sehr überrascht als geehrt. Er nahm sogleich die Leitung der dringlichsten Angelegenheiten mit Unterstützung des herrschaftlichen Bürgermeisters Sentrup zu Rietberg in seine Hand und führte die Verwaltung so geschickt, wie ein geübter Geschäftsmann. Nachdem der Herzog Ferdinand von Braunschweig seinen Fuß in Westfalen gesetzt und namentlich der Herrschaft Rietberg sich bemächtigt hatte, wußte Schürckmann diesen Prinzen in dem Grade für sich einzunehmen, daß derselbe ihm die Regierung förmlich übergab und mit ihm als dem Haupte des Landes verhandelte. Im Einverständnisse mit seinem Landesherrn, welchem er von dem herzoglichen Auftrage getreue Anzeige machte, ergriff nun Schürckmann die vollen Zügel der öffentlichen Gewalt und regierte die Grafschaft ganz selbstständig bis nach Beendigung des siebenjährigen Krieges. Trotz der Bedrängnisse der Zeit und ungeachtet er nicht die äußere Macht besaß, um seiner Autorität den erforderlichen Nachdruck zu verleihen, verschaffte er sich dennoch mit Hülfe der guten Meinung von seinen Eigenschaften und Fähigkeiten den schuldigen Gehorsam und erhielt durch seine Thätigkeit und klugen Maaßregeln den Geschäftsgang in der besten Ordnung,

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

ohne auch nur im Geringsten seinem eigenen Vortheile nachzutrachten, da er für seine mühsamen Arbeiten nicht einmal eine besondere Besoldung nahm. Die Unterthanen hatten seiner humanen Verwaltung während der Unglücksperiode der Waffenunruhe manche Wohlthaten zu verdanken. Besonders benutzte Schürckmann die Gunst, worin er bei dem Herzoge Ferdinand stand, zur Erleichterung der Kriegeslasten des Landes und es ist Thatsache, daß das Rietbergische im siebenjährigen Kriege in Ansehung der friedlichen Requisitionen und Contributionen verhältnißmäßig weit schonender behandelt wurde, als jeder andere Landstrich Westfalens[206]).

Bedauern muß man nur, daß unter seinem Regiment das Landesarchiv zerstört wurde, an dessen Untergang er durch Verabsäumung der pflichtmäßigen Sorgfalt zum Theil Schuld ist. Wie schon erwähnt, hatten die herrschaftlichen Beamten bei ihrem Abgange im Monat März 1758 das Archiv, welches in dem Rietberger Schlosse aufbewahrt war, im Stich gelassen. Niemand bekümmerte sich seitdem um dasselbe und es scheinen die Räume, worin es sich befand, nicht einmal gehörig verschlossen gewesen zu sein, obgleich die Burg fast ohne Unterlaß bald von Freundes, bald von Feindes Truppen heimgesucht wurde. Erst im J. 1760 ward Schürckmann auf das Archiv aufmerksam, indem ihm ein Hannoverscher Officier meldete, daß die ganze Sammlung durcheinander geworfen sei und wüst auf dem Boden umher liege, theilweise auch beschädigt wäre. Schürckmann ließ nun die noch vorgefundenen Urkunden und Schriften zusammen raffen, in 15 große Kisten packen und nach dem Konduktionshause der Stadt Rietberg bringen, wo sie der Aufsicht des herrschaftlichen Beamten Dr. Schwertener anver-

206) Nach den Angaben Schürckmann's hat das Rietbergische an Kriegessteuern 1759 9,000 Thlr.; 1760 2,500 Thlr. und 1762 10,000 Thlr., letztere in Polnischer Währung, die Pistole zu 11 Thaler Silbermünze gerechnet, gezahlt.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

traut wurden. Dieser starb im September 1761. Seine hinterlassene Witwe hielt die archivalischen Schätze für werthlose Papiere und verhandelte sie an Krämer und Trödler. Auf solche schändliche Weise sind die wichtigsten Dokumente verloren gegangen und die meisten Schriftdenkmale, welche zur näheren Aufklärung der älteren Geschichte Rietbergs hätten dienen können, gänzlich vernichtet worden. Faßte Schürckmann gleich bei der Übernahme der Regierung das Archiv gehörig ins Auge, so konnte der beklagenswerthe Umstand sich nicht wohl ereignen.

Der siebenjährige Krieg endigte im Februar 1763, aber die Wunden, welche er den Ländern geschlagen hatte, bedurften noch einer geraumen Zeit, ehe sie vernarbten. Den Hubertsburger Frieden hatte österreichischer Seits vornehmlich der Graf Wenzel Anton v. Kaunitz-Rietberg vermittelt. Man weiß, wie schmerzlich der Kaiserin Maria Theresia die Opfer fielen, womit sie diesen Frieden erkaufen mußte, dennoch erwies sie den treuen Diensten ihres hochgeachteten Staatskanzlers eine so ausgezeichnete Gerechtigkeit, daß sie denselben im J. 1764 durch ihren Gemahl Franz I. in den Reichsfürstenstand erheben ließ, mit der Bestimmung, daß diese Würde bei seiner männlichen Nachkommenschaft nach dem Rechte der Erstgeburt erblich sein und bleiben sollte.

Im Monat Mai des nämlichen Jahres erschien der Freiherr von Franke als Generalbevollmächtigter Wenzel Antons in der Grafschaft Rietberg, enthob den Dechant Schürckmann seiner Geschäfte und seines Postens als Chef der Verwaltung und brachte die Regierung nach den früheren Formen wieder in Gang. Ungern ließ Schürckmann die Ruder fallen, die er seit einer Reihe von sechs Jahren zu lenken gewohnt war, denn gebieten zu können gewährt ein süßes Bewußtsein; noch mehr verdroß es ihn, daß er mit einer gewissen Gleichgültigkeit und Kälte entlassen wurde. Das mochte wohl den ersten Grund zu seiner gereizten Stimmung gegen den neuen Gouverneur legen, welche noch dadurch vermehrt wurde, daß Franke etwas hoch auftrat

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

und mit unverhaltener Geringschätzung auf den priesterlichen Exregenten herabsah. Franke war mit Vorurtheilen gegen die Rechtschaffenheit Schürckmanns erfüllt, und je länger er sich in Rietberg aufhielt, desto entschiedener wurde er, von nichtswürdigen Zwischenträgern angeblasen, dem Ehrenmanne gram. Er erstattete über die von ihm geführte Landesverwaltung die nachtheiligsten Berichte an den Fürsten, indem er ihm unter anderen den Vorwurf machte, daß er das Vertrauen seines Herrn unverantwortlich mißbraucht, dem Feinde mehr als dem Vaterlande gedient und viele Gelder untergeschlagen habe. Derartige Beschuldigungen ließ Franke auch bei den Behörden in Rietberg laut werden und ging in der Heftigkeit seines Charakters gar so weit, daß er Schürckmann öffentlich einen Spitzbuben schimpfte, wodurch die Spannung zwischen den Beiden, wie man sich leicht vorstellen kann, den höchsten Grad gegenseitiger Erbitterung erreichte.

Der tief gekränkte und mit so großem Undank behandelte Dechant sah keinen anderen Ausweg zur Rettung seiner Ehre, als eine persönliche Zusammenkunft mit dem Landesherrn vor sich. Er beschloß deswegen im J. 1766 nach Wien zu reisen, um über das verletzende Verfahren Franke's Beschwerde zu erheben und sich wegen der von ihm ausgestreueten Verunglimpfungen zu rechtfertigen. Zu dem Zweck erwirkte er von seiner vorgesetzten geistlichen Behörde die Erlaubniß zu einer dreimonatlichen Abwesenheit von seiner Pfarrstelle und machte ausserdem bei der Regierung in Rietberg schriftliche Anzeige von dem Vorhaben seiner Reise. Auf Betreiben Franke's wurde ihm jedoch am 1. August die Abfahrt, gerade wo sie stattfinden sollte, durch einen eiligen Regierungsbefehl gesperrt, auch sogleich in seiner Wohnung gerichtliche Haussuchung gehalten. Man erbrach seine Behälter, nahm alle darin vorgefundenen Schriften fort und legte sie unter öffentliches Siegel. Darauf erhielt er strengen Hausarrest und eine militairische Bewachung. Das Generalvikariat zu Osnabrück ward durch die Schilderung, welche

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

der fürstliche Generalbevollmächtigte von der Ursache der Verhaftung Schürckmann's entwarf, veranlaßt, nicht blos den ertheilten Urlaub zurückzunehmen, sondern den Beschuldigten gleichzeitig von seinen geistlichen Amtsverrichtungen zu suspendiren. Es dauerte fünf Wochen, ehe der bedrängte Mann wieder auf freien Fuß kam.

Das gegen ihn eingeleitete Untersuchungsverfahren bestätigte in keinem Punkte die Frankesche Anklage, ergab vielmehr auf das vollständigste, daß sie aus dem Geflecht leerer Verläumdungen zusammengesetzt war. Sobald Wenzel Anton sich von der eigentlicher Sachlage genauer unterrichtet hatte, gab er dem Dechant Schürckmann die Überzeugung von seiner Schuldlosigkeit auf das Ehrenvollste zu erkennen, und um ihm eine hinlängliche Genugthuung zu gewähren, rief er nach Verlauf einiger Zeit den Generalbevollmächtigten Franke von seinem Posten aus der Grafschaft ab. Damit war dann auch die Stimme der übrigen heimlichen Feinde des Verfolgten beschämt zum Schweigen gebracht. Wiedereingesetzt in den ungeschmälerten Genuß seiner geistlichen Würde, erfüllte Schürckmann mit aller Gewissenhaftigkeit die Pflichten des Pfarramts und stand bis an sein Lebensende in einem seinen Verdiensten entsprechenden Ansehen.

Von Franke ist noch zu berichten, daß er während der Dauer seines Gouvernements sehr bemühet war, neue Industriezweige in die Grafschaft einzuführen; die von ihm zu dem Zwecke ins Dasein gerufenen Schöpfungen fanden aber nach seinem Abgange keine pflegende Hand und kamen deswegen bald wieder in Verfall[207]).

Der Fürst Wenzel Anton war sein Lebenlang zu sehr mit den österreichischen Staatsangelegenheiten beschäftigt, als daß er den Verhältnissen seiner erblichen Grafschaft eine besondere Aufmerksamkeit hätte widmen können. Er ließ die Regierung

[207]) Nach Handschr.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

durch Generalbevollmächtigte versehen, welche unbekannt mit den Pflichtgefühlen eines Regenten, das Land wie eine Domaine behandelten und für die Verbesserung der Lage der Unterthanen sehr wenig thaten. Den Eigenbehörigen gereichte es jedoch zu einer kleinen Erleichterung, daß die von ihnen an den Landesherrn zu entrichtenden Sterbfälle, Weinkäufe und Freikaufsgelder im J. 1767 nach der Art bestimmter Abgaben geregelt wurden[208]). Im J. 1792 leitete der Fürst auf seine Kosten den Bau der neuen Pfarrkirche zu Verl ein, er erlebte aber nicht die Vollendung des Werks, die erst im J. 1801 erfolgte.

Da die diplomatische Laufbahn Wenzel Anton's keinen Bezug auf die Grafschaft Rietberg hat, sondern der Geschichte des österreichischen Staates angehört, so kann hier eine ausführliche Lebensbeschreibung des gefeierten Namens nicht erwartet werden. Wir müssen vielmehr, um der Aufgabe dieser Schrift treu zu bleiben, sich darauf beschränken, nur die wichtigsten Umstände seines Wirkens als kaiserlicher Staats-Kanzler kurz mitzutheilen. So lange Maria Theresia die Krone trug, genoß Wenzel Anton unverändert das unbegrenzte Vertrauen derselben und man ist darüber einig, daß er diese seltene Gunst durch unermüdlichen Eifer im Dienste seiner Herrscherin, durch unerschütterliche Anhänglichkeit an das kaiserliche Haus und durch unsträfliche Rechtschaffenheit auf das Vollkommenste gerechtfertigt hat. Die edle Kaiserin vergaß nicht, noch auf ihrem Sterbebette ihm dafür in einem besonderen verbindlichen Briefe ihren letzten Dank auszudrücken.

Maria Theresia hatte das Staatsruder fast uneingeschränkt in seine Hände gelegt; daher waren auch alle großen Begebenheiten und Bewegungen der Zeit, worin Österreich während ihrer Regierung seit dem J 1753 eine Rolle spielte, mehr oder weniger von seinem thätigen Eingreifen abhängig. Dahin ist namentlich zu zählen: der siebenjährige Krieg und der Huberts-

---

208) Fürstl. Reser. v. 24. Juli 1767.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

burger Frieden, die Vermählung der Erzherzogin Marie Antoinette, der Tochter Maria Theresiens, mit dem Dauphin von Frankreich, nachherigem Könige Ludwig XVI. (1770) und das im J. 1772 ausgeführte Projekt der Theilung Polens, dessen Erfindung man ihm nicht ohne Grund zuschreibt. Auch der Baierische Erbfolgekrieg und der Teschener Frieden von 1779 waren hauptsächlich sein Werk. Ebenso arbeitete er an der Unterdrückung des Einflusses der Jesuiten in den Kaiserstaaten schon vor der Aufhebung ihres Ordens.

Unter Joseph II., mit dessen ausgreifendem Geiste der seinige gleichen Schritt ging, hatte er den vorzüglichsten Antheil an den Staats- und Kirchen-Reformen in Österreich und bestimmte das Verhalten des Hofes gegen den Pabst Pius VI., als dieser im J. 1782 Wien besuchte. Wenzel Anton selbst nahete sich dem kirchlichen Oberhirten nicht kniefällig mit einem Fußkuß, wie es seither Brauch war, drückte ihm vielmehr nach biederer deutscher Weise herzlich die Hand, ein Empfang, woran damals viele frommen Gemüther Anstoß und Ärgerniß nahmen, weil sie darin eine Verletzung der schuldigen Ehrerbietung zu erkennen glaubten. Unser Fürst verlor bei dem Sohne Maria Theresiens nichts von dem früheren Ansehen, zu welchem er sich in den Augen der Mutter erhoben hatte. Joseph II. fand in der aufgeklärten Denkungsart und in dem entschlossenen Charakter desselben ganz den Mann, der zur Unterstützung und Ausführung seiner großen Volksbeglückenden Pläne geeignet war. Auch das persönliche Vertrauen, welches der Kaiser dem Fürsten schenkte, war so groß, daß er im J. 1788, als er in dem Türkischen Feldzuge zur Armee sich begab, sein Testament bei ihm niederlegte [209]). Überhaupt wurde er von seinem Gebieter bis zu dessen letztem Athemzuge mit den seltensten Gunstbezeugungen überhäuft. Nicht ohne Rührung kann man die Ab-

[209]) Kaiser Joseph II. und seine Zeit von C. Ramshorn, Leipzig 1845. S. 400.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

schiedsworte lesen, welche der sterbende Kaiser am Tage vor seiner irdischen Auflösung (19. Februar 1790) ihm schrieb: «Was Sie betrifft, so empfangen Sie von mir die unbegrenzte Versicherung der vollkommensten Hochachtung und des aufrichtigsten Zutrauens, die Sie vor allen Anderen verdienen; und seien Sie versichert, daß es mich unendlich schmerzt, wenn ich daran denke, daß ich ausser Stande bin, länger Ihre Einsichten zu benutzen. Ich umarme Sie und empfehle Ihnen in diesem gefährlichen Zeitpunkte mein Vaterland, das mir so sehr am Herzen liegt»[210]).

Unter Leopold II. schwächte das zunehmende Alter seine Kraft und seinen Einfluß; seine Würde legte er aber erst nach dem Regierungsantritte Franz II. nieder. Er starb am 27. Juni 1794 als drei und achtzigjähriger Greis. Am 8. August wurden für ihn in der Pfarrkirche zu Rietberg die feierlichen Exequien gehalten.

In der Periode seiner strahlenden Macht nannte man ihn wegen seines gewichtigen Einflusses auf die politischen Verhältnisse Europa's scherzweise den «europäischen Kutscher»; in Rom, wo er für die eigentliche Triebfeder der Josephinischen Neuerungen in Kirchensachen angesehen wurde, hieß er der «ketzerische Minister». Wenzel Anton besaß einen hohen Grad von Eigenliebe und Eitelkeit, so daß er für dasjenige, was er wohl loben wollte, keinen höheren Ausdruck hatte, als: «Mein Gott, das hätte ich selbst nicht besser machen können». Gegen Fremde seines Standes benahm er sich wie ein Diplomat: vornehm und trocken; dagegen zeigte er gegen Mindere die wahre Farbe seines Charakters, indem er sich zu ihnen gütig und wohlwollend herabließ. Engeren Umgang und freundschaftliche Verbindungen vermied er, um nicht in die Gefahr zu gerathen, ein Verräther an den ihm anvertrauten Staatsgeheimnissen zu werden. Vor der freien Luft hatte er eine so merkwürdige Scheu, daß er sich

---

[210]) Ramshorn S. 446. 447.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

nicht blos ungewöhnlich warm kleidete, sondern selbst in der milden freundlichen Jahreszeit den Spaziergang verschmähete und nie anders als in einem hermetisch verschlossenen Wagen ausfuhr. In seinen Sitten und Einrichtungen war er ganz Franzose; in den gebildeten Kreisen sprach er nur französisch und bezog alle seine Effekten bis zum kleinsten Dinge herab aus Paris. Seine hohe Bildung machte ihn zum Freunde der Gelehrten und zu einem eifrigen Beförderer der Künste und Wissenschaften. Als Staatsmann besaß er eine tiefe politische Einsicht, verbunden mit Geisteskraft, Besonnenheit und seltener Gewandheit.

3. Ernst Christof II.

geboren am 6. Juni 1737, folgte seinem großen Vater vermöge des Rechtes der Erstgeburt in der Regierung, die er gleich nach dessen Tode übernahm. Er vereinigte mehre hohe Ehrenstellen in sich, da er k. k. Kämmerer, wirklicher Geheimer Rath und Obristhofmarschall war. Auch bekleidete er den Posten als österreichischer Botschafter am Sizilianischen Hofe und bei der Wahl des Pabstes Clemens XIV. Im J. 1761 ehelichte er die Fürstin M. Leopoldine Elisabeth Theresia von Oettingen-Spielberg, mit welcher er drei Kinder erzeugte: einen Sohn nnd zwei Töchter. Der Sohn Joseph und die ältere Tochter Franziska starben leider im jugendlichen Alter. Er selbst ging am 19. Mai 1797 in die Ewigkeit ein und da er nur die einzige Tochter Maria Eleonore hinterließ, welche sich im J. 1796 mit dem Grafen, nachherigen Fürsten Clemens von Metternich vermählt hatte, so fiel die Grafschaft an seinen jüngeren Bruder

4. Dominicus Andreas,

geboren am 31. März 1739. Dieser war von dem letzten Grafen Johann Adam von Questenberg zum Universalerben eingesetzt und führte seit dem Antritt der Erbschaft im J. 1752 den Beinamen Graf von Questenberg. Am kaiserlichen Hofe erhielt

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

er die Würden eines Kämmerers, Geheimen Raths und wirklichen ersten Obrist-Stallmeisters und war eine Zeitlang österreichischer Botschafter in Madrid. Im J. 1807 beschloß er die Reihe der regierenden Grafen von Rietberg, weil die Grafschaft damals mediatisirt wurde. Sein Haupt legte er am 24. November 1812 zur Ruhe.

Die Burg Rietberg, das alte Stammschloß der Grafen, deren Abbildung dieser Schrift beigegeben ist, neigte sich gerade in den letzten Jahren der souverainen gräflichen Herrschaft ihrem Falle und war, als Dominikus Andreas, Fürst von Kaunitz und Rietberg, das Heft der Regierung einem französischen Prinzen abtreten mußte, zu einem Trümmerhaufen umgestaltet. Wir legen bei dem gesunkenen Bau, über welchem in der neuesten Zeit eine Glasfabrik sich erhoben hat, unsere Feder nieder, um von der geschichtlichen Vergangenheit Rietbergs freundlich Abschied zu nehmen.

(Die Urkunden folgen im nächsten Bande.)

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org